

GESCHÄFTSBERICHT
2017



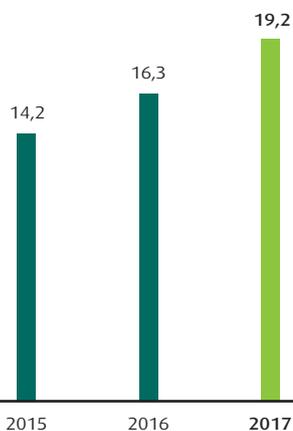
Konzernkennzahlen

		2015	2016	2017
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatz	TEUR	14.169	16.290	19.186
Bruttoergebnis	TEUR	6.488	8.620	10.795
EBITDA	TEUR	3.895	2.293	1.840
EBITDA-Marge auf Umsatz	%	27,5	14,1	9,6
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	1.613	780	135
Periodenergebnis	TEUR	1.702	617	-324
Ergebnis je Aktie	EUR	0,67	0,14	-0,09
Bilanz/Cashflow				
Bilanzsumme	TEUR	43.782	43.422	61.961
Eigenkapital	TEUR	23.756	23.648	29.643
Eigenkapitalquote	%	54,3	54,5	47,8
Liquide Mittel	TEUR	2.082	2.813	4.180
Investitionen	TEUR	4.656	566	13.132
Abschreibungen	TEUR	2.282	1.513	1.707
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	TEUR	2.590	2.287	1.530
Mitarbeiter				
Mitarbeiter (zum 31.12.)*	Anzahl	140	122	133
Personalaufwand	TEUR	5.620	6.330	7.575

*Angaben inklusive Tochtergesellschaften

Umsatz

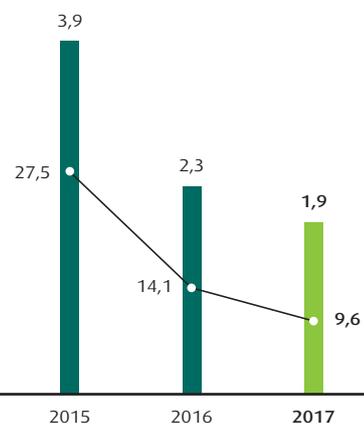
In Mio. EUR



EBITDA

In Mio. EUR

EBITDA-Marge auf Umsatz (in %)



Inhalt

02 Vita 34 – Erfolgsgeschichte mit attraktiven Zukunftsaussichten

14 An unsere Aktionäre

- 16 Der Vorstand
- 17 Brief des Vorstands
- 19 Vision 2021
- 22 Bericht des Aufsichtsrats
- 24 Die Aktie der Vita 34 AG
- 27 Nachhaltigkeit

28 Zusammengefasster Lagebericht

- 30 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
- 35 Wirtschaftsbericht
- 43 Corporate Governance
- 47 Chancen- und Risikobericht
- 51 Ausblick und Prognose

54 Konzernabschluss

- 56 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 57 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 58 Konzernbilanz
- 60 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 62 Konzern-Kapitalflussrechnung

63 Anhang zum Konzernabschluss

110 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

111 Bestätigungsvermerk

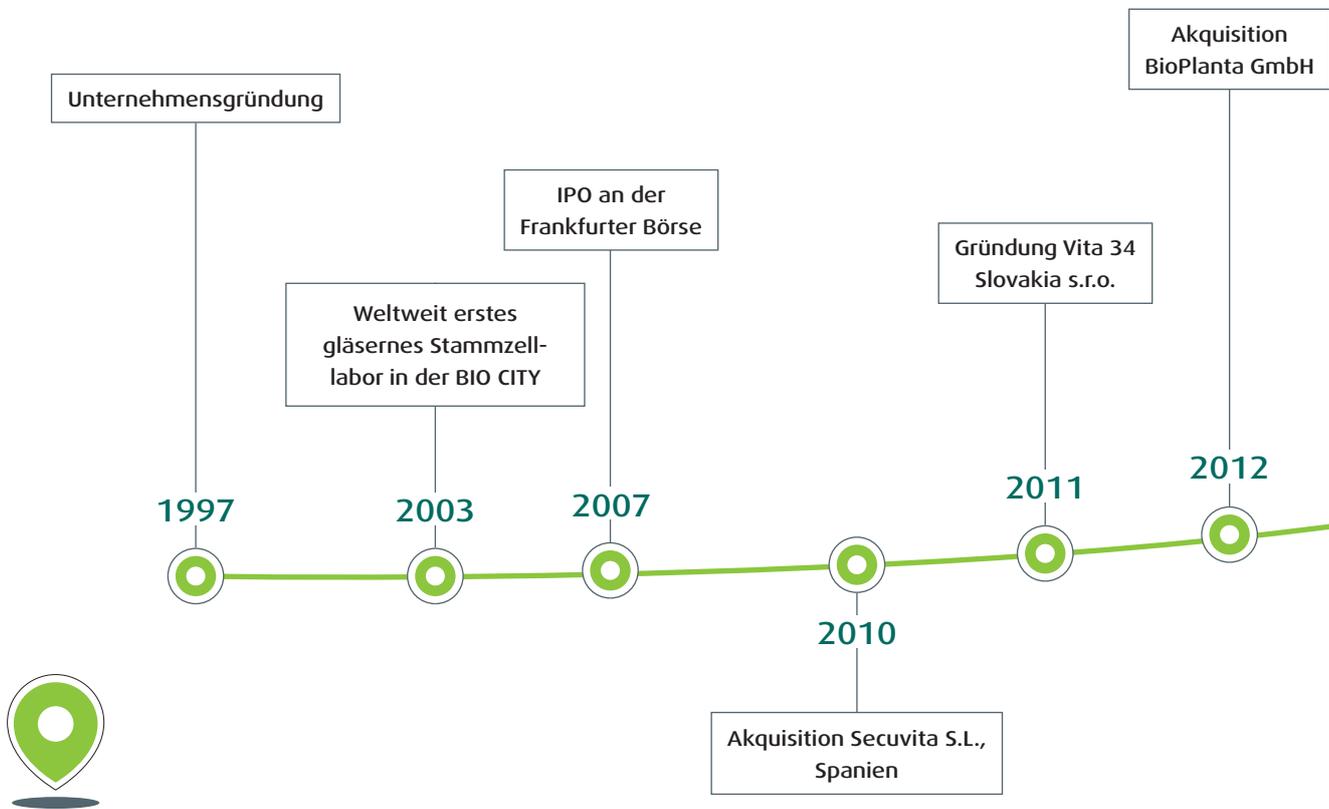
Impressum

Wachstum im Wandel der Zeit

Mit dem eindrucksvollen Wachstumskurs der vergangenen Jahre sind wir auf dem Weg zum europäischen Marktführer unter den privaten Stammzellbanken



Vita 34 – 20 Jahre nachhaltiges Wachstum



Positionierung

DIE GRÖSSTE PRIVATE STAMMZELLBANK IN DER DACH-REGION

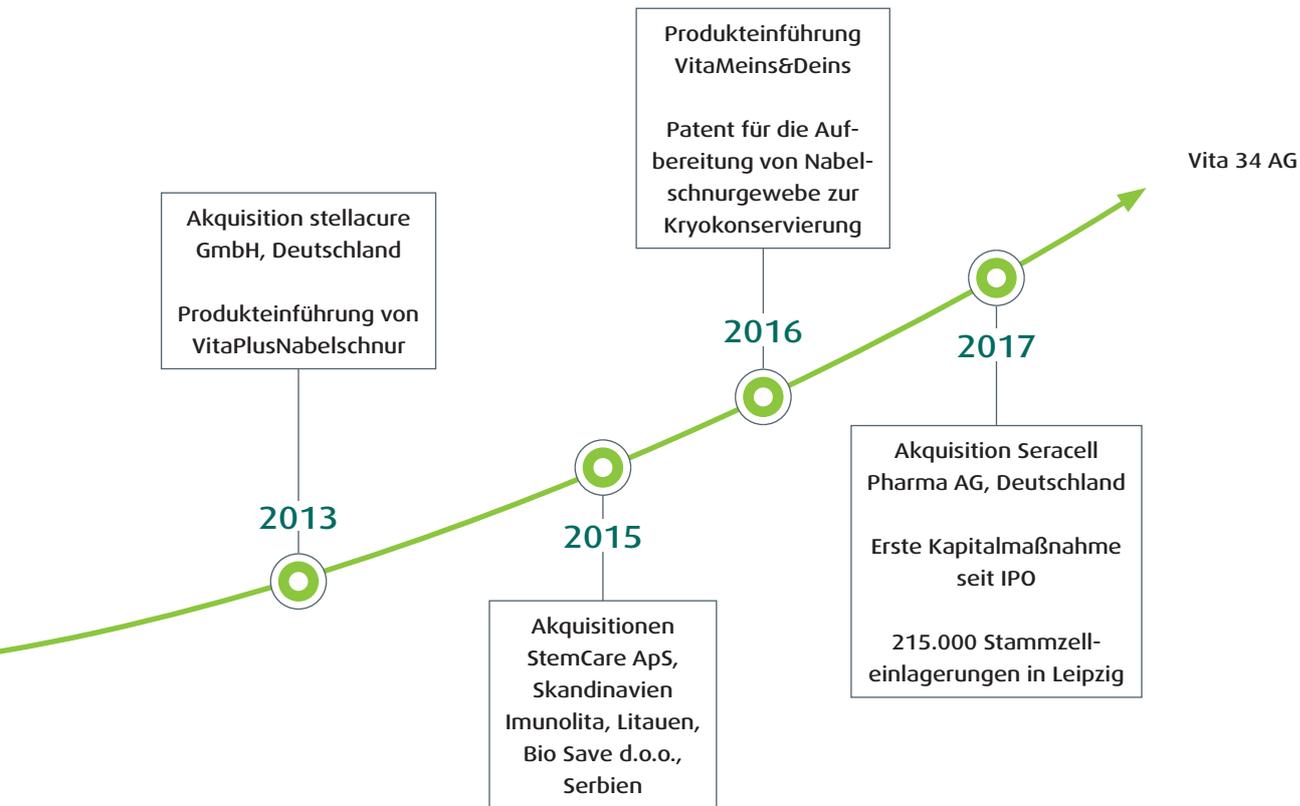
Vita 34 ist die marktführende private Stammzellbank im deutschsprachigen Raum und die zweitgrößte Nabelschnurblutbank in Europa. Durch unser großes internationales Netzwerk an Tochtergesellschaften und Vertriebspartnern sind wir weltweit in mehr als 20 Ländern tätig. Unser Geschäftsmodell ist auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtet, das langfristig Werte für gegenwärtige und zukünftige Generationen schafft.

Als Komplettanbieter für Kryokonservierung agiert Vita 34 bei der Entnahme, Aufbereitung, Einlagerung und Nutzung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe in einem hochregulierten Markt mit langwierigen Zulassungsprozessen. Das erschwert den Markteintritt für neue potenzielle Konkurrenten und festigt unsere Wettbewerbsposition nachhaltig.

Die Einhaltung höchster Qualitätsstandards ist für uns oberste Priorität. Dies spiegelt sich in vielfältigen Genehmigungen und Zulassungen wider, die dem Unternehmen auch die Innovationsführerschaft unter den Nabelschnurblutbanken in Europa sichern.

Damit möglichst viele Menschen mit einem Stammzelldepot für die Gesundheit ihrer Kinder vorsorgen können, kooperiert Vita 34 mit rund 800 Entbindungskliniken in Deutschland, was einer Marktabdeckung von über 95% entspricht.

Wir wollen uns zum Marktführer unter den privaten internationalen Biobanken entwickeln und unseren Beitrag zur Etablierung neuer regenerativer Therapien durch die Bereitstellung von Stammzellen leisten.



Produkte

INDIVIDUELL VORSORGEN MIT WEITSICHT

Vita 34 baut ihre Vorreiter- und Führungsrolle unter den privaten Stammzellbanken durch ein erweitertes Produktangebot kontinuierlich aus. Für die individuelle Vorsorge können bei Vita 34 Stammzellen aus Nabelschnurblut („VitaPlus“) und Nabelschnurgewebe („VitaPlusNabelschnur“) gewonnen, aufbereitet und kryokonserviert werden.

Als erste private Stammzellbank haben wir es uns zum Ziel gemacht, über die Eigenvorsorge hinaus auch die Anzahl der öffentlich verfügbaren Präparate zu vergrößern. Mit dem 2016 eingeführten Produkt „VitaMeins&Deins“ können Eltern die individuelle Gesundheitsvorsorge mit Stammzellen bei ausreichender Menge an Nabelschnurblut mit einer öffentlichen Spende für andere kombinieren. Bei „VitaPlusSpende“ werden die Stammzellen zur Eigenvorsorge eingelagert, können im medizinischen Bedarfsfall aber auch an einen fremden erkrankten Menschen gespendet werden.

In Deutschland einzigartig ist ebenfalls die „Geschwisterinitiative“, in deren Rahmen Vita 34 kostenfrei Stammzellen aus dem Nabelschnurblut eines Kindes einlagert, dessen Bruder oder Schwester schwer erkrankt ist und für eine Behandlung – beispielsweise bei Leukämie – die Stammzellen des neugeborenen Geschwisterkindes benötigt.

Genetisch bedingte Gesundheitsrisiken und Veranlagungen zu Unverträglichkeiten können mithilfe des Vita 34 „Vorsorge-Screenings“ auf Basis von Nabelschnurblut oder einer Speichelprobe frühzeitig erkannt werden. Diese Früherkennungstests gehen über die ärztlichen Standarduntersuchungen hinaus und bieten die Möglichkeit, gezielt Maßnahmen zur Vorbeugung zu ergreifen.

Vita 34 hat europaweit das einzige **mobile Stammzellteam** aufgebaut, wodurch die Behandlung mit Stammzellen aus Nabelschnurblut unter Einhaltung höchster Qualitätsstandards in jedem Krankenhaus ermöglicht wird.

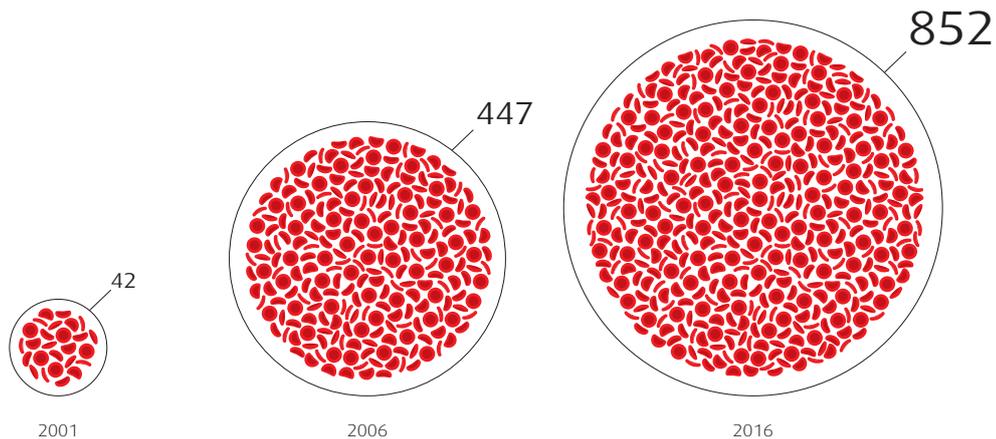
Marktpotenziale der Zukunft erkennen

Stammzellen aus Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe bergen immenses Marktpotenzial bei Transplantationen und neuartigen Zelltherapien



Marktpotenzial von Stammzellen aus Nabelschnurblut

Transplantationen mit Stammzellen aus Nabelschnurblut



Quelle: Bioinformant.

Heute

Das Nabelschnurblut und -gewebe stellt nicht nur eine wertvolle Quelle für hämatopoetische Stammzellen dar, die bereits heute zur allogenen und autologen Transplantation bei Leukämie und genetisch bedingten Erkrankungen eingesetzt werden, sondern auch andere Zellarten lassen sich daraus gewinnen. Mesenchymale Stammzellen oder diverse Zellarten des Immunsystems können daraus separiert werden¹. Mittels Kryokonservierung lassen sich all diese Zellen weit über 20 Jahre hinweg aufbewahren, ohne an Vitalität oder anderen Fähigkeiten einzubüßen².

Unser Know-how zu Separationsverfahren und deren Weiterentwicklung ist ein Schlüsselfaktor für die Zukunft. Vita 34 hat bereits für 30 Therapieanwendungen eingelagerte Stammzellen geliefert. Der steigende Bedarf bei Forschungs- und Therapiezentren weltweit ermöglicht es Vita 34, sich als zukünftiger Partner für diese Dienstleistung zu etablieren.

14 %

DER STAMMZELLTRANSPLANTATIONEN IN USA verwenden bereits heute Nabelschnurblut als Quelle für die benötigten Stammzellen.³

Morgen

Neben den bereits etablierten Therapien mit Stammzellen aus Nabelschnurblut, könnten schon in naher Zukunft aus Nabelschnurblut isolierte Immunzellen eine wichtige Therapieoption darstellen. In einer innovativen klinischen Studie mit Krebspatienten werden isolierte Killerzellen aus Nabelschnurblut dazu verwendet, Tumore effizient anzugreifen.⁴ Neben der Isolation unterschiedlicher Zelltypen stehen auch die Vermehrung und die Modifikation dieser Zellen im Fokus der Stammzellforschung. Aktuelle Studien entwickeln Verfahren zur Vermehrung der isolierten Zellen, um sie anschließend in großer Menge für Zelltherapien einzusetzen^{5,6,7}. So könnten auch Zellen, die nur in geringer Menge im Nabelschnurblut zu finden sind, bald für therapeutische Zwecke genutzt werden. Zudem werden verschiedene Methoden zur Modifikation dieser Zellen erforscht, um diese bald noch vielfältiger und effektiver in neuartigen Behandlungsmethoden bei Krebs, Autoimmun- und Entzündungskrankheiten einzusetzen⁸.

¹ Lechner et al.: Isolierung mesenchymaler Stammzellen aus der humanen Nabelschnur als Grundlage für eine autologe Stammzelltherapie in der Kinderchirurgie. Chirurgisches Forum, 2007

² Broxmeyer et al.: Hematopoietic stem/progenitor cells, generation of induced pluripotent stem cells, and isolation of endothelial progenitors from 21- to 23.5-year cryopreserved cord blood. Blood, 2011

³ Bioinformant: Complete 2017-18 Global Cord Blood Banking Industry Report.

⁴ <https://clinicaltrials.gov/ct2/show/NCT01619761> (Stand: 08.02.2018)

⁵ Lee et al.: Isolation of multipotent mesenchymal stem cells from umbilical cord blood. Blood, 2004

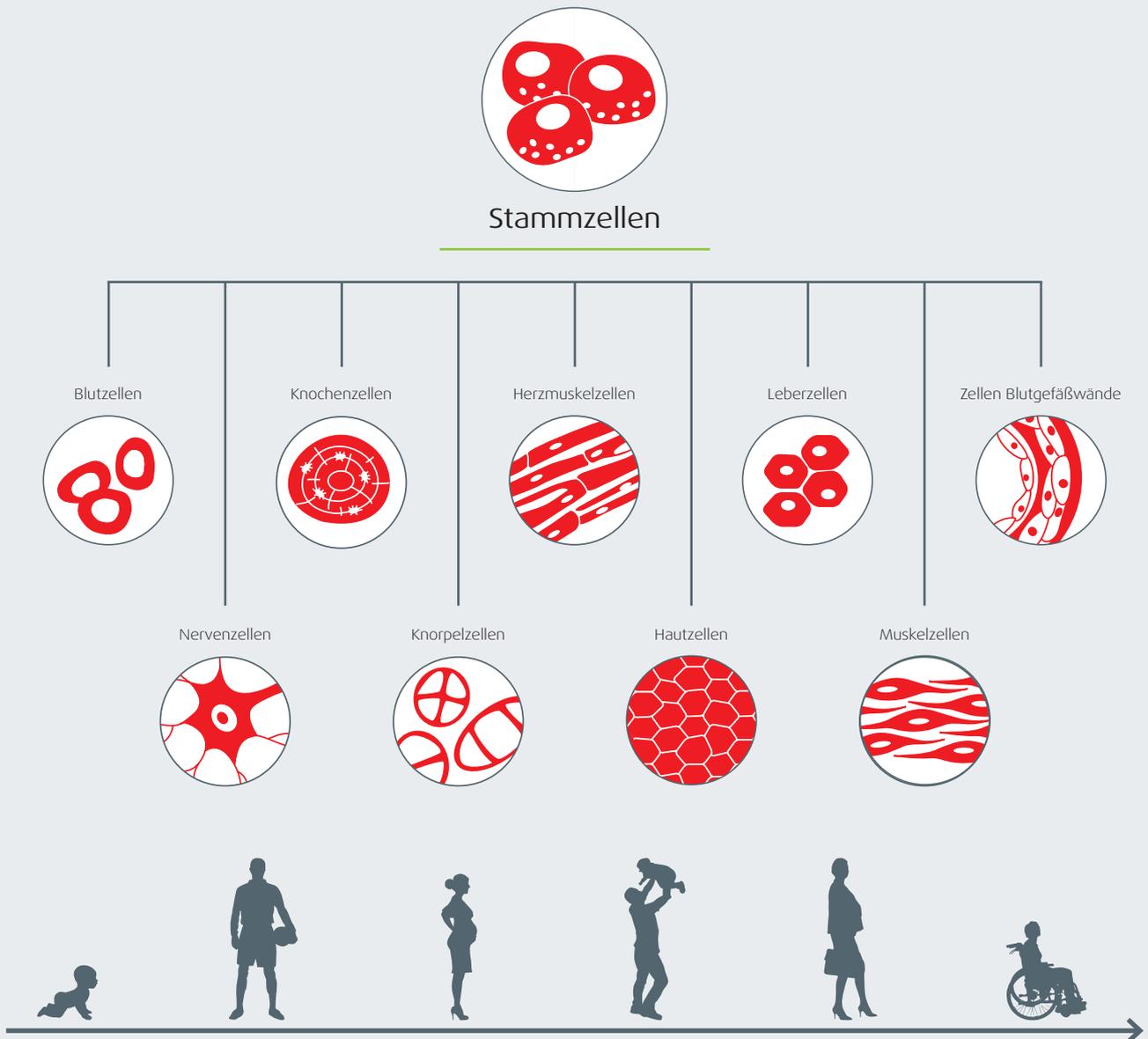
⁶ <https://www.gamida-cell.com/nam-technology/>

⁷ Wagner et al.: StemRegenin-1 (SR1) Expansion Culture Abrogates the Engraftment Barrier Associated with Umbilical Cord Blood Transplantation (UCBT). Blood, 2014

⁸ Horwitz et al.: Umbilical cord blood expansion with nicotinamide provides long-term multilineage engraftment. JCI, 2014

Stammzellen sind die Bausteine des Lebens

Stammzellen



Die Gewinnung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe nach der Geburt ist für Kind und Mutter völlig risikofrei. Zudem kann Vita 34 diese Stammzellen nach erfolgreicher Isolation durch Kryokonservierung für sehr lange Zeit haltbar machen, ohne dass sie schädlichen Umwelteinflüssen oder Krankheiten ausgesetzt sind. Stammzellen aus Nabelschnurblut

und -gewebe sind im Vergleich zu Stammzellen aus dem Knochenmark weit potenter, da sie jünger und weniger weit differenziert sind. Unter anderem tragen sie auch weniger Oberflächenmarker als adulte Stammzellen und sind so für eine größere Anzahl möglicher Fremdempfänger geeignet.

Marktführerschaft bedeutet Vertrauen der Kunden

Durch den Ausbau der Marktführerschaft in der DACH-Region sind wir in der Lage, unseren Kunden in ganz Europa attraktive Produkte von höchster Qualität zu bieten





Was ist ein Colony Assay?

Colony Assay ist ein Labornachweis zum indirekten Nachweis von Spermatozoen durch die Bestimmung der Anzahl der keimfähigen Zellen, indem man sie auf Petri-Schalen aufzucht und die resultierenden Kolonien zählt. Unter diesen Bedingungen werden nur Spermatozoen, die sich vermehren können, sichtbar. Die Anzahl der Kolonien ist ein Maß für die Anzahl der keimfähigen Spermatozoen.

Vita 34 Ereignisse 2017

April

Ankündigung der Übernahme der **Seracell Pharma AG**.
20-jähriges Firmen-Jubiläum in Leipzig.

Juni

Erste Kapitalerhöhung seit dem IPO als Privatplatzierung bei neuem strategischen Investor MKBV mit Erlös von ca. 2,0 Mio. EUR durchgeführt.

August

Vorstand hebt Umsatzziel auf 18,9 bis 19,4 Mio. EUR an und passt EBIT-DA-Bandbreite auf 1,6 bis 1,9 Mio. EUR aufgrund von Sondereffekten an.

Juni

Aufsichtsrat beruft den bisherigen COO Dr. Wolfgang Knirsch zum neuen Vorstandsvorsitzenden.

Ausbau der Aktivitäten in Rumänien mit neuem Kooperationspartner Besmax Life Solutions SRL.

Hauptversammlung beschließt Dividende von 0,16 EUR pro Aktie und wählt neue Aufsichtsräte.

Juli

Erfolgreiche Bezugsrechtskapitalerhöhung mit Emissionserlös von knapp 5,0 Mio. EUR sichert Seracell-Übernahme und komplettiert die Finanzierung. Start der Integration von Seracell.

September

Rückkehr von Falk Neukirch als Finanzvorstand komplettiert personellen Umbau des Vorstands.

Oktober

Vita 34 unterstützt Studie mit der Berliner Charité zur Entnahme von Nabelschnurblut unter schwierigen Bedingungen.

SERACELL-ÜBERNAHME – WICHTIGSTE STRATEGISCHE UND OPERATIVE AUFGABE 2017 ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN

Das Geschäftsjahr 2017 stand ganz im Zeichen der Übernahme und Integration des Wettbewerbers Seracell Pharma AG. Im April wurde ein Kaufvertrag abgeschlossen und der Kapitalmarkt über die Pläne informiert. Damit wurde ein äußerst wichtiges Projekt für Vita 34 gestartet, das noch einige Aufgaben und Meilensteine beinhaltet.

Zunächst wurde eine intensive Unternehmensprüfung durchgeführt und parallel die Vorbereitungen für die Finanzierung des Kaufpreises von insgesamt 14,1 Mio. EUR vorangetrieben. Neben dem Fremdkapital von 7,4 Mio. EUR aus einem Bankdarlehen wurden zwei Eigenkapitalmaßnahmen im Juni und Juli durchgeführt, die weitere 7,0 Mio. EUR beitrugen. Der Kaufpreis wurde in zwei Raten im Juli und Oktober gezahlt und die Geschäftsanteile an Seracell sukzessive übernommen.

Parallel wurde die operative Integration der neuen Tochtergesellschaft vorangetrieben. Der Hauptsitz mit dem Seracell Kryotanklager und dem Herstellungslabor wurden in den Vita 34 Konzern integriert und tragen mit den neuen Produktions- und Lagerkapazitäten zum zukünftigen Wachstum bei. Der Standort in Berlin mit den Bereichen Administration, Marketing und Vertrieb wurde geschlossen. Von den insgesamt

56 Mitarbeitern wurden 8 Mitarbeiter im Bereich Herstellung übernommen.

Mithilfe des sehr engagierten Vita 34 Teams, der umfassenden Erfahrung in Unternehmensakquisitionen und einem hervorragenden Verständnis von Kunden und Markt ist es Vita 34 gelungen, die Integration von Seracell bereits im Geschäftsjahr 2017 vollständig abzuschließen.

Vita 34 hat durch die Akquisition die Marktführerschaft im deutschsprachigen Raum signifikant gefestigt und sich auch in Europa stark positioniert. Langfristig soll über Synergien, Logistik- und Größenvorteile die etablierte Wertschöpfungskette von Vita 34 genutzt werden und zu einem breiteren Angebot für Vita 34 Kunden führen. Für die Aktionäre des Unternehmens werden Kostenersparnisse und ein signifikanter Umsatzanstieg aus den Bestandsdepots und den potenziellen Neukunden zu Profitabilitätssteigerungen führen. Vita 34 rechnet perspektivisch in Deutschland mit ca. 8.000 Neukunden pro Jahr. Schon 2017 hat die Seracell-Akquisition den Einlagerungsbestand von Vita 34 auf über 200.000 Einlagerungen katalysiert.

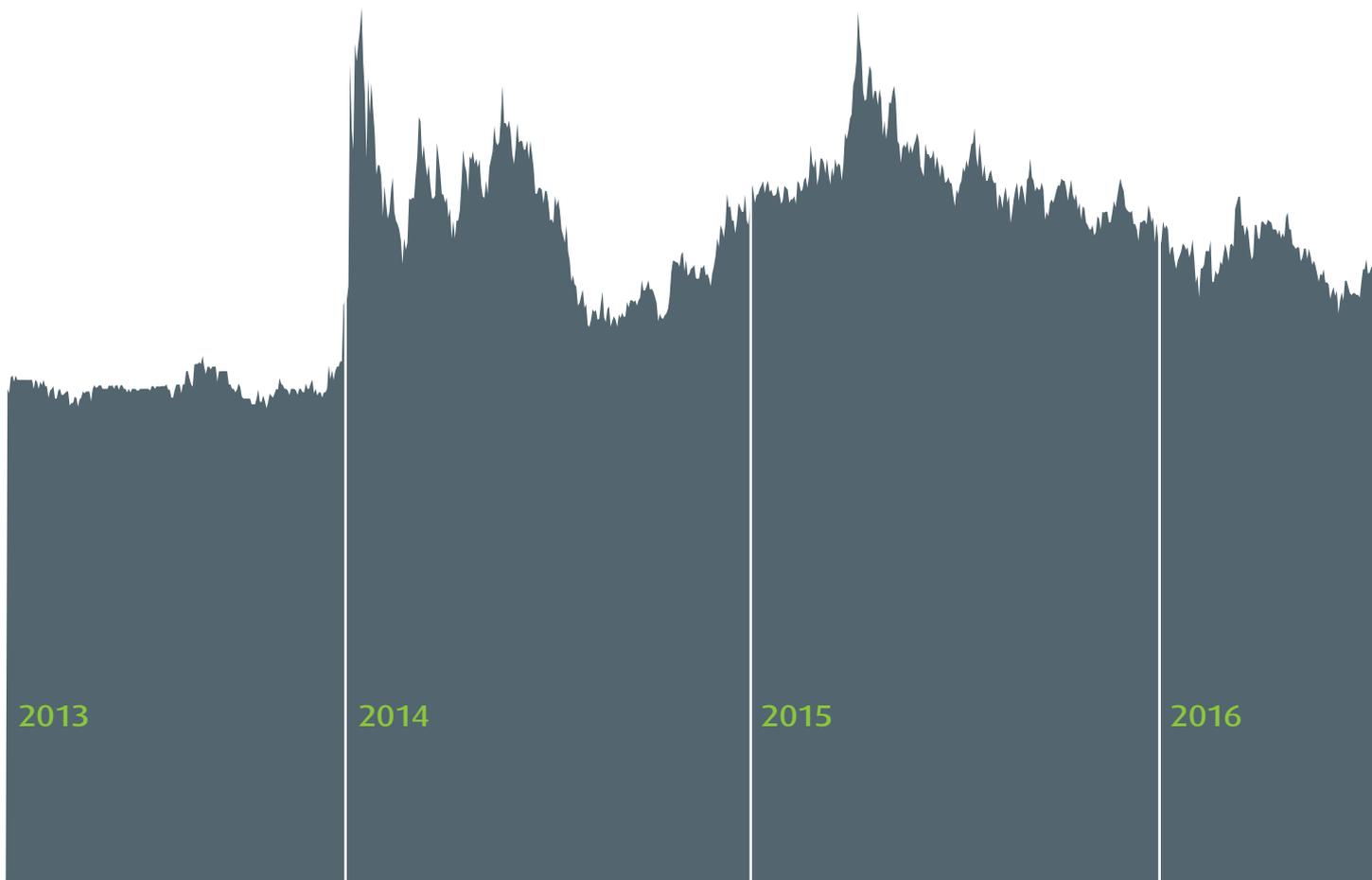
Die Wertschöpfungskette – Der Weg zum Stammzelldepot



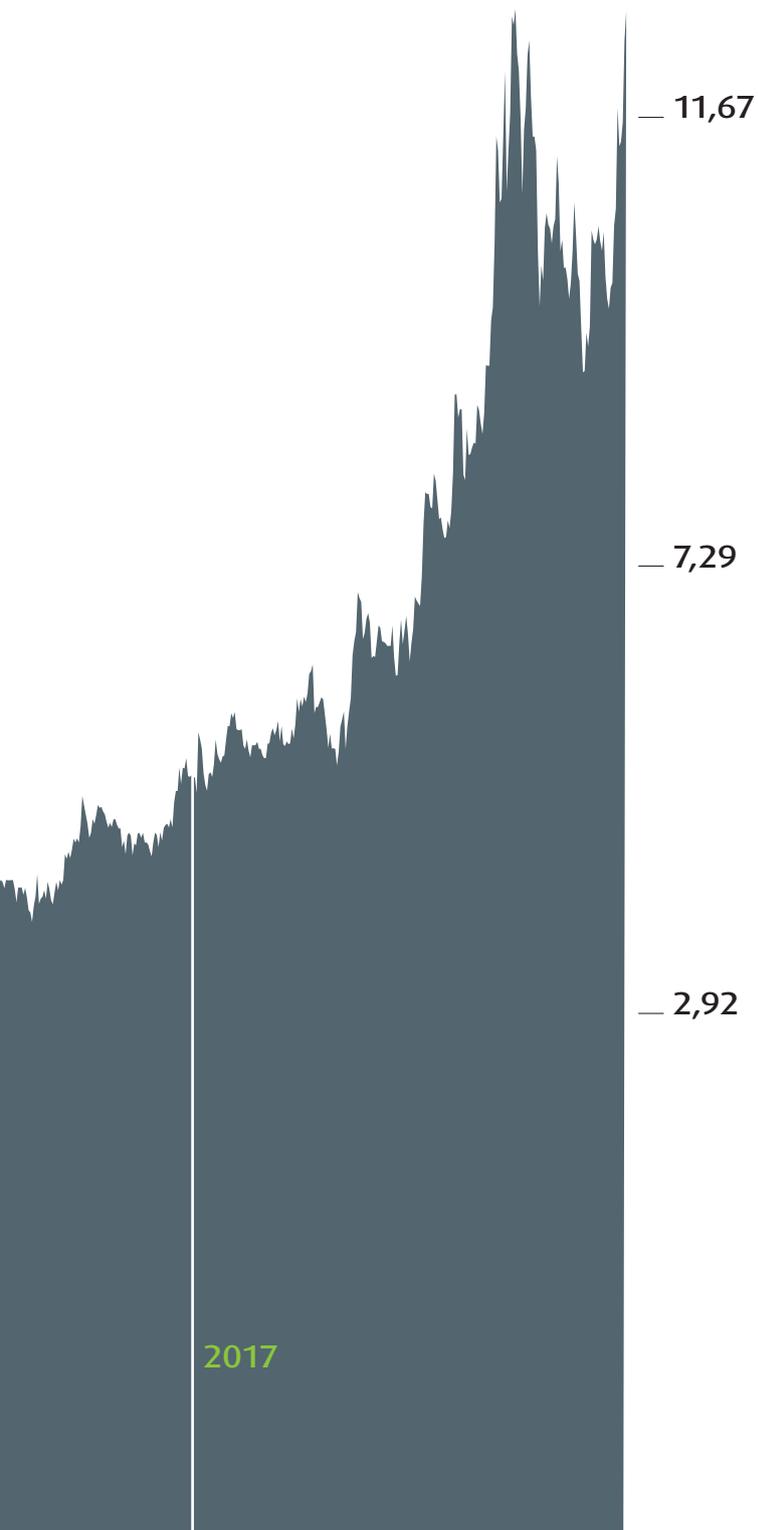
Im Geschäftsjahr 2017 ging es für die Aktie der Vita 34 AG steil aufwärts. Mit einem Zuwachs von 96 % hat sie die Vergleichsindices deutlich outperformt

5,75 / 11,25

Eröffnungskurs am 02.01.2017 und Schlusskurs am 29.12.2017
in EUR (Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG)



An unsere Aktionäre



16 Der Vorstand

17 Brief des Vorstands

19 Vision 2021

22 Bericht des Aufsichtsrats

24 Die Aktie der Vita 34 AG

24 Kursentwicklung

25 Informationen und Kennzahlen zur Aktie

25 Aktionärsstruktur

25 Investor Relations

26 Hauptversammlung

27 Nachhaltigkeit

Der Vorstand



Dr. Wolfgang Knirsch

Vorstandsvorsitzender der Vita 34 AG (CEO)

- Seit Juni 2016 Vorstand für Vertrieb und Marketing (COO), seit Juni 2017 CEO
- Langjährige Erfahrung im Marketing & Vertrieb in der pharmazeutischen Industrie (Höchst AG, Merck KGaA, Biotest AG)

Falk Neukirch

Finanzvorstand der Vita 34 AG (CFO)

- Verantwortlich im Vorstand für Finanzen, Personal, Recht, Investor Relations, IT sowie Einkauf
- Langjährige Erfahrung im Aufbau von Finanzabteilungen börsennotierter Gesellschaften sowie bei Firmenakquisitionen und deren Integration (Deloitte; JV AMD/Infineon/Toppan Photomasks; First Sensor AG)

Weitere Informationen zu den Lebensläufen von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie im Investor Relations-Bereich der Vita 34 Website @ www.vita34.de

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir bei Vita 34 blicken mit Stolz auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Geschäftsjahr 2017. Im vergangenen Jahr konnten wir unser 20-jähriges Jubiläum feiern und die Marke von 200.000 eingelagerten Stammzelldepots überschreiten. Erstmals seit dem Börsengang im Jahr 2007 wurde eine Kapitalmaßnahme durchgeführt. Durch eine Privatplatzierung bei unserem neuen strategischen Investor MKBV und eine Bezugsrechtskapitalerhöhung mit Emissionserlösen von insgesamt 7,0 Mio. EUR, ergänzt durch einen Bankkredit in Höhe von 7,4 Mio. EUR, haben wir die Übernahme unseres Wettbewerbers Seracell Pharma AG wie geplant finanzieren können. Die Integration aller Funktionsbereiche von Seracell haben wir zügig und reibungslos bis Jahresende abgeschlossen. Das starke Neukundengeschäft im zweiten Halbjahr 2017 zeigt, dass die mit der Akquisition verbundenen Ziele wie erwartet realisiert werden. Damit hat sich die Erwartung des Managements bei der Entscheidung zur Übernahme voll bestätigt.

Auch auf personeller Ebene hat es 2017 bei Vita 34 einige Veränderungen gegeben. Dr. André Gerth ist im Juni aus dem Unternehmen ausgeschieden. Mit der Ernennung von Dr. Wolfgang Knirsch zum neuen Vorstandsvorsitzenden, der Rückkehr von Falk Neukirch als Finanzvorstand im September, und dem planmäßigen Ausscheiden des Interim-Vorstands Alexander Starke zum Jahresende haben wir den Umbau des Vorstands abgeschlossen. Zusätzlich wurde der Aufsichtsrat neu besetzt, der jetzt durch den neuen Aufsichtsratsvorsitzenden Frank Köhler geleitet wird. Damit ist Vita 34 für den weiteren Wachstumskurs des Unternehmens nicht nur strategisch, sondern auch personell optimal positioniert.

Aufgrund der positiven Umsatzeffekte aus der Seracell-Übernahme sowie die damit verbundenen einmaligen Aufwendungen für die Akquisition und Integration des Unternehmens sowie der Sonderkosten in Verbindung mit den Vorstandsveränderungen haben wir im August unsere Umsatz- und Ergebnisziele für 2017 angepasst. Diese Ziele haben wir mit einem Umsatzanstieg um 17,8% auf 19,2 Mio. EUR und einem EBITDA von 1,8 Mio. EUR komfortabel erreicht.

Die neue Umsatz- und Ergebnisstärke von Vita 34 nach der erfolgreichen Seracell-Integration zeigt sich deutlich in den Zahlen für das vierte Quartal 2017. Eine Umsatzsteigerung um 25,6% auf 5,4 Mio. EUR und ein überproportionaler Anstieg des EBITDA um 57,1% auf 1,1 Mio. EUR lassen bereits erkennen, wohin sich die neue Vita 34 zukünftig entwickeln wird.

Im Zuge unserer Wachstumsstrategie haben wir im vergangenen Jahr auch die geografische Expansion weiter vorangetrieben. Durch den neuen Kooperationspartner Besmax Life Solutions, der Teil der Life Solutions Group ist und einen guten Zugang zu Entbindungskliniken hat, ist Vita 34 seit Juni auch im rumänischen Markt vertreten. Darüber hinaus haben wir unser Vertriebspartnernetz in Italien und Serbien neu strukturiert.

Auch zukünftig werden wir den Markt nach attraktiven Unternehmen und Partnern sondieren, um zum einen geografisch und zum anderen entlang der Wertschöpfungskette zum Zellprodukt weiter zu wachsen. Außerdem werden wir durch innovative Verfahren und Produkte zusätzliche Impulse für unser organisches Wachstum setzen. Für das neue Produkt „AdipoVita“ hat Vita 34 ein Verfahren zur Gewinnung und Kryokonservierung von autologem Fettgewebe entwickelt. Die Erlaubnis zur Entnahme und Herstellung von Fettgewebspräparaten für eine mögliche spätere Isolierung adulter Stammzellen wurde im August 2017 beantragt. Mittelfristig soll das Produktportfolio von Vita 34 durch Anwendungen im Bereich der personalisierten Medizin sowie die Entwicklung des Business-to-Government-Geschäfts (B2G) im Fokus stehen. Darüber hinaus planen wir, die Kostenstrukturen im Konzernverbund weiter zu optimieren, um unsere finanziellen Möglichkeiten auch für das künftige dynamische Wachstum von Vita 34 einsetzen zu können.

Mit dem eingeschlagenen Kurs des Unternehmens sehen wir uns auf einem guten Weg zu einem EBITDA von 10 Mio. EUR, wie wir es mittelfristig im Rahmen unserer „Vision 2021“ anstreben. Für das laufende Geschäftsjahr 2018 gehen wir davon aus, dass sich der positive Wachstumstrend fortsetzen wird und rechnen mit Umsatzerlösen zwischen 21,0 und 23,0 Mio. EUR sowie einem EBITDA zwischen 4,0 und 4,6 Mio. EUR.

Besonders freut uns, dass wir im vergangenen Geschäftsjahr nicht nur einen steilen Kursanstieg in der zweiten Jahreshälfte gesehen haben, sondern auch eine deutliche Zunahme im Handel. Das unterstreicht das gestiegene Interesse an der Aktie der Vita 34. Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, möchten wir für das in uns gesetzte Vertrauen und Ihre bisherige und künftige Unterstützung danken. Wir sind froh, dass wir auch 2017 wieder in der Lage waren, unseren Aktionären eine attraktive Dividende zu zahlen.

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen auf ein für Vita 34 erfolgreiches Jahr 2018.

Leipzig, im März 2018



Dr. Wolfgang Knirsch
Vorstandsvorsitzender



Falk Neukirch
Finanzvorstand

Vision 2021

Vorstandsgespräch zur Vision 2021 der Vita 34 AG



mit Dr. Wolfgang Knirsch, Vorstandsvorsitzender,
und Falk Neukirch, Finanzvorstand der Vita 34 AG

Herr Dr. Knirsch, 2017 war ein wichtiges Jahr in der Unternehmensgeschichte. Was war für Sie das wichtigste Ereignis für die zukünftige Unternehmensentwicklung?

DR. WOLFGANG KNIRSCH (WK) Wir haben 2017 viel erreicht und das Unternehmen in vielerlei Hinsicht neu ausgerichtet. Mit der Entscheidung, unseren wichtigsten Wettbewerber in Deutschland zu übernehmen, sind einige Dinge in Bewegung geraten. Die Seracell-Akquisition war ein wichtiger Schritt in unserer Buy and Build Strategie, die wir seit einigen Jahren erfolgreich verfolgen. Es ist uns mit dieser Transaktion gelungen, neue Investorenkreise auf uns aufmerksam zu machen und sie für diese Akquisition und unser Geschäftsmodell zu gewinnen.

Die Integration von Seracell ist abgeschlossen.

Was sind Ihre nächsten Ziele?

WK Mit der Seracell-Akquisition haben wir die 200.000-Marke an eingelagerten Stammzelldepots überschritten und unseren Umsatz um 17,8% erhöht. Das vierte Quartal zeigte einen deutlichen Umsatzanstieg von 25,6%, das EBITDA legte sogar 57,1% im Vergleich zum vierten Quartal des Vorjahres zu. Die erfolgreich abgeschlossene Transaktion ist damit eine ausgezeichnete Basis, um aus einer gestärkten Marktposition heraus die nächsten Ziele anzugehen: weiter organisch und anorganisch zu wachsen, in Deutschland und Europa. Diese strategischen Zielstellungen haben wir in unserer „Vision 2021“ formuliert.

Was verbirgt sich hinter der Vision 2021?

WK Sie beschreibt die von uns angestrebte Ergebnisentwicklung auf Basis des EBITDA – also dem Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen – bis ins Jahr 2021 und unsere mittelfristige Strategie, dieses Ziel zu erreichen. Dazu haben wir verschiedene Aktionsfelder für Vita 34 definiert und diese mit Maßnahmen und Ergebnisbeiträgen konkretisiert.

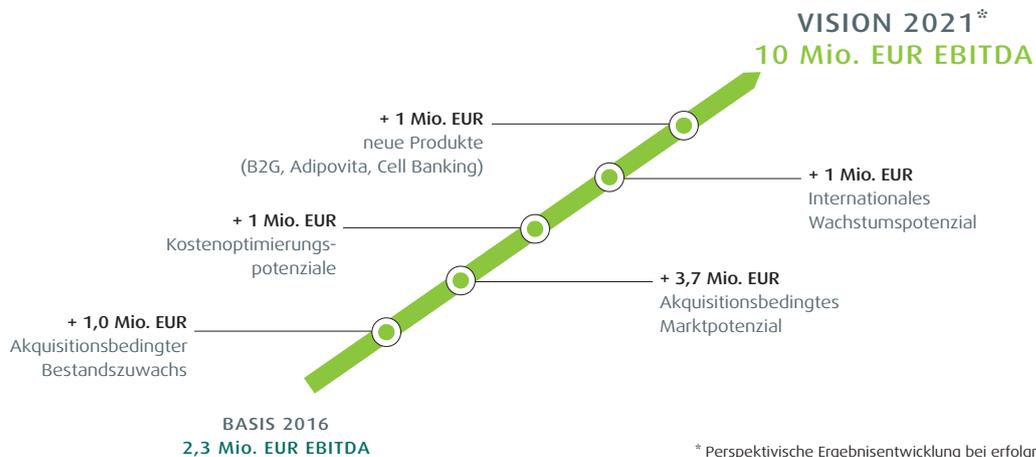
Was heißt das konkret, Herr Neukirch?

FALK NEUKIRCH (FN) Das heißt, ausgehend vom dritten Quartal 2017 haben wir uns eine ambitionierte Zielmarke für 2021 gesetzt. Von einem EBITDA-Niveau in Höhe von 2,3 Mio. EUR im Jahr 2016 wollen wir ab 2021 ein jährliches EBITDA von 10 Mio. EUR erreichen. Also einen Ergebniszuwachs von 7,7 Mio. EUR oder eine Vervielfachung innerhalb von vier Jahren.

Warum eine so verhältnismäßig hohe Zielvorgabe über einen so langen Zeitraum?

FN Das hat im Wesentlichen drei Gründe: Erstens wollen wir unseren Investoren eine längerfristige Perspektive aufzuzeigen. Zweitens, diese Vorgabe enthält verschiedene Maßnahmen und Aktionsfelder, die unsere vertikale und horizontale Wachstumsstrategie adressieren. Drittens, Geschäftsentwicklung besteht aus Zielen und Planung, aber oft auch aus Optionen und Opportunitäten. Hier wollen wir die Flexibilität des Handelns nicht kurzfristigen Finanzziele unterordnen, sondern wollen das Geschäft im Interesse eines nachhaltigen Wachstums zukunftsorientiert gestalten.

Vision 2021



Welche Aktionsfelder haben Sie definiert?

FN Natürlich ist es unser vornehmliches Ziel, unser Kerngeschäft weiter auszubauen. Wir rechnen erstens mit einem akquisitionsbedingten Bestandszuwachs an Einlagerungen von Nabelschnurblut und -gewebe, der einen Ergebnisbeitrag von ca. 1 Mio. EUR beisteuern wird. Dieser wird durch die laufenden wiederkehrenden Umsätze pro Jahr aus den bestehenden Verträgen gespeist. Unsere Erfahrung zeigt übrigens, dass 98% der Kunden nach Ablauf der üblichen Einlagerungsdauer ihre Verträge verlängern. Das ist ein stabiler und planbarer Ergebnisbeitrag. Hier haben wir die Ausgangsbasis durch die Seracell-Einlagerungen deutlich erhöht.

Das betrifft die Bestandseinlagerung?

Was bedeutet das für das Neukundengeschäft?

FN Richtig. Das Marktpotenzial, das sich uns durch diese Akquisition in Deutschland eröffnet, ist aus unserer Sicht die noch attraktivere Chance. Seracell hatte in Deutschland durch eine Nachahmer-Strategie ungefähr 60% Marktanteil aufgebaut. Diese potenziellen Kunden werden wir zukünftig mit unserem Produktangebot oder neuen Produkten ansprechen, ohne unser Marketingbudget deutlich ausweiten zu müssen. Neukunden bringen Ersteinnahmen aus der Prozessierung dieser Neueinlagerungen und erhöhen im Nachgang die Basis für wiederkehrende Umsätze. Wir rechnen damit, dass sich aufgrund der effizienteren Vita 34-Kostenstrukturen die Ergebniszuwächse aus diesem akquisitionsbedingten Marktpotenzial mittelfristig auf 3–4 Mio. EUR belaufen werden.

Sie haben die Kostenstrukturen angesprochen.

Erwarten Sie noch Synergien aus der Übernahme?

FN Wir sehen Optimierungspotential in der gesamten Gruppe, u.a. im Einkauf, Marketing, Vertrieb und Administration, vor allem aber auch bei unseren Tochtergesellschaften. Die Marketingausgaben in Deutschland werden wir vorläufig auf dem derzeitigen Niveau belassen, weil wir mit der erreichten kritischen Größe nun das Marktpotenzial in Deutschland gezielt bearbeiten können, ohne auf das Muskelspiel gegenüber dem ehemaligen Wettbewerber reagieren zu müssen.

Herr Dr. Knirsch, Ihr Kollege sprach von vertikaler und horizontaler Wachstumsstrategie. Was können sich Ihre Aktionäre darunter vorstellen und was bedeutet das in Zahlen?

WK Wir haben in den europäischen Ländern recht unterschiedliche Einlagerungsquoten und zwar unabhängig vom Brutto-sozialprodukt des Landes oder den Gehaltniveaus der Bevölkerung. Diese liegen zwischen 1% und 10%. Der Durchschnitt in der EU liegt bei 2% im Vergleich zu Quoten von 5% in den USA oder 25% in Südkorea. Diese deutlichen Unterschiede in der Marktdurchdringung zeigen für uns internationale Wachstumspotenziale in unserem Kerngeschäft auf, die wir ausgewählt bearbeiten möchten. Horizontale Markterweiterung soll durch Akquisitionen oder Mehrheitsbeteiligungen in ausgewählten Regionen erreicht werden. Hier halten wir Ausschau nach interessanten Marktteilnehmern und werden sorgfältig die Optionen abwägen, damit sich Chancen auch tatsächlich auszahlen. Parallel werden wir im Ausland auch wie bisher mit etablierten

Vertriebspartnern arbeiten, die zwar geringere Margen generieren, aber für uns weitgehend kostenneutral agieren. Wir rechnen deshalb konservativ mit einem EBITDA-Beitrag von 1 Mio. EUR aus Wachstum im internationalen Geschäft.

Woran denken Sie, wenn Sie über vertikales Wachstum sprechen?

WK Wir beobachten und evaluieren den Bedarf an privaten Nabelschnur- oder Biobanken als Alternative zu öffentlichen Banken (Public Banking) in ausgewählten europäischen Staaten. Wir glauben, dass wir hoheitlichen Behörden oder staatlichen Organisationen die Einlagerung von Nabelschnurblut und -gewebe oder anderen Zellproben als attraktive Dienstleistung anbieten und gesundheitsökonomisch Vorteile aufzeigen können. „Business to Government“ ist für uns ein interessanter Bereich, unser Geschäftsmodell zu erweitern.

Natürlich schauen wir auch auf den Bedarf an Zelltherapien und die Möglichkeiten, die wir bieten können. Hier prüfen wir, durch opportunistische Zukäufe entlang der Wertschöpfungskette unser Leistungsspektrum zu erweitern. Wir haben viel Know-how im Umgang mit Stammzellen aufgebaut, das wir für andere Zellquellen, z. B. im Bereich Zellvermehrung und -bearbeitung anwenden können. Hier können wir uns die Einlagerung und das Handling von Zellen und Geweben verschiedenster Art vorstellen. Die Fortschritte in der Regenerativen Medizin oder der steigende Bedarf bei modernen Zelltherapien zeigen uns das Potenzial neuer Anwendungsbereiche auf. Wir verfolgen aktiv die wissenschaftliche Diskussion, wie wertvoll die T-Lymphozyten und andere Zelltypen aus jungem Nabelschnurblut für diese Therapien sind. Hier sehen wir gute Chancen, unsere Wertschöpfung über das Biobanking von Stammzellen hinaus gezielt zu erweitern. Eventuell dafür noch erforderliche Technologien können wir auch am Markt zukaufen.

Welche Chancen sehen Sie im Feld des staatlichen Biobankings und warum jetzt?

WK Es sollte nicht überraschen, dass wir ein großes Anwendungspotenzial von Stammzellen aus Nabelschnurblut aufgrund der vielen Vorteile sehen. Nicht nur für die eigene Vorsorge, sondern auch als Spende für Dritte. Die Anwendungen für allogene Transplantationen aus Spenden nehmen zu und die Akzeptanz in der Bevölkerung dafür ist groß. Durch die üblicherweise öffentliche Finanzierung des Public Biobanking, können finanzielle Hindernisse bei spendenden Familien abgebaut werden.

Wenn wir auf die Märkte schauen, so wissen wir, dass lediglich 16 der 46 europäischen Länder öffentliche Biobanken haben. Von den insgesamt 56 öffentlichen Banken sind 16 Hybride mit staatlichen und privaten Anteilen.

Wir haben eine ausgewiesene Expertise im Aufbau und Betrieb von Biobanken und sind auf Managementebene in einem Dialog mit Key Opinion Leader verschiedener Nationen. Wir wissen, dass das Interesse an Forschung und Entwicklung im Bereich Stammzellen stark wächst und einige Länder die Infrastruktur durch Biotechcluster, aber auch durch öffentliches Biobanking für Wissenschaft, Industrie und die Bevölkerung fördern möchte.

Welche Vorteile ergeben sich für Regierungen und warum hat Vita 34 im Vergleich zu Mitbewerbern hier besondere Chancen?

WK Regierungen oder staatliche Institutionen müssen über das Know-how verfügen, solche Projekte zu planen und zu betreiben sowie diese langfristig über Staatshaushalte zu finanzieren. Wir verfügen über dieses Know-how und die Erfahrung, haben alle erforderlichen Zulassungen und Zertifikate bzw. sind in der Lage, diese auf andere Länder zu übertragen. Für uns ist ein Einstieg schnell und direkt möglich. Wir haben mit dem Produkt „VitaMeins&Deins“ und „VitaPlusSpende“ erfolgreich Blaupausen für den allogenen Transplantationsmarkt entwickelt. Außerdem haben wir die Kapazitäten an unseren Standorten in Leipzig und Rostock, und unser Logistikkonzept ist marktführend.

Sie haben die wichtige Rolle von Biotech-Cluster und -Industrie erwähnt. Sind das ebenfalls potenzielle Kunden für Vita 34?

WK Die Wissenschaft und die klinische Entwicklung hat Riesensprünge gemacht in den letzten Jahren. Zum Beispiel haben wir vielversprechende Fortschritte beim Einsatz von Chimeric Antigen-Rezeptoren (CAR) in der Krebstherapie gesehen. 2017 wurde mit der Zulassung der ersten CAR-T-Zelltherapie in den USA ein echter Durchbruch erzielt. Wir sehen große Anstrengungen bei biopharmazeutischen Unternehmen und führenden Pharmakonzernen, Therapien mit unterschiedlichen Zelltypen, wie z. B. T-Zellen, natürliche Killerzellen oder dendritische Zellen zu entwickeln und an den Markt zu bringen. Hier sprechen wir derzeit über mehr als 150 präklinische und klinische Studien, wo wir eine Dienstleistung im Bereich Zellisolation, Zellmodifikation oder Zellstimulation während der Entwicklung oder nach Marktzulassung anbieten könnten. Wenn wir hier das Ohr am Markt haben und gute Partner finden, bieten sich sehr attraktive Chancen für uns, ohne ein großes Risiko durch eigene Entwicklungsarbeit eingehen zu müssen.

Die Vision 2021 ist mittelfristig und facettenreich – was erwarten Sie im laufenden Geschäftsjahr?

WK Wir machen weiter, die unterschiedlichen Aktionsfelder zu bearbeiten, haben unser EBITDA-Ziel im Auge und werden alles daransetzen, die Vita 34 zum europäischen Marktführer zu entwickeln.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 war für die Gesellschaft ein Jahr der Veränderungen und dementsprechend für den Aufsichtsrat mit einigen Herausforderungen verbunden. Dies betraf insbesondere die Umgestaltung des Vorstands sowie die Übernahme eines Wettbewerbers und damit verbundenen Finanzierungsfragen. Neben Veränderungen im Vorstand gab es auch Veränderungen im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat sich diesen Herausforderungen gestellt und im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben intensiv wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat dabei die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 stets überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands, die Auskunftserteilung des Vorstands im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen und regelmäßige Konsultationsgespräche zwischen dem Vorstand und dem jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden. Zwischen den regulären Aufsichtsratssitzungen hat sich der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstand ausgetauscht, um einen umfassenden Informationsaustausch zwischen den Gremien zu gewährleisten. Innerhalb des Aufsichtsratsgremiums hat sich der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende ebenfalls regelmäßig mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zu aktuellen Themen der Gesellschaft ausgetauscht.

So war der Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement, die Compliance, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt informiert.

Die intensive Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr zeigt sich auch an der Zahl der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat hielt im ersten Halbjahr bis zum 28. Juni 2017 fünf Sitzungen und nach der Neuwahl des Aufsichtsrats auf der Hauptversammlung am 28. Juni 2017 weitere sieben Sitzungen ab. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft wurden Sitzungen auch in Form von Telefonkonferenzen abgehalten. In regelmäßigen Abständen hat der Vorstand den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Risikolage informiert und auf Nachfrage zusätzliche Auskünfte erteilt. Bis zur Neuwahl des Aufsichtsrats am 28. Juni 2017 haben bis auf ein Mitglied alle Aufsichtsratsmitglieder an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Seit dem 28. Juni 2017 haben sämtliche Mitglieder

an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter haben an allen Sitzungen teilgenommen. In der zweiten Jahreshälfte hat ein Aufsichtsratsmitglied aus dringenden beruflichen Gründen an zwei Sitzungen und ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung nicht teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Dem Aufsichtsrat wurden im Berichtszeitraum von seinen Mitgliedern keine Umstände mitgeteilt, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können.

SCHWERPUNKT DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Neben übergreifenden Themen hat sich der Aufsichtsrat mit Themen einzelner Bereiche befasst und, wenn erforderlich, die notwendigen Beschlüsse gefasst. Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr waren dabei:

- Fragen im Rahmen des Erwerbs der Seracell Pharma AG, insbesondere hinsichtlich der Strukturierung des Erwerbsprozesses und der Finanzierung der Akquisition durch Eigenkapitalmaßnahmen sowie durch ein Bankdarlehen.
- Fragen zur Restrukturierung und Integrierung der Seracell Pharma AG in die Vita 34-Gruppe.
- Zustimmung zur Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Umfang von ca. 10% des Grundkapitals zur Finanzierung des Erwerbs der Seracell Pharma AG.
- Fragen zur Zusammensetzung und Vergütung des Vorstands der Vita 34 AG sowie der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften der Vita 34-Gruppe.
- Zustimmung zur Durchführung einer prospektfreien Bezugsrechtskapitalerhöhung aus genehmigten Kapital mit einem Emissionserlös von ca. 5 Mio. Euro und der Platzierung der nicht im Rahmen der Bezugsfrist bezogenen Aktien bei Investoren zur Finanzierung des Erwerbs der Seracell Pharma AG.
- Erweiterung des Vorstands mit Falk Neukirch als Finanzvorstand sowie Verlängerung des Vorstandsdienstvertrages mit Dr. Wolfgang Knirsch als Vorstandsvorsitzenden und Neustrukturierung der Zuständigkeiten im Vorstand.
- Schließlich unterzog sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im November 2017 einer Selbstevaluierung, um zu überprüfen, ob der Aufsichtsrat effizient arbeitet. Im Rahmen dieser Aufsichtsratssitzung hat sich der Aufsichtsrat auch zu den neuesten Entwicklungen und Anforderungen auf dem Gebiet der Kapitalmarkt Compliance fortgebildet.



VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Juni wurden Frank Köhler und Steffen Richtscheid zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Zugleich wurde die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf vier reduziert, um die Arbeit im Aufsichtsrat effizienter zu gestalten. Die Aufsichtsratsmandate von Dr. Hans-Georg Giering, Alexander Starke und Dr. Holger Födisch endeten mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung. Artur Isaev hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung auf diesen Zeitpunkt niedergelegt. Der Aufsichtsrat besteht seitdem aus Frank Köhler, Gerrit Witschaß, Dr. med. Mariola Söhngen und Steffen Richtscheid. Frank Köhler wurde in der konstituierenden Aufsichtsratsitzung zum Vorsitzenden und Gerrit Witschaß zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Falk Neukirch hat sein Amt als Finanzvorstand im April 2017 aus privaten Gründen aufgegeben. Der Aufsichtsrat hat am 12. Juni 2017 Dr. Wolfgang Knirsch zum Vorsitzenden des Vorstands der Vita 34 AG bestellt, nachdem der bisherige Vorsitzende Dr. André Gerth als Vorstandsmitglied ausgeschieden war. In diesem Zusammenhang wurde Alexander Starke aus dem Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum Ende des Jahres 2017 in den Vorstand entsandt, um die Besetzung des Vorstands mit zwei Vorstandsmitgliedern zu gewährleisten. Im September 2017 konnte die Position des Finanzvorstands wieder mit Falk Neukirch besetzt werden.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Grundsätze im Unternehmen beschäftigt und dabei die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 07. Februar 2017 berücksichtigt. Im März 2017 wurde seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Entsprechenserklärung abgegeben, die im Kapitel „Corporate Governance“ auf Seite 43 des Geschäftsberichts abgedruckt und auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht ist.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS, ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss der Vita 34 AG wird nach den Vorgaben des HGB, der Konzernabschluss nebst zusammengefassten Lagebericht der Vita 34 AG wird auf der Grundlage der §§ 315, 315 a HGB i.V.m. den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer, PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Berlin), hat den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der Prüfauftrag wurde im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung, den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des DCGK erteilt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei der Erstellung der Abschlüsse die Regeln des HGB und des IFRS eingehalten wurden. Der Jahres- und der Konzernabschluss haben jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben auf dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und über das Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich der Rechnungslegung berichtet. Sie sind dabei auch auf Umfang, Schwerpunkt und Kosten der Abschlussprüfung eingegangen, sie haben ferner ausgeführt, dass keine Befangenheitsgründe vorliegen; PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ausschließlich Prüfungsleistungen erbracht.

Den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht hat der Aufsichtsrat geprüft. Als Ergebnis unserer eigenen Prüfung waren keine Einwände gegen den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss der Vita 34 AG und den zusammengefassten Lagebericht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach seiner eigenen Prüfung den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu, stellte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Vita 34 AG fest und billigte den Konzernabschluss. Mit dem zusammengefassten Lagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in diesem Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

27. März 2018

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Köhler', written in a cursive style.

Frank Köhler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Aktie der Vita 34 AG

Kursentwicklung

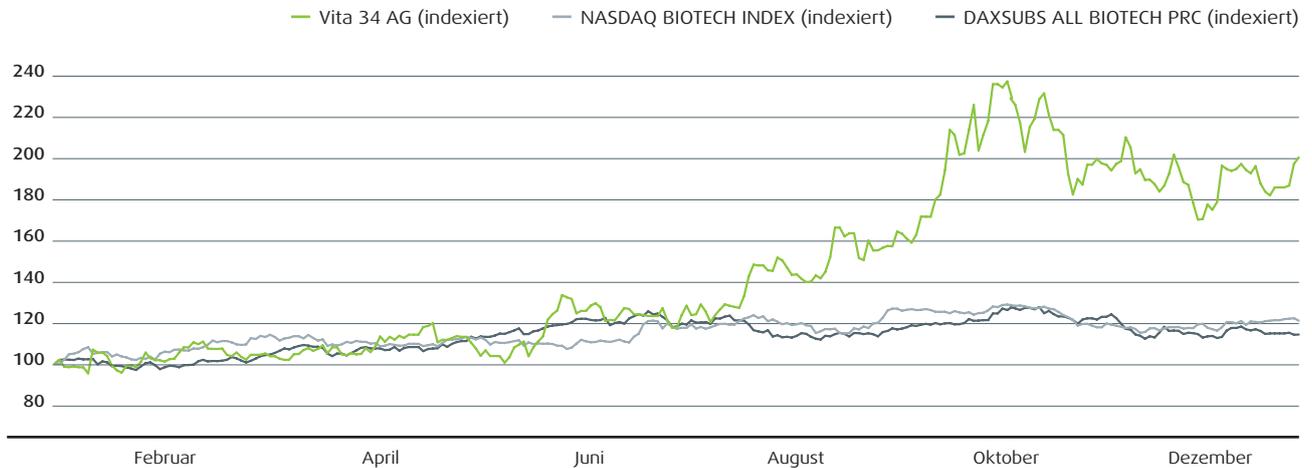
Die Aktie der Vita 34, die im Regulierten Markt (Segment: Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert, startete das Berichtsjahr mit einem Kurs von 5,75 EUR. In einem nervösen Marktumfeld zu Beginn des Jahres erreichte der Kurs bereits am 09. Januar den Jahrestiefstand von 5,24 EUR. Nach einer Seitwärtsbewegung im ersten Quartal suchte die Aktie im zweiten Quartal den Ausbruch. Ab Juli setzte eine Aufwärtsbewegung ein, sodass der Kurs am 14. September erstmals seit 2009 über die Marke von 10 EUR kletterte. Die Aktie gewann weiter Wert

und erreichte am 04. Oktober bei einem Kurs von 14,30 EUR innerhalb eines Tages (intraday) den Jahreshöchststand. Nach einigen Schwankungen im vierten Quartal schloss die Aktie zum Jahresende mit einem Kurs von 11,25 EUR. Die Marktkapitalisierung der Vita 34 AG betrug zum Stichtag 46,6 Mio. EUR. Bis zum Jahresende erzielte die Vita 34-Aktie einen Gewinn von rund 96%. Damit hat die Aktie die Vergleichsindizes DaxSubsector Biotechnology (+13%) und Nasdaq Biotechnology (+21%) im Jahr 2017 deutlich übertroffen. Auf dem wichtigsten Handelsplatz Xetra wurden im Geschäftsjahr 2017 börsentäglich durchschnittlich 14.082 Aktien gehandelt.

Kursentwicklung (2. Januar 2017 – 29. Dezember 2017)

Indexiert: 100 = Xetra-Schlusskurs am 2. Januar 2017

in %



Informationen und Kennzahlen zur Aktie

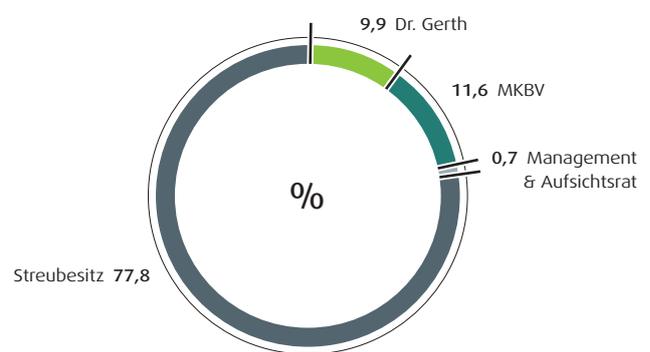
Börsenkürzel/ Reuterskürzel	V3V / V3VGn.DE
Wertpapierkennnummer / ISIN	A0BL84 / DE000A0BL849
Erstnotiz	27.03.2007
Marktsegment	Prime Standard
Indizes	CDAX, Prime All Share, Technology All Share, DAXsubsector Biotechnology, DAXsubsector Pharma & Healthcare
Eröffnungskurs (02.01.2017)	5,75 EUR
Schlusskurs (29.12.2017)*	11,25 EUR
Höchst-/Tiefkurs	14,30 EUR/5,24 EUR
Anzahl der Aktien	4.145.959
Streubesitz (29.12.2017)	77,8%
Marktkapitalisierung (29.12.2017)	46,6 Mio. EUR
Designated Sponsor	ODDO SEYDLER Bank AG

* Schlusskurse Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG

Die Vita 34 AG verfügt über eine breite Aktionärsbasis und weist Ende 2017 mit 77,8% einen im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Streubesitz auf (31. Dezember 2016: 72,6%). Zum Ende des Geschäftsjahrs hielt der neue strategische Investor MKBV 11,6% der Anteile. 9,9% der Anteile wurden von Dr. André Gerth gehalten. Der Anteil von Management und Aufsichtsrat der Vita 34 belief sich zum Jahresultimo auf 0,7%.

Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2017



Investor Relations

Auch im Geschäftsjahr 2017 hat Vita 34 die Kapitalmarktteilnehmer transparent und umfangreich über die Unternehmensentwicklung informiert. Ein aktiver Dialog mit den Aktionären und Stakeholdern sowie die unmittelbare Veröffentlichung von unternehmensbezogenen Informationen mittels Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen gewährleisten eine umfassende und zeitnahe Information zur Entwicklung der Vita 34.

Durch den Vorstandswechsel und die Akquisition von Seracell hat Vita 34 die Investor Relations-Aktivitäten intensiviert, um das Unternehmen auch kapitalmarktseitig neu zu positionieren. Vita 34 präsentiert die neue Equity Story daher verstärkt proaktiv im Rahmen von Management Roadshows, Kapitalmarktkonferenzen und Einzelgesprächen.

Im Geschäftsjahr 2017 erstellte die Montega AG Aktienanalysen zu Vita 34. In ihrem letzten Update am 23. November 2017 bestätigten die Analysten von Montega sowohl ihre Kaufempfehlung für die Aktie als auch das Kursziel von 12,00 EUR.

Weitere Informationen zur Aktie von Vita 34 stehen im Internet unter www.vita34group.de im Bereich „Aktie“ zum Download zur Verfügung.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Vita 34 AG fand am 28. Juni 2017 im Fraunhofer Institut für Zelltherapie und Immunologie in Leipzig statt. Es waren ca. 29,82% des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Wie bereits im Vorjahr stimmten die Aktionäre unter Tagesordnungspunkt 2 mit großer Mehrheit für den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, eine Dividende in Höhe von 0,16 EUR je Aktie auszuzahlen.

Allen im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wurden unter den Tagesordnungspunkten 3 und 4 Entlastung erteilt.

Als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wurde unter Tagesordnungspunkt 5 die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Berlin) gewählt.

Unter Tagesordnungspunkt 6 stimmten die Aktionäre der Verkleinerung des Aufsichtsrats von sechs auf vier Mitglieder sowie einer Anpassung der Aufsichtsratsvergütung zu. Zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden in diesem Zusammenhang unter Tagesordnungspunkt 7 Frank Köhler und Steffen Richtscheid für die beiden ausscheidenden Mitglieder Dr. Hans-Georg Giering und Alexander Starke gewählt.

Unter Tagesordnungspunkt 8 stimmten die Aktionäre für die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals-2017 mit der Möglichkeit des Ausschlusses des Bezugsrechts der Aktionäre und unter Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals-2014 (Genehmigtes Kapital-2017). Die Aufhebung des Genehmigten Kapitals-2014 wurde dabei vom Wirksamwerden des neu geschaffenen Genehmigten Kapitals-2017 abhängig gemacht.

Zusätzlich wurde der Vorstand unter Tagesordnungspunkt 9 zur Ausgabe von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts ermächtigt. Die Aktionäre stimmten diesbezüglich auch für die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2017 bei gleichzeitiger Aufhebung des Bedingten Kapitals 2007.

Die detaillierten Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlung 2017 können auf der Investor-Relations-Website unter www.vita34group.de im Bereich „Hauptversammlung“ abgerufen werden.

Nachhaltigkeit

Als größte private Stammzellbank im deutschsprachigen Raum ist sich Vita 34 der Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Generationen bewusst und begreift Nachhaltigkeit als wesentliches Merkmal ihres Geschäftsmodells. Durch die Einlagerung von Nabelschnurblut und -gewebe für die Eigenvorsorge oder als Spende möchte Vita 34 nicht nur eine individuelle Gesundheitsvorsorge bieten, sondern einen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen. In einer dauerhaften Balance zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten sieht Vita 34 die Grundlage für eine nachhaltige und positive Geschäftsentwicklung.

ÖKONOMISCHE VERANTWORTUNG

Vita 34 verfolgt ein auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtetes Geschäftsmodell, das langfristige Werte schafft und die Interessen aller Stakeholder wahrt.

Noch immer wird ein Großteil des Nabelschnurbluts und -gewebes nach der Geburt entsorgt. Als europäischer Pionier im Bereich des Nabelschnurbankings arbeitet Vita 34 tagtäglich dafür, die Möglichkeit einer nachhaltigen Verwendung der Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe allgemein bekannter zu machen. Im Rahmen des Qualitätsmanagements setzt Vita 34 sich dafür ein, die nationalen und europäischen gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, um die größtmögliche Sicherheit und Qualität bei der Einlagerung von Nabelschnurblut und -gewebe zu gewährleisten. Die gesetzlichen Anforderungen hat Vita 34 in entsprechenden Arbeitsanweisungen – Standard Operating Procedures (SOP) – umgesetzt, die in wichtigen Bereichen über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen.

Ein umfassendes Risikomanagementsystem identifiziert, bewertet und priorisiert alle wesentlichen Faktoren, die die nachhaltige Unternehmensentwicklung gefährden könnten, um frühzeitig entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Vita 34 verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und kann ihren Kunden sowohl bei der Entnahme als auch bei Transport und Einlagerung der Stammzellen eine vollumfängliche Sicherheit garantieren. Auch im Bereich der Energieversorgung ist die

Vita 34 AG aufgrund einer temporären Unabhängigkeit gegenüber Dritten auf alle denkbaren Störfälle vorbereitet. Vita 34 verfügt darüber hinaus über einen Versicherungsschutz für alle eingelagerten Stammzelldepots. In der Haftpflichtversicherung der Vita 34 ist neben den Tätigkeiten der Mitarbeiter auch die Entnahme des Nabelschnurbluts und -gewebes durch das Personal der Entbindungsklinik eingeschlossen.

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Der Umweltschutz ist besonders in einem Branchenumfeld mit hohen regulatorischen Anforderungen eine wesentliche Aufgabe. Vita 34 überwacht und bewertet beständig die Anwendung sowie die Entsorgung von Gefahrstoffen und Chemikalien, um der ökologischen Verantwortung des Unternehmens Rechnung zu tragen. Ebenso ist Vita 34 kontinuierlich bestrebt, die anfallende Menge an Sondermüll zu reduzieren. Im Verwaltungsgebäude erzeugt Vita 34 zudem einen Teil des benötigten Stroms über eine eigene Photovoltaikanlage, mit deren Hilfe jährlich 18.000 kWh produziert werden. Dies entspricht einer Einsparung von elf Tonnen CO₂-Emissionen.

SOZIALE VERANTWORTUNG

Das Produkt „VitaPlusSpende“ bietet die Möglichkeit, ein eigenes Stammzelldepot zur privaten Vorsorge einzulagern, welches jedoch im medizinischen Bedarfsfall Dritter auch zur öffentlichen Spende freigegeben werden kann. Eltern und Großeltern investieren durch das Angebot von Vita 34 in die Zukunft ihrer Nachkommen und leisten damit einen Beitrag zur sozialen Generationengerechtigkeit.

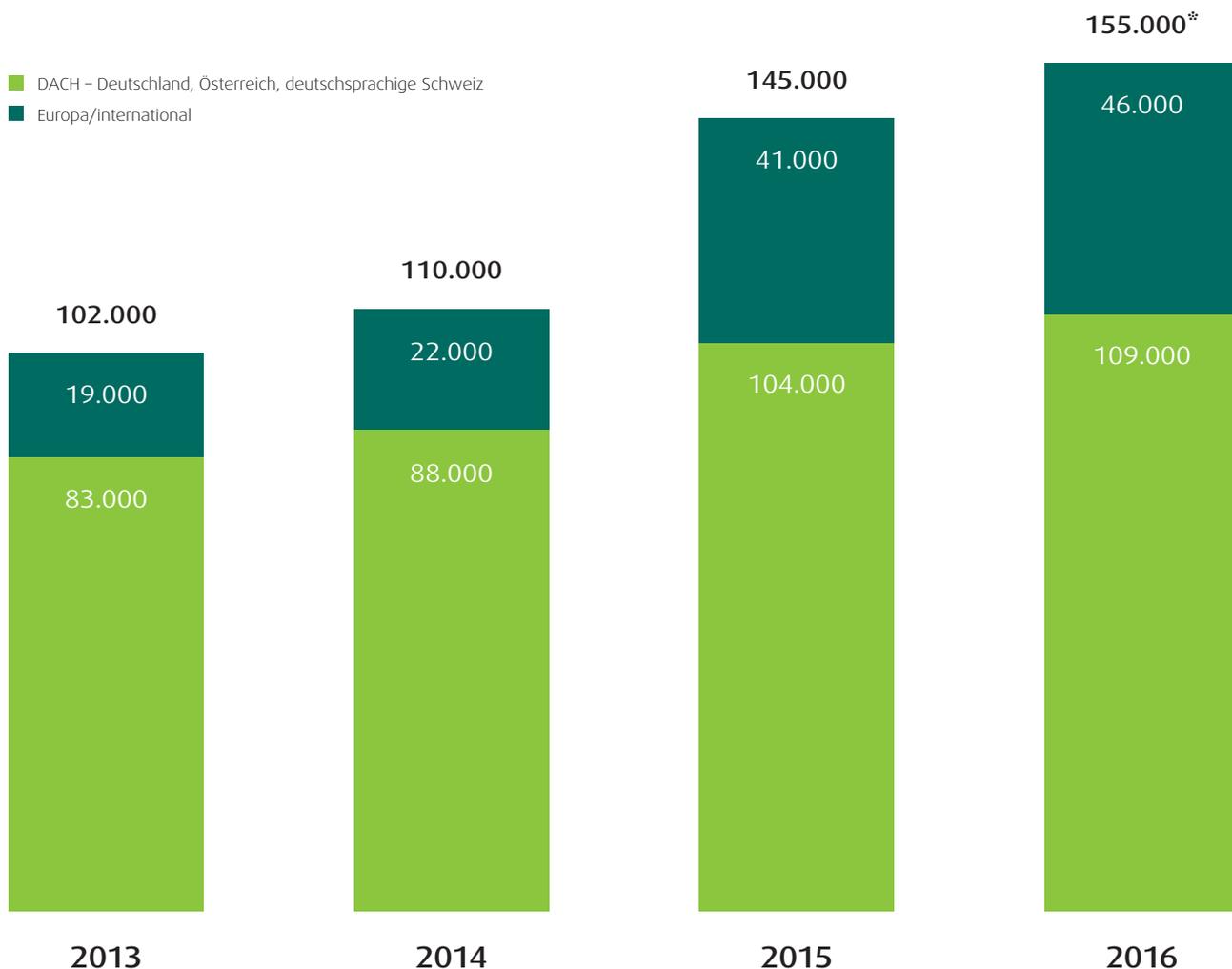
Darüber hinaus investiert Vita 34 in ausgewählte medizinische Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die dem medizinischen Fortschritt dienen und damit der gesamten Gesellschaft zugutekommen.

Vita 34 erachtet eine starke Mitarbeiterbindung und eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit als wesentliche Faktoren für den Erfolg des Unternehmens. Daher legt das Unternehmen großen Wert auf Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Weiterbildungsmöglichkeiten und Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements.

Die Anzahl der bei Vita 34 eingelagerten Stammzelldepots aus Nabelschnurblut und -gewebe stieg 2017 infolge der Seracell-Übernahme und des Neukundengeschäfts um

38,7 %

Ein Großteil der Erhöhungen 2016 und 2017 ist auf anorganisches Wachstum zurückzuführen.

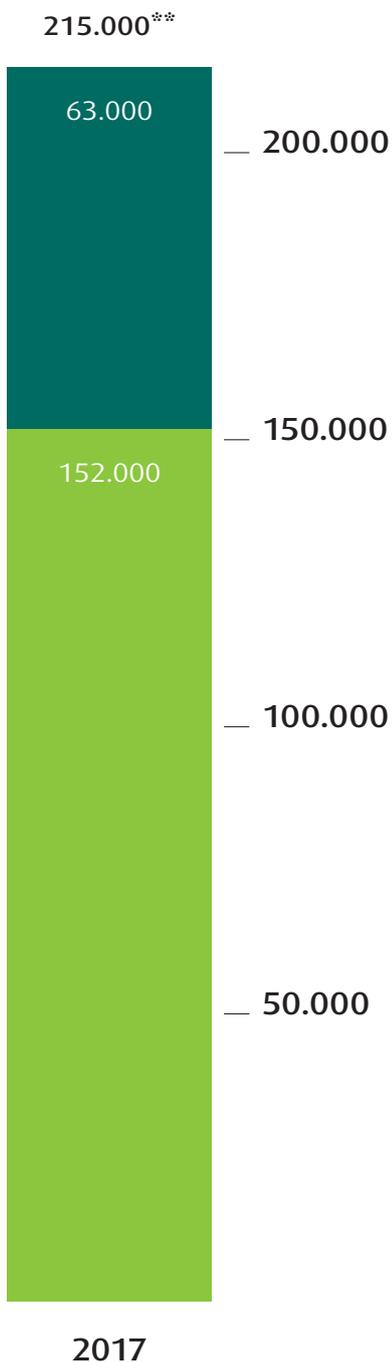


* inklusive übernommene Stammzelldepots von Assets der Vivocell, StemCare und Imunolita

** inklusive übernommene Stammzelldepots der Seracell Pharma AG

Zusammen- gefasster Lagebericht

Kumulierter
Einlagerungsbestand



30 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

- 30 Geschäftsmodell
- 32 Unternehmensstruktur und Beteiligungsverhältnisse
- 33 Ziele und Strategie
- 34 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren
- 34 Forschung und Entwicklung
- 35 Mitarbeiter und Qualifizierungen

35 Wirtschaftsbericht

- 35 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und
branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 37 Geschäftsverlauf
- 39 Umsatz- und Ertragslage des Konzerns (IFRS)
- 40 Finanzlage des Konzerns
- 40 Vermögenslage des Konzerns
- 41 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Vita 34 AG (HGB)
- 43 Nachtragsbericht

43 Corporate Governance

47 Chancen- und Risikobericht

51 Ausblick und Prognose

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

GESCHÄFTSMODELL

Kerngeschäft der Vita 34 AG und des Konzerns ist die Gewinnung, Aufbereitung und Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe. Mit ca. 215.000 Stammzelldepots im Konzern ist das im Jahr 1997 gegründete Unternehmen heute die mit Abstand größte Stammzellbank im deutschsprachigen Raum und die zweitgrößte private Nabelschnurblutbank in Europa. Vita 34 arbeitet in einem hoch regulierten Markt, sowohl bei der Nutzung von Nabelschnurblut als auch von Nabelschnurgewebe, welches unter das Organtransplantationsgesetz fällt. Der Konzern ist derzeit mit 133 Mitarbeitern in mehr als 20 Ländern weltweit, mit Schwerpunkt in Europa, aktiv. Durch die Übernahme der Seracell Pharma AG, Rostock, wurde die starke Position von Vita 34 im deutschen Markt 2017 weiter ausgebaut.

Medizinisches Potenzial. Seit 60 Jahren werden Stammzellen zur Behandlung schwerer Erkrankungen eingesetzt. Die Transplantation von Stammzellen aus Nabelschnurblut ist bei Störungen der Blutbildung und des Immunsystems sowie vor allem bei Leukämien und Lymphomen als Therapie etabliert. Sie werden bereits bei über 80 Erkrankungen eingesetzt oder getestet, darunter Autoimmunerkrankungen, Stoffwechselstörungen oder Hirnschäden.

Im Bereich der Regenerativen Medizin könnte die Anwendung von körpereigenen Stammzellen bei der Behandlung von Sportverletzungen, den Folgen von Herzinfarkt und Schlaganfall oder dem Verschleiß von Knochen und Knorpel die Zukunft darstellen. Die erste Transplantation von Stammzellen aus Nabelschnurblut wurde 1988 durchgeführt. 2001 wurden bereits 42 und 2016 über 850 Transplantationen allein in den USA durchgeführt.¹

Kooperation mit Geburtskliniken. Um die jüngsten und vitalsten Stammzellen während der Geburt zu gewinnen, arbeitet Vita 34 in Deutschland mit rund 800 Entbindungseinrichtungen zusammen. Regelmäßig schult Vita 34 Klinikpersonal für die Entnahme von Nabelschnurblut und -gewebe, um eine größtmögliche Prozesssicherheit zu gewährleisten.

Ein- und Auslagerungsprozess. Nach Entnahme der Stammzellen werden diese in einer speziellen Transportverpackung mittels Kurier zum Stammzelllabor von Vita 34 in Leipzig transportiert. Dort werden sie anschließend GMP-konform (Good Manufacturing Practice/Gute Herstellungspraxis) und auf Basis der entsprechenden Herstellerlaubnis kryokonserviert und gelagert. Die Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe bleiben so über viele Jahrzehnte für eine therapeutische Anwendung erhalten. Die Einlagerung von Stammzellen aus der Nabelschnur ermöglicht Menschen die Teilhabe an den Entwicklungen und Fortschritten der Stammzellmedizin. Mit der Einlagerung investieren Eltern in ein Vorsorgeprodukt und in den medizinischen Fortschritt – sie sichern ihrem Kind direkt bei seiner Geburt eine einmalige Chance.

Qualitätssicherung und Innovationsführerschaft. Der Name Vita 34 steht für die Einhaltung höchster Qualitätsstandards. Nur durch konsequente Qualitätssicherung kann Vita 34 diese Standards setzen und aufrechterhalten. Dies spiegelt sich auch in den vielfältigen Genehmigungen und Zulassungen wider, die dem Unternehmen die Innovationsführerschaft unter den Nabelschnurblutbanken in Europa sichern. So verfügt Vita 34 als einzige private Stammzellbank in Deutschland neben der Erlaubnis für die Einlagerung von Nabelschnurblut für autologe Zwecke zusätzlich über:

- Genehmigungen und Zulassungen vom deutschen Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel (Paul-Ehrlich-Institut) zur Abgabe von Nabelschnurblut-Präparaten zum therapeutischen Einsatz bei hämatologisch-onkologischen Erkrankungen bei Geschwistern (familiär-allogene Anwendung) und für fremde Empfänger (allogene Anwendung)
- die Erlaubnis zur Entnahme, Bearbeitung, Kryokonservierung und Lagerung von Nabelschnurgewebe in Deutschland, Österreich, der Schweiz (DACH-Region) und in Luxemburg
- ein Patent vom Europäischen Patentamt (EPA) für ein Verfahren zur Desinfektion, Aufbereitung, Kryokonservierung und Zell-Isolierung von Nabelschnurgewebe und den darin enthaltenen Zellen. Vita 34 ist damit die derzeit einzige deutsche Stammzellbank, die nach allen geltenden Richtlinien sowohl Blut als auch Gewebe aus der Nabelschnur Neugeborener gewinnen und einlagern darf.

- die erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen, den Kunden sowohl die Möglichkeit der Einlagerung und Abgabe zur therapeutischen Anwendung von Vollblut als auch von separiertem Blut anzubieten

Darüber hinaus wurde die Erlaubnis zur Entnahme und zur Herstellung von Fettgewebspräparaten für eine mögliche spätere Isolierung adulter Stammzellen beantragt.

Investition in Forschung und Entwicklung. Vita 34 unterstützt die angewandte Stammzellforschung, indem sie neue Produkte und Dienstleistungen rund um die Kryokonservierung von Stammzellen oder perspektivisch anderen Zellquellen entwickelt. Dazu arbeitet das Unternehmen mit ausgewählten renommierten Forschungsinstituten und Universitäten zusammen und schafft mit der Lagerung von unterschiedlichem Stammzellmaterial Qualitätsstandards für einen späteren medizinischen Einsatz der Stammzellen. So eröffnet sich Vita 34 das Potenzial, künftig am steigenden Bedarf an kryokonserviertem Zellmaterial für den personalisierten Einsatz im Bereich der Regenerativen Medizin oder der Zelltherapien zu profitieren.

Erweiterung des Produktportfolios

Zusätzlich zur Gewinnung, Aufbereitung und Kryokonservierung von Stammzellen aus Nabelschnurblut („VitaPlus“) und -gewebe („VitaPlusNabelschnur“) hat Vita 34 das Angebotspektrum in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert.

- Das 2016 eingeführte Produkt „VitaMeins & Deins“ verbindet die Einlagerung von Nabelschnurblut zur Eigenvorsorge mit der Möglichkeit einer Spende. Bei ausreichender Menge (die aufgrund individueller Einflussfaktoren nur bei einem Teil aller Entnahmen gewonnen wird) kann das bei der Geburt gewonnene Nabelschnurblut aufgeteilt werden – in ein persönliches Depot für das Kind und ein für den Kunden kostenfreies zweites Depot als öffentliche Spende. Neben der individuellen Gesundheitsvorsorge leistet Vita 34 damit als erste private Stammzellbank zusätzlich einen Dienst für die Allgemeinheit.

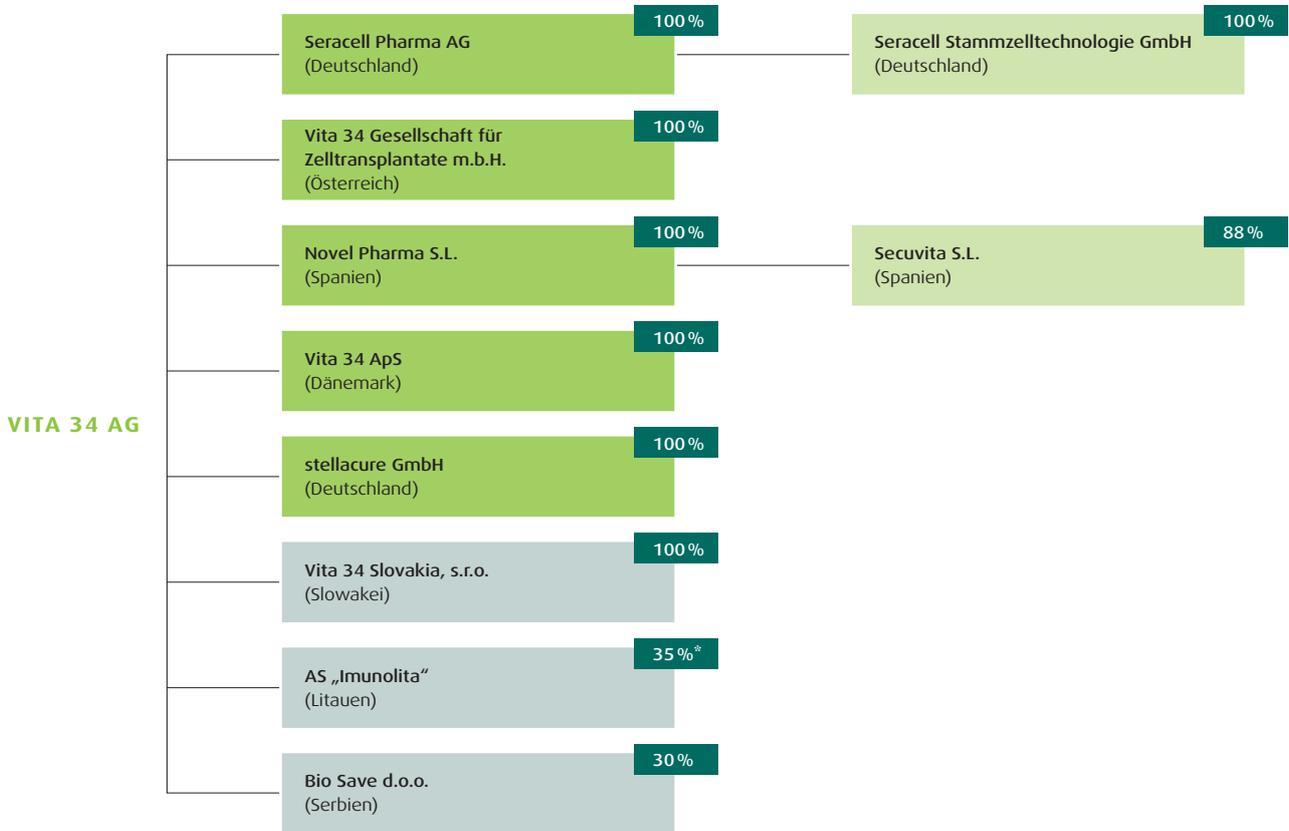
- Bei „VitaPlusSpende“ werden die Stammzellen zur Eigenvorsorge eingelagert, aber die gewebespezifischen Merkmale gleichzeitig anonymisiert über das von Vita 34 etablierte Stammzellregister auf www.stemcellsearch.org weltweit für eine Stammzellsuche zur Verfügung gestellt. So stehen die eigenen Stammzellen für eine therapeutische Stammzellenanwendung zur Verfügung, können im Bedarfsfall aber auch einem fremden erkrankten Menschen gespendet werden.

- Da unter Geschwistern die Wahrscheinlichkeit übereinstimmender Gewebemerkmale am höchsten ist, hat Vita 34 bereits im Jahr 2002 die „Geschwisterinitiative“ gegründet. Vita 34 ermöglicht die kostenfreie Einlagerung von Stammzellen aus dem Nabelschnurblut eines Kindes, dessen Bruder oder Schwester schwer erkrankt ist und für eine Behandlung – beispielsweise bei Leukämie – die Stammzellen des neugeborenen Geschwisterkindes benötigt.

- Das **Vita 34 Vorsorge-Screening** auf Basis von Nabelschnurblut oder einer Speichelprobe ergänzt die ärztlichen Standarduntersuchungen und hilft mit Früherkennungstests, genetisch bedingte Gesundheitsrisiken und Veranlagungen zu Unverträglichkeiten frühzeitig zu erkennen. Es umfasst Untersuchungen der DNA auf Risiken für Unverträglichkeiten gegen Antibiotika, Milchzucker und Getreidemehl sowie auf eine Störung des Immunsystems (AAT-Mangel) oder eine Eisenspeicherkrankheit (Hämochromatose).

- Vita 34 hat europaweit das einzige **mobile Stammzellteam** aufgebaut und ermöglicht damit die Behandlung mit Stammzellen aus Nabelschnurblut in jedem Krankenhaus. Das mobile Stammzellteam von Vita 34 bringt die kälte-konservierten Stammzellen in die jeweilige Klinik, führt vor der Übergabe an den Arzt erneut Qualitätstests durch und übernimmt die fachgerechte Aufbereitung für die Transplantation. Neben der Einhaltung aller arzneimittelrechtlichen Anforderungen bei der Einlagerung von Stammzellen erfüllt Vita 34 auch bei der Abgabe des Nabelschnurbluts höchste Qualitätsstandards. Möglich wird dies dank der mobilen Spezialausrüstung und dem Einsatz mobiler Reinraumtechnik – unabhängig von der Ausstattung der Klinik.

Unternehmensstruktur und Beteiligungsverhältnisse



* inkl. Stimmrechtsmehrheit, Legende grüne Beteiligungen werden vollkonsolidiert.

UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND BETEILIGUNGS- VERHÄLTNISSE

Die börsennotierte Vita 34 AG ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Die über Europa verteilten Tochter- und Beteiligungsgesellschaften fungieren mit Ausnahme der Seracell Stammzelltechnologie GmbH ausschließlich als Vertriebsgesellschaften der Vita 34 AG, wobei die Muttergesellschaft strategische und operative Aufgaben wie die Aufbereitung und Einlagerung der Stammzellen für die Töchter übernimmt. Der Vita 34-Konzern wird im Folgenden als Vita 34 bezeichnet. Sollte es sich ausschließlich um Belange der Muttergesellschaft oder einer der Tochtergesellschaften handeln, wird explizit darauf hingewiesen.

Die wichtigste Veränderung in der Konzernstruktur war 2017 die Akquisition der Seracell Pharma AG inklusive des Tochterunternehmens Seracell Stammzelltechnologie GmbH. Die Anteile an

der stellacure GmbH in Deutschland wurden vollständig übernommen. Weiterhin erfolgte die Umfirmierung der in Dänemark, Schweden und Norwegen aktiven Stemcare ApS in Vita 34 ApS.

In den Konzernabschluss der Vita 34 AG zum 31. Dezember 2017 wurden die folgenden Unternehmen einbezogen und entsprechend voll konsolidiert: Seracell Pharma AG (Deutschland), Seracell Stammzelltechnologie GmbH (Deutschland), Vita 34 Gesellschaft für Zelltransplantate m.b.H. (Österreich), Novel Pharma S.L. (Spanien), Secuvita S.L. (Spanien), Vita 34 ApS (Dänemark), stellacure GmbH (Deutschland).

Auf die Konsolidierung der Vita 34 Slovakia, s.r.o. (Slowakei) und der AS „Imunolita“ wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Beteiligung an der Bio Save d.o.o. (Serbien) wird at equity bilanziert.

Internationale Präsenz – Die Vita 34 Family



Vita 34 auf dem internationalen Markt

Vita 34 hat die Strategie der weiteren Internationalisierung in den vergangenen Jahren ehrgeizig und erfolgreich ausgebaut. Vita 34 ist mit Tochtergesellschaften und Vertriebspartnern in mehr als 20 Ländern vertreten.

ZIELE UND STRATEGIE

Ziel ist es, den erfolgreichen Wachstumskurs der letzten Jahre verstärkt auch in der Zukunft fortzusetzen. Dabei konzentriert sich Vita 34 auf Umsatzzuwachs und Ertragsstärke. Mittelfristig wird an der Umsetzung der „Vision 2021“ gearbeitet, die ein EBITDA von 10 Mio. EUR im Jahr 2021 anstrebt. Zur Erreichung dieses strategischen Wachstums, hat der Vorstand die folgenden drei Kernbereiche identifiziert.

Ausbau des Kerngeschäftes und Erweiterung des Produktportfolios

Vita 34 verfügt international über ein einzigartiges Produktportfolio im Bereich der Einlagerungen von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe. Ziel ist es, die Produktpalette für Stammzelldepots durch aktives Portfolio- und Life-Cycle-Management

kontinuierlich auszubauen. Das 2016 eingeführte Produkt „Vita-Meins&Deins“, das die Einlagerung von Nabelschnurblut zur Eigenvorsorge mit der Möglichkeit einer Spende kombiniert, ist vom Markt gut aufgenommen worden. Neben der Einlagerung von Nabelschnurblut und -gewebe ist auch die Entnahme und Einlagerung adulter Stammzellen geplant. Kurzfristig soll von Erwachsenen autologes Fettgewebe entnommen und eingelagert werden. In einem zweiten Schritt soll es für die plastische Chirurgie oder kosmetische Anwendungen aufbereitet werden. Mittelfristig ist geplant, das Dienstleistungsangebot als Biobank auszubauen. Das könnten biologische Proben separierter Immunzellen oder peripheren Bluts von Kindern oder Erwachsenen sein, die z.B. zur Anwendung bei Immuntherapien oder immunonkologischen Behandlungen kommen könnten.

Anorganisches Wachstum durch Akquisitionen

Der Fokus der Wachstumsstrategie liegt auf vertikalen und horizontalen Akquisitionen, die die Marktposition nach klar definierten Parametern strategisch stärken und zusätzliche Synergien insbesondere in den Bereichen Marketing und Vertrieb sowie Herstellung und Verwaltung erschließen sollen.

Durch opportunistische Zukäufe entlang der Wertschöpfungskette oder von Unternehmen mit ergänzenden Produktangeboten verfolgt Vita 34 eine vertikale Strategie zur Portfolioerweiterung.

Bei der horizontalen Markterweiterung steht die Erschließung neuer geographischer Märkte im Vordergrund. Dies kann durch Übernahme etablierter Wettbewerber oder den Aufbau von Mehrheitsbeteiligungen erfolgen. Dazu wird selektiv in bestimmten europäischen Märkten expandiert.

Neue Forschungs- & Entwicklungsfelder

Die Vita 34 verfolgt eine klar fokussierte Innovationsstrategie. Die Etablierung neuer Produkte und Dienstleistungen hat Vita 34 als wichtigen Wachstumsfaktor identifiziert. Dabei soll die Wertschöpfungskette um Produkte und Dienstleistungen für die pharmazeutische Industrie oder staatliche Organisationen erweitert werden. Vita 34 beabsichtigt weiterhin, Therapien auf Basis von Stammzellen zu unterstützen.

Bei allen zukünftigen Forschungs- & Entwicklungsaktivitäten sollen zielgerichtete Projekte in ökonomisch sinnvollem Umfang ausgewählt werden, die sich an Markttrends orientieren und ein minimales Risikoprofil in den Partnerschaften aufweisen. Über das derzeitige Kerngeschäft hinaus evaluiert Vita 34 kontinuierlich den Bedarf an neuen Produkten für Regenerative Medizin (Einlagerung von Fettgewebe zur Gewinnung von mesenchymalen Stammzellen und Adipozyten) und für Zelltherapien (Einlagerung von T-Zellen, Natürliche Killer (NK)-Zellen, dendritische Zellen). Ziel ist es, am Fortschritt der weiteren Entwicklungen im Bereich der Regenerativen Stammzellmedizin und verschiedener immunonkologischer Zelltherapien mittel- und langfristig zu partizipieren.

STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur konzerninternen Steuerung des Unternehmens dienen dem Vorstand der Vita 34 AG eine Reihe von Kennzahlen. Dies sind v.a. Umsatz und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie daraus abgeleitete Quoten wie Bruttomarge und EBITDA-Marge. Die Entwicklung der Steuerungsgrößen im Hinblick auf definierte Zielwerte wird intern permanent überwacht. Die Gesamtleistung und Eigenkapitalquote werden vom Vorstand nicht mehr als geeignete Leistungsindikatoren definiert.

Für die regelmäßige kapitalmarktorientierte Steuerung und Kommunikation nutzt Vita 34 die Kennzahlen Umsatz und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Die Entwicklung der Steuerungsgrößen im Hinblick auf definierte Zielwerte wird auf Quartals-, Halbjahres- und Jahresbasis berichtet. Die folgende Auflistung enthält Informationen zu den relevanten konzerninternen Steuerungsgrößen:

Umsatz

Die zu Verkaufspreisen in einer bestimmten Periode bewerteten operativen Leistungen, die am Markt abgesetzt wurden, ergeben den Umsatz.

EBITDA und EBITDA-Marge

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) ist die zentrale Erfolgskennzahl von Vita 34. Sie dient als wesentlicher Maßstab für die Cashflow-Stärke und die operative Ertragskraft des Unternehmens. Bei der EBITDA-Marge wird das EBITDA ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt.

Die genaue Entwicklung dieser Steuerungsgrößen und weiterer wichtiger Kennzahlen wird in den Kapiteln „Umsatz- und Ertragslage“, „Finanzlage“ und „Vermögenslage“ erläutert.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Weltweit arbeiten Forscher daran, Stammzellen in die unterschiedlichsten Therapien gegen eine Vielzahl von Krankheiten einzubeziehen. Für die medizinische Anwendung sind insbesondere die Stammzellen von Interesse, die möglichst frei von Infektionen und Umwelteinflüssen sowie sehr vital und jung sind, und so über ein hohes Entwicklungspotenzial verfügen. Diese Eigenschaften vereinen Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe in besonderem Maße auf sich und stellen daher eine wichtige Quelle für die Stammzellforschung dar. Stammzellen aus Nabelschnurgewebe können daher heute etablierte Therapien zur Behandlung von Knorpeldefekten, Sehnen- und Sportverletzungen sowie Arthrose perspektivisch ergänzen oder sogar ersetzen.

Vita 34 engagiert sich mit einer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung und in europaweiter Zusammenarbeit mit führenden Universitäten und Forschungsinstituten in der Anwendungsforschung. Dazu leistet Vita 34 mit der Bereitstellung von Prüfpräparaten und Know-how einen aktiven Beitrag zum medizinischen Fortschritt. In unterstützten Forschungsprojekten übernimmt Vita 34 auch die Bearbeitung, Evaluierung sowie Einlagerung von entnommenen Präparaten.

Die zunehmende Anzahl an Studien sowie die enormen Fortschritte in der biomedizinischen Forschung bei zellbasierten Therapien unterstreichen das Potenzial von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe. Mit der fortschreitenden Entwicklung von Stammzelltherapien erwartet Vita 34 zukünftig einen zunehmenden Bedarf für die sichere Lagerung und Bereitstellung von Zellen und Geweben.

MITARBEITER UND QUALIFIZIERUNGEN

Vita 34 ist es gelungen, ein Team aus motivierten und qualifizierten Mitarbeitern aufzubauen. Sie sind das Fundament für die langfristig positive Entwicklung sowie für die erfolgreiche Übernahme und Integration von neuen Gesellschaften. Vita 34 fördert die teamübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsame Unternehmungen. Die Teamstruktur, eine flache Unternehmenshierarchie und das sehr gute Arbeitsumfeld tragen zur Mitarbeiterzufriedenheit bei. Zudem können Vita 34 Mitarbeiter Vorschläge im Rahmen des Vita Ideenmanagements einbringen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 beschäftigte Vita 34 insgesamt 133 Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit (2016: 122 Mitarbeiter) und fünf Auszubildende (2016: drei Auszubildende). Die Zunahme resultiert vor allem aus der Übernahme von Seracell. Vita 34 ist es gelungen, acht Mitarbeiter am Standort Rostock für das Vita 34-Team zu gewinnen.

Der Altersdurchschnitt aller Konzernmitarbeiter lag im Berichtsjahr unverändert bei rund 39 Jahren, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei fünf Jahren (2016: sechs Jahre).

Mitarbeiterstruktur der von Vita 34 und der im Konsolidierungskreis enthaltenen Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2017

Anzahl	2017	2016
Mitarbeiter insgesamt*	133	122
Davon Vorstand	3	3
Davon Mitarbeiter in Leitungsfunktion	13	16
Auszubildende	5	3

* bezogen auf Kopfzahl ohne Leihkräfte und Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Mitarbeiter in Elternzeit

Der Interim-Vorstand Herr Alexander Starke ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand planmäßig ausgeschieden. Damit besteht der Vorstand nunmehr aus dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Knirsch und dem Finanzvorstand Falk Neukirch.

Die Belegschaft von Vita 34 zeichnet sich durch einen hohen Frauenanteil von rund 71% aus. In Leitungsfunktionen arbeiten 54% der weiblichen Mitarbeiter, 80% der Auszubildenden sind Frauen. Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nehmen rund ein Viertel der Vita 34 Mitarbeiter in Deutschland wahr. Hierzu zählen neben Teilzeitbeschäftigung die flexible Verteilung der Schichtarbeit sowie eine individuelle Elternzeitgestaltung. Die 2016 eingeführte flexible Arbeitszeitenregelung wurde von den Mitarbeitern sehr gut angenommen. Auch die den Mitarbeitern im Rahmen des Gesundheitsmanagements angebotenen Vorsorgemaßnahmen stießen im Geschäftsjahr auf eine hohe Akzeptanz.

Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Vita 34 hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in einem prosperierenden gesamtwirtschaftlichen Umfeld bewegt. Auf globaler Ebene hat sich die Konjunkturerholung auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2017 weltweit um 3,7% (2016: 3,2%).² Auch die europäische Wirtschaft konnte in den letzten Jahren eine eindrucksvolle Entwicklung verzeichnen. So schätzt der IWF, dass die Wachstumsrate in der Eurozone im Jahr 2017 mit 2,4% deutlich über dem Vorjahresniveau (1,8%) lag.³

Die konjunkturelle Stimmung bleibt trotz anhaltender weltpolitischer Konflikte optimistisch, auch weil sich die Ängste vor größeren politischen Umbrüchen in Europa, beispielsweise in den Niederlanden und in Frankreich, nicht bewahrheitet haben. So stieg der Geschäftsklimaindex (BCI) für die Eurozone im Dezember 2017 um 0,17% auf 1,66% – den höchsten Wert seit 1985.⁴ Dennoch sorgen die Verhandlungen über den Brexit und vor allem die Angst vor Inflation und steigenden Leitzinsen in den USA weiterhin für Unsicherheiten an den Finanzmärkten.

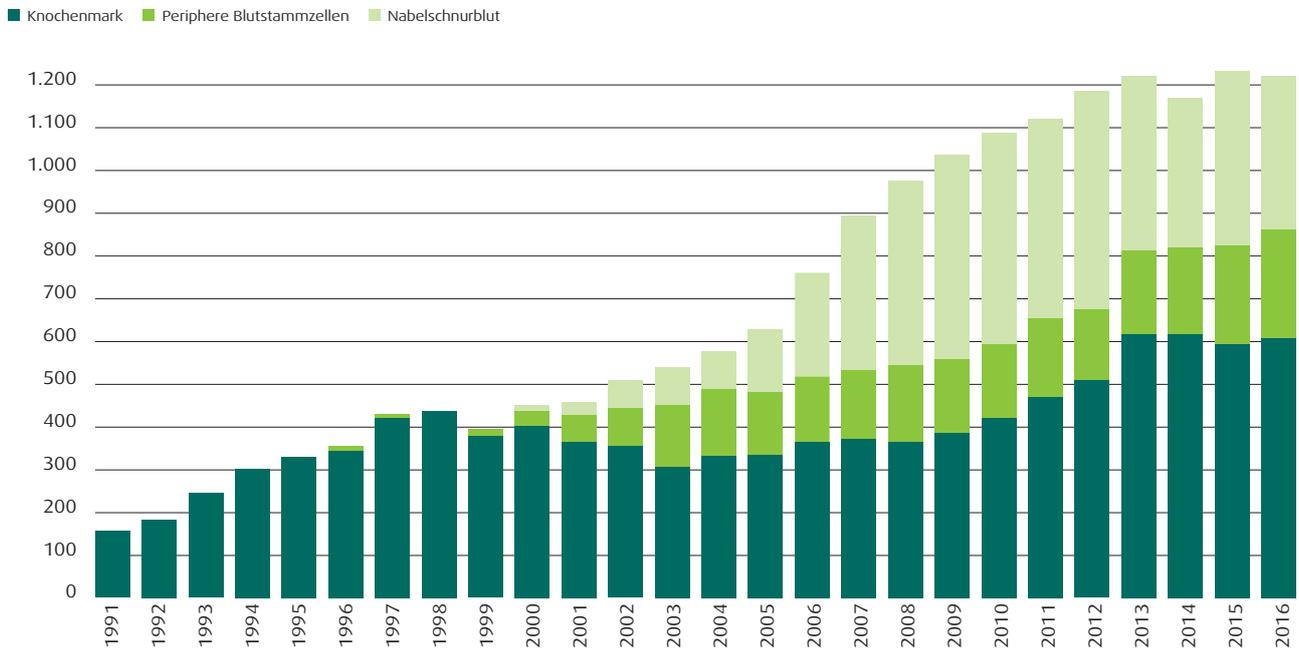
Deutschland führte auch 2017 die wirtschaftliche Erholung in Europa an. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes lag das Wirtschaftswachstum im vergangenen Jahr bei 2,2% und damit deutlich über dem Wert des Vorjahres (2016: 1,9%).⁵

Bei der Entscheidung für eine Einlagerung von Nabelschnurblut und -gewebe sind die Kaufkraft sowie das Nettoeinkommen der Bevölkerung wichtige Faktoren. Für 2017 errechnete die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) europaweit eine Kaufkraftsteigerung von nominal rund 1,9% gegenüber dem Vorjahr, wobei das verfügbare Nettoeinkommen in den von der GfK untersuchten 42 Ländern erheblich variierte.⁶ Gemäß Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg das Nettoeinkommen in Deutschland im Jahr 2017 nominal um 2,4% gegenüber dem Vorjahr.⁷

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Vita 34 ist im Bereich der medizinischen Biotechnologie tätig. Betrachtet man die Finanzierungen und die Performance der einschlägigen Indizes, war 2017 ein positives Jahr für den Biotechnologiesektor. Insgesamt sammelten Biotechnologieunternehmen im vergangenen Jahr 23,3 Mrd. USD in IPOs und Folgefinanzierungen ein, deutlich mehr als im Vorjahr (2016: 17,5 Mrd. USD). Auch bei der Einwerbung von Risikokapital war in der Biotechnologiebranche im letzten Jahr ein Anstieg von 14,8 Mrd. USD (2016) auf 15,7 Mrd. USD (2017) zu verzeichnen.⁸

Transplantationen nach Stammzellquelle bei Kindern bis 18 Jahre in den USA



Quelle: National Marrow Donor Program/Be The Match FY 2016

In Deutschland lagen 2017 die Finanzierungserlöse von Biotechnologieunternehmen über die Börse mit 283,9 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert (230,6 Mio. EUR).⁹

Die Aktienmärkte für die Biotechnologiebranche entwickelten sich 2017 nach einem schwachen Vorjahr wieder deutlich positiv; die Indizes für Pharma- und Biotechwerte konnten bei leichten Schwankungen kontinuierlich zulegen. Der BioCentury 100 Index legte im Jahresverlauf um 32% zu und der NASDAQ Biotechnology verzeichnete zum Jahresende ein Plus von 21%.¹⁰ Auch in Europa entwickelten sich die Kurse von Biotechwerten im Jahr 2017 positiv (BioCentury Europe Index +10%, DAXsubsector Biotechnology Index +14%).¹¹ Der deutsche Biotechnologiesektor hat sich in Europa als treibende Kraft etabliert. Im Jahr 2016 erwirtschafteten die 615 (2015: 593) erfassten Biotechnologieunternehmen einen Umsatz von 3,54 Mrd. EUR, 8% mehr als im Vorjahr (2015: 3,28 Mrd. EUR). Mit 2,46 Mrd. EUR entfällt ein Großteil des Umsatzes auf die medizinisch orientierten Biotechnologieunternehmen.¹² Die Investitionsbereitschaft der Branche ist ungebrochen und zeigte sich auch 2016 in einem Anstieg der Ausgaben für Forschung und Entwicklung

(F&E) auf 1,1 Mrd. EUR (+6,3%). Besonders die Entwicklung neuer Therapien und Diagnostika (0,91 Mrd. EUR, +6,6%) stand dabei im Fokus der Unternehmen, was den erheblichen Bedarf an biobasierten Verfahren, neuen Therapien und Wirkstoffen unterstreicht.¹³

Vita 34 agiert mit der Einlagerung von Nabelschnurblut und -gewebe in einem überaus dynamischen und innovativen Umfeld. Seit 1957 werden Stammzellen zur Behandlung von schweren hämatopoetischen Erkrankungen und zur Therapie von Stoffwechselstörungen und Hirnschäden eingesetzt.¹⁴ Stammzellen können aus drei verschiedenen Quellen isoliert werden: Knochenmark, peripheren Blut und Nabelschnurblut.¹⁵ Im Jahre 1988 erfolgte die erstmalige Anwendung von Nabelschnurblut zur Therapie einer schweren Blutbildungsstörung (Fanconi-Anämie).¹⁶ Insgesamt wurden bisher etwa 35.000 Nabelschnurblut-Transplantationen weltweit durchgeführt.¹⁷ Nach Angaben des National Marrow Donor Program ist Nabelschnurblut bei Kindern unter 18 Jahren mittlerweile die zweithäufigste Stammzellquelle für Transplantationen und kommt auch bei Erwachsenen zur Anwendung.¹⁸

Für zukünftige Therapien stehen schätzungsweise weltweit 745.000 Nabelschnurblute bei öffentlichen Stammzellbanken und mehr als 4 Millionen Nabelschnurblute bei privaten Stammzellbanken zur Verfügung. Erkrankungen wie Typ I Diabetes mellitus, Schlaganfall, Alzheimer, Cerebralparese und diverse hämatologische Erkrankungen¹⁹ sollen damit in Zukunft erforscht und therapiert werden. Weiteres Potenzial sehen Wissenschaftler aktuell in der Möglichkeit, verschiedene Stammzelltypen aus Nabelschnurblut zu isolieren²⁰, diese anschließend zu vermehren²¹ und falls nötig für einen noch nachhaltigeren Therapieerfolg zu verbessern²².

Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe sind vitale Alleskönner und bieten enormes medizinisches Potenzial. Während sich im Nabelschnurblut Zellen des blutbildenden Systems befinden, sind im Nabelschnurgewebe Zellen vorhanden, die sich in die verschiedenen Gewebetypen wie Haut, Muskeln, Knorpel und Knochen differenzieren können. In klinischen Studien wird das Potential dieser Zellen zur Therapie von Herzinfarkt, rheumatischen Erkrankungen und Sportverletzungen in Verbindungen mit Knorpelschäden untersucht. Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe weisen zahlreiche Vorteile gegenüber Stammzellen aus anderen Quellen auf. So können Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe risikoarm gewonnen und sofort verfügbar gemacht werden. Außerdem ist bei der allogenen Transplantation von Stammzellen aus Nabelschnurblut die Gefahr von Abstoßungsreaktionen geringer als bei anderen Stammzellquellen.²³

Das beachtliche Potenzial von Stammzelltherapien zeigt sich auch an der Fülle der Forschungsaktivitäten, die in diesem Bereich betrieben werden. Laut der wichtigsten Datenbank für klinische Studien (www.clinicaltrials.gov) sind weltweit insgesamt 6.420 Studien im Bereich der Stammzelltherapien registriert, davon 848 klinische Studien mit Nabelschnurblut und 90 Studien mit Nabelschnurgewebe.²⁴ Die Bedeutung von Biobanken für die Bereitstellung von Zellmaterial für Zelltherapien im Bereich der personalisierten Medizin wird zunehmen.²⁵

Die aktuelle Forschung mit Stammzellen und die zahlreichen bereits verfügbaren Therapieoptionen deuten darauf hin, dass der Bedarf an Kryokonservierung und der sicheren Aufbewahrung von Nabelschnurblut und -gewebe steigen wird. Das zeigt sich auch an der kontinuierlich gestiegenen Anzahl der eingelagerten Stammzelldepots: Die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Kerngeschäfts von Vita 34 sind somit durchweg positiv.

GESCHÄFTSVERLAUF

Im Geschäftsjahr 2017 konnte Vita 34 erneut eine positive Umsatzentwicklung verzeichnen. So stiegen die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum auf 19,2 Mio. EUR gegenüber 16,3 Mio. EUR im Jahr zuvor. Dieses Umsatzwachstum von 17,8% ist im Wesentlichen auf die gestiegene Anzahl von neu eingelagerten Stammzelldepots aus Nabelschnurblut und -gewebe nach der Übernahme des Wettbewerbers Seracell zurückzuführen. Ende Dezember 2017 waren 215.000 Stammzelldepots bei Vita 34 eingelagert (Vorjahr: 155.000).

Kumulierter Einlagerungsbestand



* inklusive übernommene Stammzelldepots von Assets der Vivocell, StemCare und Immunolita

** inklusive übernommene Stammzelldepots der Seracell Pharma AG

*** DACH – Deutschland, Österreich, deutschsprachige Schweiz

Erfolgreiche Seracell-Übernahme und Kapitalmaßnahmen

Das Geschäftsjahr 2017, in dem Vita 34 das 20-jährige Firmenjubiläum feierte, stand ganz im Zeichen der Übernahme und Integration des Wettbewerbers Seracell. Die Finanzierung des Kaufpreises von 14,1 Mio. EUR erfolgte durch einen Bankkredit über 7,4 Mio. EUR sowie über zwei Eigenkapitalmaßnahmen, die weitere 7 Mio. EUR zur Finanzierung der Akquisition generierten. Mit der ersten Kaufpreisrate wurden am 28. Juni 2017 knapp 77% der Anteile von Seracell übernommen, so dass die Seracell zum 30. Juni 2017 voll konsolidiert wurde. Die restlichen 23% der Anteile wurden vertragsgemäß Ende Oktober 2017 übernommen.

Am 13. Juni 2017 wurde eine prospektfreie Barkapitalerhöhung zur Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 10% unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals-2014 durchgeführt. Die Aktien wurden zu 100% durch die MK Beleggingsmaatschappij Venlo B.V. (MKBV) zu einem Ausgabepreis von 6,62 EUR übernommen, der Bruttoemissionserlös der Kapitalmaßnahme lag bei ca. 2 Mio. EUR. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit von 3.026.500,00 EUR auf 3.329.149,00 EUR erhöht.

Als dritter Finanzierungsbaustein wurde zwischen dem 14. und 27. Juli 2017 eine Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital-2014 gegen Bareinlage durchgeführt. Durch Ausübung der Bezugsrechte und anschließender Privatplatzierung bei qualifizierten Anlegern wurden 816.810 neue, auf den Namen lautende Stückaktien zum Preise von 6,10 EUR platziert und ein Bruttoemissionserlös von knapp 5 Mio. EUR erzielt. Durch die Kapitalmaßnahme erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft von 3.329.149,00 EUR um 816.810,00 EUR auf 4.145.959,00 EUR. Das Bezugsverhältnis wurde auf vier alte zu einer neuen Aktie (4:1) festgelegt. Bezugsberechtigt waren neben den bestehenden Aktionären die neuen nicht börsenzugelassenen Aktien aus der am 16. Juni 2017 in das Handelsregister eingetragenen Bar Kapitalerhöhung (Privatplatzierung bei MKBV).

Noch im Geschäftsjahr 2017 wurde die Integration von Seracell abgeschlossen. Der ehemalige Verwaltungsstandort des Unternehmens in Berlin wurde vollständig geschlossen, der Standort in Rostock bleibt mit seinen Produktions- und Lagerkapazitäten erhalten und bietet Vita 34 damit Kapazitäten für zukünftiges Wachstum.

Vita 34 hat durch die Akquisition die Marktführerschaft im deutschsprachigen Raum signifikant gefestigt und sich auch in Europa stark positioniert. Sie markiert damit einen wegweisenden Schritt in der Umsetzung der Buy and Build Strategie. Über Synergien und Größenvorteile sollen Kostenersparnisse und Profitabilitätssteigerungen erreicht werden.

Unterjährige Anpassung der Prognose

Bereits im zweiten Halbjahr 2017 waren die positiven Effekte aus der Akquisition sichtbar. So stiegen die Umsätze in Deutschland nach der Akquisition wie erwartet deutlich an. Deshalb wurde die Umsatzprognose für 2017 im August 2017 nach oben angepasst. Das neue Umsatzziel für das Geschäftsjahr wurde auf 18,9–19,4 Mio. EUR angehoben (zuvor: 17,4–17,9 Mio. EUR). Das EBITDA-Ziel musste aufgrund von einmaligen Kostenbelastungen aus der Akquisition und Integration der Seracell-Gruppe sowie aus dem Managementwechsel auf 1,6–1,9 Mio. EUR (zuvor: 2,6–2,7 Mio. EUR) gesenkt werden. Beide Sondereffekte wurden 2017 vollständig abgebildet und werden die kommenden Jahre nicht mehr belasten, so dass die Gesellschaft kurzfristig von der umsatzgetriebenen Ertragssteigerung profitieren wird.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Neben dem Fortschreiben der Buy and Build Strategie war das Geschäftsjahr 2017 durch einige Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat geprägt. Der Finanzvorstand Falk Neukirch verließ im April 2017 auf persönlichen Wunsch das Unternehmen. Nach der Abberufung des Vorstandsvorsitzenden Dr. André Gerth im Juni wurde Dr. Wolfgang Knirsch, zuvor Vorstand für Vertrieb

und Marketing, zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Mit der Rückkehr von Falk Neukirch als Finanzvorstand im September des Jahres und dem planmäßigen Ausscheiden des Interim-Vorstands Alexander Starke zum 31. Dezember 2017 ist der personelle Umbau des Vorstands abgeschlossen.

Die Hauptversammlung 2017 hat am 28. Juni eine Verkleinerung des Aufsichtsrats von sechs auf vier Mitglieder beschlossen. Artur Isaev hat sein Amt als Aufsichtsrat niedergelegt. Zudem endeten die Amtszeiten von Dr. Hans-Georg Giering, Alexander Starke und Dr. Holger Födisch. Als neue Mitglieder des Aufsichtsrats wählte die Hauptversammlung Frank Köhler und Steffen Richtscheid. Der Aufsichtsrat wählte Frank Köhler zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats bleibt Gerrit Witschaß. Viertes Mitglied des Aufsichtsrats ist weiterhin Dr. med. Mariola Söhngen.

Geographische Expansion und Ausbau des Vertriebspartnernetzes

Im Zuge ihrer Wachstumsstrategie hat Vita 34 auch die Internationalisierung und geografische Expansion weiter vorangetrieben. So ist Vita 34 seit Juni auch im rumänischen Markt vertreten. Der rumänische Kooperationspartner Besmax Life Solutions ist Teil der Life Solutions Group, die mit dem Vertrieb von Spezialpharmazeutika unter anderem in der Gynäkologie und Geburtshilfe einen guten Zugang zu Entbindungskliniken hat.

Die Kooperation mit dem italienischen Partner Sorgente endete zum 31. Oktober 2017 und wurde Anfang November durch eine Partnerschaft mit dem italienischen Biotechnologieunternehmen Serena Medical, das im Bereich der Vorsorgedienstleistungen tätig ist, ersetzt. Auch der Vertrag mit dem serbischen Partner Bio Save lief zum Jahresende aus. Seit 01. Januar 2018 ist der langjährige Seracell-Partner Cord iPS neuer Kooperationspartner von Vita 34 in Serbien. Wie auch bei anderen Kooperationen, sind die Partner für Marketing und Vertrieb, die Schulung der Kliniken sowie die qualitätskonforme Entnahme und den Transport der Präparate nach Leipzig verantwortlich. Die Prozessierung, Testung, Kryokonservierung und Lagerung der Stammzellpräparate werden im Labor von Vita 34 durchgeführt.

Neue Forschungsk Kooperation

Vita 34 arbeitet seit Oktober 2017 mit der renommierten Berliner Charité an einem gemeinsamen Forschungsprojekt zur Entnahme von Nabelschnurblut unter schwierigen Geburtsbedingungen. Vita 34 wird die 12-monatige Studie finanziell und personell unterstützen und die Bearbeitung, Evaluierung sowie die Einlagerung der entnommenen Nabelschnurblut-Präparate verantworten. Die Ergebnisse der Studie sollen neue Erkenntnisse bringen, auf deren Grundlage zukünftige Untersuchungen zur klinischen Anwendung von Nabelschnurblut in der frühkindlichen Diagnostik durchgeführt werden sollen.

Patente

Vita 34 arbeitet kontinuierlich an innovativen Verfahren und Produkten. Anfang 2017 wurde mit der Erteilung eines Patents durch das Europäische Patentamt (EPA) die Nutzung eines neuartigen Prozesses geschützt. Das Patent beschreibt ein Verfahren zur Desinfektion, Aufbereitung, Kryokonservierung und Isolation von Zellen aus Nabelschnurgewebe. Vita 34 ist damit die derzeit einzige deutsche Stammzellbank, die nach allen geltenden Richtlinien sowohl Blut als auch Gewebe aus der Nabelschnur Neugeborener für eine spätere Anwendung einlagern darf. Mit dem nun erteilten EU-Patent bestätigt das Unternehmen seine Führungsrolle in der Weiterentwicklung von Prozessen und Produkten, die eine wesentliche Grundlage für zukünftige Behandlungsoptionen darstellen werden.

Im August 2017 wurden für eine Neuentwicklung zur Einlagerung von adulten Stammzellen im Zusammenhang mit einem medizinischen Eingriff („AdipoVita“) die Entwicklungsarbeiten abgeschlossen und die Herstellungserlaubnis für dieses Verfahren bei der zuständigen Landesbehörde beantragt.

UMSATZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS (IFRS)

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 um 17,8% auf 19,2 Mio. EUR (2016: 16,3 Mio. EUR) gestiegen. Die positive Umsatzentwicklung ist vor allem auf die erfolgreiche Integration der Seracell und den damit verbundenen Anstieg der Nabelschnurblut-Neueinlagerungen im zweiten Halbjahr 2017 zurückzuführen.

TEUR	2017	2016
Umsatzerlöse	19.186	16.290
- Umsatzkosten	-8.391	-7.669
Bruttoergebnis	10.795	8.620
- Marketing- und Vertriebskosten	-5.430	-5.122
- Verwaltungskosten	-4.956	-3.925
- Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Aufwendungen	-274	1.207
Betriebsergebnis (EBIT)	135	780
Finanzaufwendungen	-148	-51
- Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	-140	-42
- Ertragsteueraufwand	-172	-71
Periodenergebnis	-324	617

Der Umsatzanstieg resultiert v.a. aus dem durch die Seracell-Akquisition neu hinzugewonnen Endkundengeschäft im deutschen Markt. Dies bewirkt sowohl einen absoluten Anstieg des Bruttoergebnisses auf 10,8 Mio. EUR (2016: 8,6 Mio. EUR) als auch einen Anstieg der Bruttomarge auf 56,3% (2016: 52,9%).

Auf der Aufwandsseite schlugen sich im Geschäftsjahr 2017 die Effekte aus der Erstkonsolidierung der Seracell, vor allem die aufgelaufenen Akquisitions- und Integrationskosten nieder. Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen sank im Berichtszeitraum auf -0,3 Mio. EUR (2016: 1,2 Mio. EUR). Die Marketing- und Vertriebskosten (5,4 Mio. EUR; 2016: 5,1 Mio. EUR) stiegen im Verhältnis zum Umsatz unterproportional. Das Verhältnis von Marketing- und Vertriebskosten zu Umsatz hat sich 2017 auf 28,3% verbessert (2016: 31,4%) und spiegelt positive Synergieeffekte der Akquisition wider. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtszeitraum von 0,4 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR. Darin sind Integrationskosten inklusive Abfindungen und Abstandszahlungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR enthalten. Bei den Verwaltungskosten war ebenfalls ein Anstieg von 3,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 5,0 Mio. EUR im Berichtszeitraum zu verzeichnen. Darin schlugen sich sowohl erhöhte Beratungskosten im Zusammenhang mit der Seracell-Akquisition als auch zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR aufgrund der Umstrukturierung des Vorstands nieder. Für Forschung und Entwicklung fielen im Geschäftsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2016: 1,2 Mio. EUR) an.

Die positiven Ergebniseffekte aus der Umsatzsteigerung und die damit einhergehenden positiven Synergieeffekte konnten die einmaligen Sondereffekte aus der Akquisition und des Managementwechsels im Geschäftsjahr 2017 nicht kompensieren. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) wurde belastet und betrug 1,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (2,3 Mio. EUR).

Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 0,1 Mio. EUR und fiel damit gegenüber dem Vorjahresniveau (0,8 Mio. EUR) ebenfalls geringer aus. Ursächlich hierfür sind neben den ergebnisbelastenden Sondereffekten auch erhöhte Abschreibungen auf im Rahmen der Kaufpreisallokation Seracell aufgedeckte Vermögensgegenstände (0,5 Mio. EUR).

Der Ertragsteueraufwand belief sich 2017 auf 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR). Auf Grund des vollständigen Verbrauchs der steuerlichen Verlustvorträge der Vita 34 AG unterliegt das Ergebnis der Gesellschaft in 2017 einer höheren Besteuerung.

Das Periodenergebnis lag im Geschäftsjahr 2017 bei -0,3 Mio. EUR (2016: 0,6 Mio. EUR). Das Ergebnis pro Aktie unter Berücksichtigung der Anteile anderer Gesellschafter betrug -0,09 EUR (2016: 0,14 EUR), wobei sich die Zahl der ausgegebenen Aktien im Geschäftsjahr 2017 im Zuge der Privatplatzierung und der Bezugsrechtskapitalerhöhung um 1.119.459 Aktien erhöhte.

Auf Gesamtjahressicht lagen Umsatz und EBITDA damit im mittleren bis oberen Bereich der Erwartungsbandbreiten von 18,9 bis 19,4 Mio. EUR für den Umsatz sowie 1,6 bis 1,9 Mio. EUR für das EBITDA.

Vita 34 hat die Akquisition und Integration von Seracell zum Ende des Geschäftsjahres 2017 vollständig abgeschlossen. Damit verbundene Kosteneffekte haben neben dem Managementwechsel das Ergebnis des Jahres 2017 einmalig belastet. Ab 2018 rechnet Vita 34 bis auf planmäßige Abschreibungs-Effekte aus der Kaufpreisallokation mit keinen weiteren Ergebnisbelastungen aus der Akquisition. Die positiven Effekte, die aus der Übernahme resultieren, zeigten sich bereits in den Ergebniskennzahlen des dritten und vierten Quartals.

Viertes Quartal 2017

Die positiven Effekte aus der erfolgreichen Übernahme und Integration der Seracell und der damit verbundene deutliche Anstieg des Neukundengeschäfts in der DACH-Region waren im zweiten Halbjahr deutlich zu spüren. Im vierten Quartal 2017 verzeichnete Vita 34 einen deutlichen Umsatzanstieg um 25,6 % auf 5,4 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahresquartal mit 4,3 Mio. EUR. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) erhöhte sich überproportional um 57,1 % auf 1,1 Mio. EUR (Q4 2016: 0,7 Mio. EUR), die EBITDA-Marge lag bei 19,4 % im Vergleich zu 16,2 % im Vorjahreszeitraum. Das EBIT stieg auf 544 TEUR nach -2 TEUR im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten mit 0,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert gesenkt werden (Q4 2016: 0,3 Mio. EUR). Die Verwaltungskosten betragen im vierten Quartal 1,2 Mio. EUR (Q4 2016: 1,0 Mio. EUR) und die Marketing- und Vertriebskosten 1,5 Mio. EUR (Q4 2016: 1,3 Mio. EUR).

FINANZLAGE DES KONZERNS

Ausgehend von einem Periodenergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von -0,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017 (Geschäftsjahr 2016: 0,7 Mio. EUR) ergibt sich nach der Berichtigung nicht zahlungswirksamer Positionen ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von 1,5 Mio. EUR (2016: 2,3 Mio. EUR). Der Rückgang des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit ist im Wesentlichen auf die in der Ertragslage beschriebenen einmaligen Sonderaufwendungen zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtszeitraum -13,1 Mio. EUR und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von -0,6 Mio. EUR. Darin enthalten ist im Wesentlichen der Zahlungsmittelabfluss aus der Akquisition von Seracell abzüglich übernommener Zahlungsmittel in Höhe von -12,4 Mio. EUR.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich im Geschäftsjahr 2017 mit 13,0 Mio. EUR deutlich gegenüber der Vorjahresperiode erhöht (2016: -1,0 Mio. EUR). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Erlöse aus der Privatplatzierung und der Bezugsrechtskapitalerhöhung (6,7 Mio. EUR) sowie auf die Veränderung bei Darlehen (6,7 Mio. EUR) durch die Aufnahme eines Bankkredits, beides in Verbindung mit der Seracell-Akquisition, zurückzuführen. Wie auch im Vorjahr betrug die Dividende im Berichtszeitraum 0,16 EUR pro Aktie, was einer Dividendenzahlung von 0,5 Mio. EUR entspricht.

Zum Stichtag verfügte Vita 34 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 4,2 Mio. EUR (31. Dezember 2016: 2,8 Mio. EUR). Damit besitzt Vita 34 eine solide Liquidität als Basis für weiteres organisches und anorganisches Wachstum.

Hinsichtlich der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 lag mit rund 62,0 Mio. EUR um 18,6 Mio. EUR über dem Wert zum 31. Dezember 2016 (43,4 Mio. EUR). Auf der Aktivseite der Bilanz betragen die langfristigen Vermögenswerte inklusive Firmenwert zum 31. Dezember 2017 52,2 Mio. EUR nach 35,7 Mio. EUR zum Ende 2016. Dieser Anstieg ist vor allem auf den Zugang von Seracell zurückzuführen. Der Geschäfts- oder Firmenwert belief sich folglich zum 31. Dezember 2017 auf 18,3 Mio. EUR (Vorjahr: 13,4 Mio. EUR) und auch bei den immateriellen Vermögenswerten war ein deutlicher Anstieg auf 21,5 Mio. EUR zu verbuchen (31. Dezember 2016: 11,7 Mio. EUR). Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte blieben mit 3,7 Mio. EUR auf konstantem Niveau (31. Dezember 2016: 3,6 Mio. EUR).

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum Stichtag bei 9,8 Mio. EUR (31. Dezember 2016: 7,7 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 2,8 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR zum Ende des Berichtszeitraums. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Periodenende auf 3,9 Mio. EUR (31. Dezember 2016: 3,6 Mio. EUR).

Auf der Passivseite der Bilanz belief sich das Eigenkapital zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf 29,6 Mio. EUR (31. Dezember 2016: 23,6 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote verringerte sich aufgrund des gestiegenen Fremdkapitalanteils auf 47,8 % (2016: 54,5 %).

Die langfristigen Schulden und Ertragsabgrenzungen stiegen zum 31. Dezember 2017 auf 24,1 Mio. EUR nach 14,6 Mio. EUR zum Jahresultimo 2016. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf das Bankdarlehen in Höhe von 7,4 Mio. EUR (nach berücksichtigten Transaktionskosten) zurückzuführen, das zur Finanzierung des Kaufpreises für Seracell aufgenommen wurde. Die kurzfristigen Schulden und Ertragsabgrenzungen stiegen von 5,2 Mio. EUR zum Jahresende 2016 auf 8,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017. Diese Steigerung ist einerseits auf höhere sonstige Schulden von rund 2,5 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2016: 1,6 Mio. EUR), andererseits auf gestiegene abgegrenzte Erlöse von 2,6 Mio. EUR (31. Dezember 2016: 1,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Unter letzterem werden Lagergebühren erfasst, die von den Kunden einmalig vorab entrichtet und über die vereinbarte Lagerungslaufzeit aufgelöst werden.

Wichtige Bilanzpositionen

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte	52.155	35.680
davon Geschäfts- oder Firmenwert	18.323	13.414
Kurzfristige Vermögenswerte	9.806	7.741
davon liquide Mittel	4.180	2.813
Passiva		
Eigenkapital	29.643	23.648
Langfristige Schulden	24.125	14.552
davon abgegrenzte Erlöse	9.460	9.011
Kurzfristige Schulden	8.193	5.222

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER VITA 34 AG (HGB)

Der Jahresabschluss der Vita 34 AG wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres betragen 13,8 Mio. EUR, was einer Steigerung von 17,9% gegenüber dem Vorjahr (11,7 Mio. EUR) entspricht. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 0,5 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahrs (1,0 Mio. EUR).

Die Umsatzkosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 5,4 Mio. EUR nach 5,0 Mio. EUR im Vorjahr. Das Bruttoergebnis vom Umsatz erhöhte sich auf 8,4 Mio. EUR im Vergleich zu 6,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016. Dies entspricht einer Bruttomarge (bezogen auf den Umsatz) von 60,9% gegenüber 57,2% im Vergleichszeitraum des Vorjahrs.

TEUR	2017	2016
Umsatzerlöse	13.825	11.696
- Umsatzkosten	-5.426	-5.008
Bruttoergebnis	8.398	6.688
- Marketing- und Vertriebskosten	-3.164	-2.934
- Verwaltungskosten	-4.065	-3.352
- Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	-161	716
Betriebsergebnis/EBIT	1.008	1.118
- Finanzergebnis	271	116
- Ertragsteueraufwand	-270	-57
Periodenergebnis	1.009	1.117

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen minderte sich im Geschäftsjahr 2017 auf -0,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr mit 0,7 Mio. EUR.

Die Marketing- und Vertriebskosten stiegen um 10,3% auf 3,2 Mio. EUR nach 2,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016. Die Verwaltungskosten erhöhten sich auf 4,0 Mio. EUR im Berichtszeitraum im Vergleich zu 3,4 Mio. EUR im Vorjahr (+17,6%). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Beratungskosten im Zusammenhang mit der Seracell-Transaktion zurückzuführen und stellen somit Einmaleffekte dar.

Die zentrale Finanzkennzahl, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), ermittelt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses EBIT (2017: 1,0 Mio. EUR; 2016: 1,1 Mio. EUR) und Abschreibungen (2017: 0,6 Mio. EUR; 2016: 0,8 Mio. EUR). Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2017 mit 1,6 Mio. EUR um 15,8% unter dem Vorjahreswert von 1,9 Mio. EUR, was vor allem auf Kosten im Zusammenhang mit der Akquisition und Integration von Seracell, der Kapitalerhöhung und des Managementwechsels zurückzuführen ist.

Das Finanzergebnis erhöhte sich auf 0,3 Mio. EUR (2016: 0,1 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund gestiegener Beteiligungserträge.

Das Periodenergebnis betrug im Berichtsjahr 1,0 Mio. EUR und bewegte sich auf Vorjahresniveau.

Finanzlage der Vita 34 AG (HGB)

TEUR	2017	2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.196	2.273
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.894	20
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13.458	-674

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 1,2 Mio. EUR. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit des Vorjahrs wurde durch den Beteiligungserwerb – insbesondere an der Seracell – in der Höhe von 14,2 Mio. EUR in langfristige Finanzanlagen beeinflusst.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist im Wesentlichen durch die im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhungen (7,0 Mio. EUR) sowie durch die Aufnahme neuer Darlehen (7,5 Mio. EUR) gestiegen. Gegenläufig wirkte sich die Vergabe von Darlehen an verbundene Unternehmen, die Dividendenaus-schüttung sowie die planmäßige Tilgung von im Vorjahr aufgenommene Darlehen aus.

Daraus resultiert eine Veränderung des Zahlungsmittelfonds von 0,2 Mio. EUR. Der Finanzmittelfonds betrug zum 31. Dezember 2017 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR).

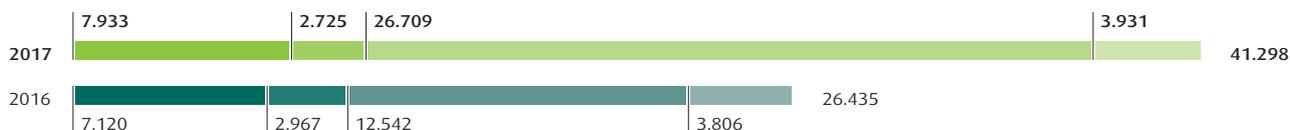
Die Sachanlagen und übrigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR).

Die Finanzanlagen stiegen zum 31. Dezember 2017 auf 26,7 Mio. EUR (Vorjahr: 12,5 Mio. EUR) und bestehen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 21,9 Mio. EUR (Vorjahr: 7,9 Mio. EUR), Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR). Die übrigen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2017 7,9 Mio. EUR (Vorjahr: 7,1 Mio. EUR). Diese setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR) und Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR) zusammen. Zudem sind Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) enthalten.

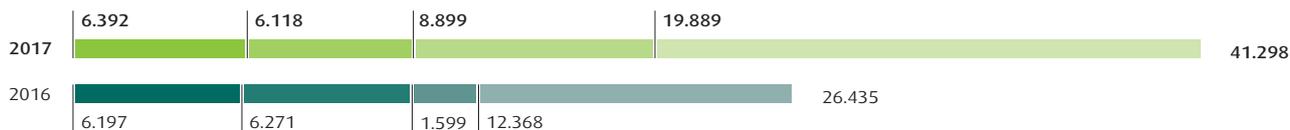
Vermögenslage der Vita 34 AG (HGB)

31. Dezember

Aktiva ■ Übrige Vermögensgegenstände ■ Liquide Mittel ■ Finanzanlagen ■ Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögensgegenstände



Passiva ■ Rechnungsabgrenzung ■ Übrige Verbindlichkeiten ■ Darlehen und stille Beteiligungen ■ Eigenkapital



Auf der Passivseite betrug das Eigenkapital zum Jahresende 19,9 Mio. EUR (2016: 12,4 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf die durchgeführten Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2017 zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote stieg leicht auf circa 48 % (Vorjahr: 47 %), weil ergänzend zu den Eigenkapitalmaßnahmen ein Bankdarlehen zur Finanzierung des Seracell-Kaufpreises aufgenommen wurde.

Darlehen und stille Beteiligungen betragen zum 31. Dezember 2017 8,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR), der Anstieg resultiert aus dem Bankkredit in Höhe von 7,5 Mio. EUR im Zuge der Seracell-Übernahme. Die übrigen Verbindlichkeiten beliefen sich am Jahresende 2017 auf 6,1 Mio. EUR nach 6,3 Mio. EUR im Vorjahr. Sie beinhalteten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR), den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) und Rückstellungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR).

Die abgegrenzten Erlöse stiegen marginal und beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 6,4 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017. Darunter werden die Lagergebühren erfasst, die von Kunden einmalig vorab entrichtet und über die vereinbarte Lagerungslaufzeit linear aufgelöst werden.

Mitarbeiter der Vita 34 AG (HGB)

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 96 Mitarbeiter bei Vita 34 beschäftigt (auf Vollzeitbasis ohne Vorstand, Leihkräfte, geringfügig Beschäftigte und Mitarbeiter in Elternzeit). Daneben bestanden im Jahresdurchschnitt drei Ausbildungsverhältnisse. Die Belegschaft von Vita 34 zeichnet sich durch einen hohen Frauenanteil von rund 69% aus.

NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahrs 2017 sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die besondere Bedeutung oder erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage des Konzerns gehabt hätten.

Corporate Governance

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die folgende Entsprechenserklärung wurde am 26. März 2018, zusammen mit den Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre, auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht.

„Vorstand und Aufsichtsrat der Vita 34 AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 07. Februar 2017 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 27. März 2017 entsprochen wurde und wird diesen auch zukünftig entsprechen, mit Ausnahme der unten aufgeführten Punkte:

- Ziffer 3.8 DCGK: Ein gesonderter Selbstbehalt mit dem Aufsichtsrat wurde nicht vereinbart, da wir nicht der Ansicht sind, dass die Sorgfalt und das Verantwortungsbewusstsein, das die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausüben, durch die Vereinbarung eines Selbsthalts noch weiter verstärkt werden könnten.
- Ziffer 4.1.3 DCGK: Die Vita 34 AG hat angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen installiert, um für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Das vorhandene Risikomanagement wird jährlich im Rahmen der Abschlussprüfung überprüft, wobei es bislang zu keinen Beanstandungen gekommen ist. Die Einführung eines darüberhinausgehenden speziellen Compliance Management Systems halten Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der guten Erfahrungen in der Vergangenheit und der Größe der Gesellschaft für nicht notwendig. Auch auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wird vorerst verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland gibt. Daher soll vorerst abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen und welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden. Vorstand und

Aufsichtsrat werden die sich hierzu entwickelnde Praxis weiter beobachten.

- Ziffer 5.1.2 und Ziffer 5.4.1 DCGK: Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt. Ausschlaggebend für die Leistungsfähigkeit der Organmitglieder ist nicht das Alter; eine solche Altersgrenze halten wir für nicht sachgemäß.
- Ziffer 5.3.1, 5.3.2 und Ziffer 5.3.3. DCGK: Die Einrichtung von Ausschüssen (d.h. ein Gremium, das nur mit einem Teil der Mitglieder des Aufsichtsrats besetzt ist), insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) und eines Nominierungsausschusses, ist aufgrund der Größe des Aufsichtsrats der Vita 34 AG nicht sinnvoll.
- Ziffer 7.1.2 DCGK: Die Gesellschaft richtet sich bei ihren Veröffentlichungspflichten nach den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen, um einen sonst höheren Verwaltungsaufwand und damit verbundene Kosten sowie die zusätzliche Bindung von Managementkapazität zu vermeiden.“

Leipzig, 26. März 2018

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Für die Vita 34 AG sind die Prinzipien einer guten Corporate Governance eine wesentliche Grundlage der Unternehmensführung und der Zusammenarbeit mit ihren Aktionären, Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden nicht getätigt.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand verantwortet die Unternehmensführung, der Aufsichtsrat berät und kontrolliert den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

Der Vorstand der Vita 34 AG besteht aus zwei Mitgliedern. Vorstandsvorsitzender ist Herr Dr. Wolfgang Knirsch, Finanzvorstand ist Herr Falk Neukirch. Der Vorstand leitet die Vita 34 AG eigenverantwortlich und orientiert sich dabei am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Die Arbeit des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. In der Geschäftsordnung enthalten sind die Grundlagen der Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Derzeit ist kein Vorstandsmitglied als Aufsichtsratsmitglied in einem konzernexternen Unternehmen tätig.

Der Aufsichtsrat der Vita 34 AG besteht aus vier Mitgliedern. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dazu erörtert der Aufsichtsrat regelmäßig die Geschäftsentwicklung sowie die Planung, Strategie und deren Umsetzung. Er genehmigt die durch den Vorstand aufgestellte Jahresplanung, billigt den Jahresabschluss und nimmt den Konzernabschluss billigend zur Kenntnis. Er ist ferner für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem Vorstand zuständig.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden.

Dem Aufsichtsrat sind im Berichtszeitraum weder von Vorstands- noch von Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte mitgeteilt worden. Bislang ist bei der Vita 34 AG kein Vorstandsmitglied in den Aufsichtsratsvorsitz gewechselt. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus vier unabhängigen Mitgliedern.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die Vita 34 AG weist die Vorstandsvergütung individualisiert aus.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei der Vita 34 AG eine Festvergütung. Eine erfolgsabhängige Vergütung ist nicht vorgesehen. Weitere Details zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich in Anmerkung 29 und 30 des Konzernanhangs.

Der Vorstand veröffentlicht Insiderinformationen, die die Vita 34 AG betreffen, unverzüglich, sofern er nicht in einzelnen Fällen hiervon befreit ist. Darüber hinaus führt das Unternehmen ein Insiderverzeichnis, das sämtliche Personen mit Zugang zu Insiderinformationen umfasst.

Ein festes Prinzip der Kommunikationspolitik der Vita 34 AG ist es, bei der Veröffentlichung von Informationen, die das Unternehmen betreffen und maßgeblich zur Beurteilung der Entwicklung der Gesellschaft sind, alle Aktionäre und Interessengruppen gleich zu behandeln.

Alle Pflichtveröffentlichungen sowie zusätzliche Investor-Relations-Veröffentlichungen der Gesellschaft erscheinen in deutscher und englischer Sprache. Alle kapitalmarktrelevanten Informationen stehen auf der Website der Vita 34 AG unter www.vita34group.de in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Vita 34 AG und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen (Directors' Dealings). Die im Geschäftsjahr 2017 getätigten meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte wurden ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die Veröffentlichungsbelege und die entsprechenden Meldungen wurden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übermittelt.

ZIELVORGABEN ZUR FRAUENQUOTE

Im Mai 2015 hat der Bundestag ein Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen verabschiedet. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe, von der die Vita 34 AG als börsennotiertes und nicht mitbestimmtes Unternehmen betroffen ist, wurden für den Aufsichtsrat, den Vorstand und die nächste Führungsebene des Vita 34 Konzerns verbindliche Zielgrößen festgelegt. Im Detail wurde für die einzelnen Ebenen folgendes beschlossen:

- Aufsichtsrat: Für den Aufsichtsrat der Vita 34 AG wurde bis zum 30. Juni 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil von mindestens einer Frau bei sechs Mitgliedern festgelegt. Durch die Mitgliedschaft von Frau Gerrit Witschaß und Frau Dr. Mariola Söhngen im Aufsichtsrat war diese Zielvorgabe bei Ablauf der Frist erfüllt. Mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 0% festgelegt.
- Vorstand: Für den Vorstand der Vita 34 AG wurde für den Zeitraum bis 30. Juni 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil von mindestens einer Frau bei drei Mitgliedern des Vorstandes festgelegt. Diese Zielvorgabe war bei Ablauf der Frist nicht erfüllt. Hintergrund der Nichterreichung der Zielgröße war insbesondere das Bemühen des Aufsichtsrats, nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. André Gerth als Vorstandsvorsitzendem mit Herrn Dr. Wolfgang Knirsch und Herrn Falk Neukirch die Beibehaltung der Kontinuität im Vorstand zu sichern. Mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 0% festgelegt. Der Vorstand besteht aktuell aus zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat beabsichtigt nicht, den Vorstand zu erweitern oder anders zusammenzusetzen.

Für die Führungsebene unter dem Vorstand wurde bis zum 30. Juni 2017 eine Zielgröße von 40% Frauenanteil festgelegt. Bei Ablauf der Frist war diese Zielvorgabe erfüllt. Der Vorstand hat für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 wiederum eine Zielgröße von 40% Frauenanteil festgelegt.

DIVERSITÄTSKONZEPT GEMÄSS

§ 289F ABS. 2 NR. 6 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund aufgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantiellen Mehrwert mit sich bringt. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2018 jedoch erneut prüfen, ob die Erstellung eines eigenständigen Diversitätskonzepts sinnvoll ist.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN NACH

§ 298A ABS. 1 BZW. § 315A ABS. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Vita 34 AG beträgt 4.145.959 EUR und ist eingeteilt in 4.145.959 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien). Dabei verfügt jede Aktie über ein Stimmrecht. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Vita 34 AG besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2014 ermächtigt, in einem Zeitraum bis zum 27. August 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 393.791,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 393.791 neuen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital-2014). Wird das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist nach dem Ermächtigungsbeschluss nur zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals-2014 umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Vita 34 AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Über die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital-2014, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 7 Abs. 2 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 27. August 2019 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 unter Tagesordnungspunkt 9 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 40.000.000,00 EUR mit Wandlungsrecht oder mit in auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Optionsscheinen

verbrieften Optionsrechten oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auf insgesamt bis zu 1.513.250 auf den Namen lautende Stückaktien der Vita 34 AG („Vita 34-Aktien“) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 1.513.250,00 EUR („Schuldverschreibungen“) zu begeben. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund dieser Ermächtigung ausgegeben werden, wurde das Grundkapital um bis zu 1.513.250,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.513.250 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017).

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2014 zu Tagesordnungspunkt 7 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 27. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Dem Vorstand sind darüber hinaus keine Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien bekannt.

Wesentliche Aktionäre der Gesellschaft

Die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Vita 34 AG, die Zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Vita 34 AG per Stimmrechtsmitteilung bis zum Aufstellungszeitpunkt bekannt gemacht worden:

- MK Beleggingsmaatschappij Venlo B.V.: 11,6% (direkte Beteiligung)
- Michael Köhler: 11,6% (indirekte Beteiligung über die MK Beleggingsmaatschappij Venlo B.V.)

Vorschriften zur Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und Änderung der Satzung

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG zu finden. Die Satzung der Vita 34 AG sieht in § 9 der Satzung

eine übereinstimmende Regelung vor. Die Änderung der Satzung kann nach §§ 179, 133 AktG sowie § 25 der Satzung der Vita 34 AG durch einen Beschluss der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals herbeigeführt werden soweit nicht gesetzlich zwingend eine größere Mehrheit vorgeschrieben ist.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, außer einer Vereinbarung, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit den beiden Vorstandsmitgliedern getroffen wurde („Change-of-Control-Regelung“).

Sofern die Change-of-Control-Regelung zur Anwendung kommt, gibt sie beiden Vorstandsmitgliedern ein Recht zur Kündigung des Dienstvertrages innerhalb von sechs Monaten.

Macht das Vorstandsmitglied von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, hat ein Vorstandsmitglied Anspruch auf einen Betrag, der dem Wert von drei Jahresbezügen (Festgehalt und Tantieme) entspricht, sowie auf eine Abfindung in Höhe eines Betrages von bis zu zwei Jahresbezügen (Festgehalt und Tantieme). Abgeltung und Abfindung zusammen dürfen einen Betrag in Höhe von drei Jahresbezügen nicht überschreiten. Bei Kündigung des Anstellungsvertrags kann der Aufsichtsrat verlangen, dass das Vorstandsmitglied sein Amt als Vorstand für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten nach Eintritt eines Kontrollwechsels fortführt. Im Fall des anderen Vorstandsmitglieds beträgt die Abfindung 50% des aufgrund der vorfristigen Beendigung des Vertrages nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung kommenden Bezüge (Festgehalt und Tantieme), wobei von einer 100%igen Zielerfüllung ausgegangen wird, zuzüglich der Zahlung eines Jahresbruttogrundgehalts. Der Gesamtbetrag der Abfindung darf den Bruttobetrag von 750.000 EUR nicht überschreiten.

ERGÄNZENDE ANGABEN NACH §160 ABS. 1 NR. 2 AKTG

Es wird auf die Angaben im Anhang zum Eigenkapital verwiesen.

Chancen- und Risikobericht

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Vita 34 betreibt seit dem Jahr 2006 ein internes Risiko- und Chancenmanagementsystem, das sowohl für den Konzern als auch die Vita 34 AG Gültigkeit hat. Alle wesentlichen Risiken und Chancen werden identifiziert, bewertet und priorisiert, um entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Im Einklang mit dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS 20) wird ein Risiko dabei als die Möglichkeit einer negativen Abweichung von der Unternehmensprognose definiert, eine Chance dagegen als die Möglichkeit einer positiven Abweichung von den definierten Unternehmenszielen.

Als Basis des Risikomanagementsystems fungieren sowohl eine umfassende Dokumentation als auch eine transparente Kommunikation der Risiken. Zusammenhängende Aktivitäten werden innerhalb des Risikomanagementsystems erkannt und überwacht. Ein internes Kontrollsystem stellt einen weiteren zentralen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar. Mithilfe dieses internen Systems werden insbesondere Rechnungslegungs-, Buchhaltungs- und Controllingprozesse gesteuert. Die Tochterunternehmen werden über ein Reporting in den Konzernabschluss einbezogen. Über die jährliche Budgetplanung, das monatliche Reporting der IST-Zahlen sowie Budgetabgleichanalysen wird der Konzern überwacht und gesteuert. Risikomanagement und internes Kontrollsystem werden zusammengefasst betrachtet und greifen direkt auf Vorstands- und Leitungsebene ein. Der Vorstand gestaltet den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen. Trotz angemessener und funktionsfähig eingerichteter Systeme kann keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährt werden. Wird ein Risiko identifiziert, werden in einem ersten Schritt externe Spezialisten zur Eliminierung herangezogen, parallel erfolgt eine Evaluierung hinsichtlich des Einflusses des Risikos auf die betrieblichen Abläufe und den Konzernabschluss. In einem zweiten Schritt werden im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems neue Kontrollmechanismen implementiert, um zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken die betrieblichen Abläufe und die Erstellung der Jahres- bzw. Konzernabschlüsse sichergestellt sind.

Identifizierung, Erfassung und Bewertung neuer Risiken werden in einem operativen Prozess vollzogen. Jährlich führt das Controlling eine Risikoinventur durch, um erfasste Risikoarten in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Führungskräften und dem Vorstand zu analysieren, zu überprüfen und zu ergänzen. Veränderungen bei Risiken und entsprechende Kennzahlen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat

berichtet. Im Risikomanagement-Handbuch und den Risiko-Informationsblättern ist das Risikomanagementsystem dokumentiert und die einzelnen Risiken sind beschrieben.

Zusätzlich sind in der Betriebsordnung und anderen Unternehmensrichtlinien verschiedene Abläufe festgelegt und teilweise validiert. Wesentliche Vorgänge unterliegen in allen Bereichen des Unternehmens dem Vier-Augen-Prinzip, sodass immer mindestens zwei Unterschriften zur Durchführung notwendig sind. Bei IT-gestützten Systemen wird für jeden Mitarbeiter das Zugriffsrecht (Lese- und Schreibberechtigung) geregelt.

An der Erstellung von Quartals-, Halbjahr- und Jahresabschlüssen wirken externe Dienstleister mit. Die Zuordnung der Aufgaben bei der Erstellung der Abschlüsse ist festgelegt und dokumentiert.

Neben den regelmäßigen prozessbedingten Risiken werden vorrangig Risiken innerhalb von Projekten sowie bei besonderen Anlässen identifiziert, analysiert und auf Grundlage des Risikomanagementsystems erfasst. Risiken sind in folgende Risikokategorien unterteilt: strategische, finanzielle, personelle und rechtliche Risiken, Produkt-, Kapitalmarkt- und Infrastrukturrisiken sowie Risiken des Marketings und Vertriebs.

Aus der Gesamtheit der identifizierten Risiken werden nachfolgend die Risiken und Chancen erläutert, die aus heutiger Sicht die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns und der Vita 34 AG wesentlich beeinflussen können.

RISIKEN DES UNTERNEHMENS

Produktisiko

Möglicherweise werden künftige Forschungen ergeben, dass Stammzellen aus anderen Quellen im Rahmen der therapeutischen Nutzung eine jederzeit gewinnbare gleichwertige Alternative zu Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe darstellen. Die mit autologen Stammzellen zu behandelnden Erkrankungen treten vorwiegend im höheren Lebensalter auf. Heute verfügen diese Patienten jedoch noch nicht über ein autologes Nabelschnurblut-Depot. Ein Risiko könnte daraus erwachsen, dass deshalb die Forschung mit Knochenmark- bzw. peripheren Stammzellen schneller vorangetrieben wird. Zurzeit werden zur Behandlung nach Herzinfarkten autologe Knochenmarkstammzellen eingesetzt, obwohl Forschungen an Tiermodellen gezeigt haben, dass Stammzellen aus Nabelschnurblut eine bessere Wirksamkeit zeigen.

Auch die Entwicklung sogenannter iPS-Zellen (induced pluripotent stem cells) kann, ausgehend von kernhaltigen Körperzellen eines Patienten, zu einer alternativen Stammzellquelle für verschiedene regenerative Therapien führen. Namhafte Wissenschaftler konnten jedoch nachweisen, dass sich Nabelschnurblut für diese Technologie besser eignet als andere, ältere somatische Zellen (z.B. Hautzellen). Sehr früh ist Vita 34 Forschungsk Kooperationen auf diesem Gebiet eingegangen, um Nabelschnurblut als Zellquelle für iPS-Techniken zu etablieren. Aufgrund der Vorteile des Nabelschnurbluts gegenüber anderen Zellquellen stellt die zunehmende Nutzung Letzterer aus Sicht des Managements kein prinzipielles bestandsgefährdendes Risiko dar, sondern trägt zur Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten der Stammzellen aus Nabelschnurblut bei. Darüber hinaus beteiligt sich Vita 34 an ausgewählten Forschungsprojekten, um Potenziale für weitere adulte Stammzellquellen frühzeitig zu identifizieren und in der eigenen Produktentwicklung zu nutzen.

Unter Produktrisiken ist derzeit auch die vorrangige Konzentration auf ein Geschäftssegment – das Stammzellbanking – zu sehen.

Strategische Risiken

Es besteht das Risiko, dass sich die Marktausweitung auf nationaler und besonders internationaler Ebene langsamer oder weniger umfangreich als erwartet realisieren lässt. Märkte können aufgrund von regulatorischen, marktseitigen oder konjunkturellen Einflüssen eine unerwartete Entwicklung nehmen und das Wachstum dadurch beschränken bzw. verzögern. Es ist davon auszugehen, dass die Marktausweitung und das Wachstum der Vita 34 keinen linearen Verlauf über die Quartale nehmen, sondern Schwankungen unterworfen sein werden. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass laufende Kooperationen beendet werden und daraus Umsatz- und Ergebnisreduzierungen resultieren.

Finanzielle Risiken

Durch Veränderung von konjunkturellen Rahmenbedingungen auf Märkten bzw. Einflüsse auf Konsumenten können sowohl Preisschwankungen als auch Forderungsausfälle entstehen. Besonders in ausländischen Märkten können aufgrund veränderter Zins- und Steuerpolitik, sowie Wechselkursschwankungen finanzielle Risiken eintreten. Eine Zunahme des Wettbewerbs kann finanzielle bzw. Liquiditätsrisiken bedingen. Durch eine langfristige Geschäfts- und vorausschauende Liquiditätsplanung sowie die Steuerung der Tochtergesellschaften sollen Risiken vermieden und minimiert werden. Überschüssige Liquidität wird unter Beachtung einer konservativen Anlagestrategie im Rahmen eines Wertpapiermanagements investiert und regelmäßig überwacht. Trotz der konservativen Anlagestrategie und der direkten Überwachung kann es hier zu Wertverlusten kommen.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken können sich aus den vielfältigen, die Vita 34 betreffenden Regelungen und Gesetzen ergeben. Gesetzesänderungen auf dem Gebiet des Medizin- und Pharmarechts haben das Potenzial, die bestehenden Geschäftsstrukturen zu beeinflussen. Durch aktive Kontaktpflege mit Entscheidungsträgern wird versucht, im Rahmen der Gesetzesauslegung die Besonderheiten von Vita 34 darzulegen und die Umsetzung der Neuerungen praxisnah zu gestalten. Weiterhin können wettbewerbsrechtliche Rechtsstreitigkeiten die Geschäftstätigkeit, zum Beispiel im Marketing und Vertrieb, von Vita 34 beeinflussen oder erheblich einschränken. Rechtliche Risiken ergeben sich weiterhin durch fehlgeschlagene Entnahme von Nabelschnurblut und -gewebe, unsachgemäßen Transport, Bearbeitungsfehler bei Vita 34 oder die Vernichtung eingelagerter Präparate, was beispielsweise zu Haftpflichtansprüchen der betroffenen Kunden führen kann. Um das umfassende Qualitätsmanagement zu ergänzen, hat Vita 34 Versicherungen abgeschlossen, um eventuellen Schadensfällen und Haftungsrisiken angemessen zu begegnen. Sie sollen wirtschaftliche Folgen möglicherweise eintretender Risiken eliminieren oder zumindest begrenzen. Der Umfang der abgeschlossenen Versicherungsverträge wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Zudem wird Vita 34 keine die Qualität beeinflussenden Einschränkungen aus Kostengründen vornehmen.

Risiken im Marketing und Vertrieb

Potenzielle Kunden können aufgrund negativer, unsachlicher oder falscher Berichterstattung in den Medien über Nabelschnurblut-Einlagerung oder Stammzellanwendungen beeinflusst werden. Das kann zu Umsatzeinbußen führen. Zudem kann die Auswahl von Kooperationen bzw. Kooperationspartnern aufgrund von Rufschädigungen oder vertraglichen Konstellationen in Umsatzeinbußen münden. Es besteht das Risiko, dass die Geschäftstätigkeit von Vita 34 durch eine Zunahme der Wettbewerbsintensität negativ beeinflusst wird. Dazu gehören sowohl aggressive Niedrigpreisangebote als auch deutliche Preissenkungen von Mitbewerbern bzw. neu in den Markt eintretenden Unternehmen. Das kann zu einer schwächer als erwarteten Umsatz- und Ertragsentwicklung bei Vita 34 führen. Es wird nicht ausgeschlossen, dass eine langsame gesamtwirtschaftliche Erholung nach der Finanzmarktkrise sich negativ auf das Konsumverhalten von Endverbrauchern und somit auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung bei Vita 34 auswirkt. Vita 34 berücksichtigt in den Planungen, die von Marktforschern prognostizierte nationale Kaufkraftentwicklung.

Kapitalmarktrisiken

Die Entwicklung des Aktienkurses von Vita 34 wird durch externe Ereignisse, zum Beispiel Krisen am Finanzmarkt, beeinflusst. Damit verbundene Anlageentscheidungen von Aktionären sind teilweise durch Faktoren gesteuert, die in keiner Verbindung zu den fundamentalen Kennzahlen von Vita 34 stehen. Vita 34 wird sich weiterhin durch die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie durch transparente Kommunikation mit Aktionären auf dem Kapitalmarkt auszeichnen.

Personelle Risiken

Vita 34 sieht aufgrund der etablierten Maßnahmen des internen Kontrollsystems sowie einer durch soziale und sicherheitsorientierte Maßstäbe geprägten Personalpolitik keine unternehmensgefährdenden Risiken.

Infrastrukturrisiken

Der Ausfall prozess- und vertriebsrelevanter Technik oder der Ausfall bzw. die Einschränkung logistischer Prozesse kann die Ertragslage von Vita 34 beeinflussen. Durch redundante Sicherungssysteme werden diese Risiken weitgehend vermieden oder ausgeschlossen.

Die aufgeführten Risiken sind gegenwärtig nicht konkretisiert. Insgesamt bestehen aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

CHANCEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Produktchancen

Vita 34 hat 2012 ein bis heute einzigartiges Verfahren zur Konservierung von Nabelschnurgewebe auf Basis der Good Manufacturing Practice (GMP) entwickelt, mit dem mesenchymale Stammzellen als Ausgangszellen für die Regenerative Medizin gewonnen werden können. Seit 2013 kann Vita 34 als einzige private Stammzellbank in Deutschland basierend auf den entsprechenden Genehmigungen neben Nabelschnurblut auch Nabelschnurgewebe nach GMP-Richtlinien einlagern. Dieses Alleinstellungsmerkmal bietet Vita 34 die Chance, über das entsprechende Produktangebot „VitaPlusNabelschnur“ weitere Marktpotenziale zu erschließen und als Folge dessen von einer erhöhten Anzahl von Neueinlagerungen zu profitieren.

Außerdem hat Vita 34 ein Verfahren zu Gewinnung und Kryokonservierung von autologem Fettgewebe entwickelt. Die Erlaubnis zur Entnahme und Herstellung von Fettgewebpräparaten, für eine mögliche spätere Isolierung adulter Stammzellen wurde im August 2017 beantragt.

Aufgrund der intensiven wissenschaftlichen Entwicklung im Bereich der Regenerativen Medizin erwartet Vita 34 weltweit einen steigenden Bedarf an Kryokonservierung und sicherer Lagerung von Zellen und Gewebe. Durch gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung ist Vita 34 bestrebt, langfristig weitere Produktfelder zu erschließen. Vita 34 sieht die Möglichkeit, sich als Dienstleister und Zulieferer für pharmazeutisch/therapeutisch orientierte Unternehmen jeweils markante Marktpositionen zu erobern.

Chancen durch Internationalisierung

Vita 34 bearbeitet mithilfe von Tochtergesellschaften sowie Vertriebs- und Kooperationspartnerschaften insgesamt mehr als 20 internationale Märkte. Durch den 2017 neu hinzugekommenen rumänischen Vertriebspartner bietet sich die Chance, Rumänien in diesem attraktiven Markt zu positionieren. Die Marktforschung schätzt das Gesamtvolumen an Einlagerungen auf dem Niveau von Deutschland, weil aufgrund einer starken Eigenvorsorge der Familien innerhalb des dortigen Gesundheitssystems eine hohe Nachfrage zu beobachten ist.

Vita 34 erschließt kontinuierlich neue attraktive Märkte, die mittelfristig Ergebnisbeiträge ermöglichen. Im Rahmen dieser Kooperationen genießen die Partnerunternehmen Selbstständigkeit in den Bereichen Marketing und Vertrieb. Vita 34 übernimmt anschließend die Präparation und Lagerung des Nabelschnurbluts und -gewebes in Leipzig und Rostock. Durch diese Form der Kooperation kann Vita 34 von zusätzlichen Erträgen profitieren, ohne dass eigene Vertriebskosten im Ausland anfallen. Das Unternehmen erweitert über die geografische Diversifizierung seine stabile Basis und eröffnet sich die Möglichkeit, am Potenzial mehrerer Zielmärkte zu partizipieren.

Marktchancen durch Übernahmen

Durch gezielte strategische Übernahmen hat Vita 34 in der Vergangenheit und besonders im abgelaufenen Geschäftsjahr attraktive Wachstumsschübe in Gang gesetzt und das Unternehmen in die Lage versetzt, seine führende Position im europäischen Markt nachhaltig zu stärken. Es ergeben sich Synergieeffekte und Wettbewerbsvorteile, die besonders durch die verschiedenen Angebotsmöglichkeiten neue Chancen bei der Kundenakquise bieten. Zudem wird der Zugang zu neuen Technologien sowie qualifiziertem Personal ermöglicht. Vita 34 hat eine herausragende Expertise aufgebaut, die Integration der akquirierten Gesellschaften zielsicher zu planen sowie zügig und erfolgreich umzusetzen.

Im Rahmen der zunehmenden Konsolidierung des Marktes für privates Stammzellbanking prüft Vita 34 regelmäßig das Potenzial, durch opportunistische Zukäufe zu expandieren und damit die geografische Marktstellung europaweit zu verbessern.

Vita 34 evaluiert auch die Chancen und konkreten Möglichkeiten, sich im Bereich Business-to-Government (B2G) zu etablieren. Das Biobanking hat in den vergangenen Jahren weltweit einen Aufschwung erfahren. Teilweise stehen staatliche Biobanken aufgrund der steigenden Nachfrage nach Einlagerungen vor der Aufgabe, ihre Kapazitäten zu erweitern. Auch zeigen sich erste Bestrebungen einiger Staaten, den Neuaufbau von öffentlichen Biobanken an private Dienstleister, die über die erforderliche Expertise und Erfahrung im Bereich Zellbanking verfügen, zu delegieren.

Gesamteinschätzung des Vorstands

Als zweitgrößte Stammzellbank Europas mit Marktführerschaft auf dem deutschsprachigen Markt sieht sich Vita 34 im Hinblick auf die Chancen und Risiken gut positioniert, um das Fortbestehen des Unternehmens langfristig zu sichern und die sich bietenden Chancen zu nutzen. Ein Risikomanagementsystem klassifiziert Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung und ermöglicht so eine kontinuierliche Überwachung der Risiken. Nach Überprüfung der Risikolage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 lagen keine Risiken vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Gesamtrisikosituation von Vita 34 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Auch für die Zukunft sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Ausblick und Prognose

Prognosen zur Entwicklung der wirtschaftlichen Situation sind grundsätzlich, besonders aber im gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Umfeld von hoher Unsicherheit geprägt. Die folgenden zukunftsbezogenen Aussagen zur Geschäftsentwicklung der Vita 34 unterstellen, dass es in Europa zu keiner Rezession kommen wird. Vielmehr erwarten wir für unsere wettbewerbsintensiven Märkte im laufenden Geschäftsjahr einen anhaltenden moderaten konjunkturellen Aufschwung.

Für 2018 und 2019 erwartet der IWF ein globales Wirtschaftswachstum von 3,9% pro Jahr.²⁶ Nach Einschätzung des IWF stützt sich die weltweite Konjunktur in den nächsten zwei Jahren vor allem auf die hochentwickelten Volkswirtschaften, in denen es aufgrund günstiger Konditionen und der positiven Stimmung an den Finanzmärkten zu einer steigenden Nachfrage und einer Zunahme der Investitionen kommen könnte. Auch wird erwartet, dass die US-Steuerreform die US-Wirtschaft vorübergehend ankurbeln wird. In Europa wird 2018 ein Wachstum von 2,2% prognostiziert.²⁷

Für Deutschland prognostiziert der IWF eine Fortsetzung des Aufwärtstrends mit einer Wachstumsrate von 2,3%.²⁸ Das Marktforschungsunternehmen GfK rechnet für Deutschland mit einem Anstieg der Kaufkraft um nominal 2,8%.²⁹

Vita 34 hat 2017 neue Vertriebs- und Kooperationspartnerschaften abgeschlossen und wird so die Marktposition im laufenden Geschäftsjahr vor allem in den Regionen Rumänien, Italien und Serbien weiter ausbauen. Hier werden die 2017 neu gewonnenen Vertriebspartner Impulse setzen. In den übrigen europäischen Märkten soll die erreichte Marktposition verteidigt werden und Umsatz und Ertrag mit dem Marktwachstum ausgebaut werden. Wie auch in den vergangenen Jahren sollen durch opportunistische Zukäufe oder sinnvolle Partnerschaften neue Märkte in attraktiven europäischen Regionen erschlossen werden. In den deutschsprachigen Ländern ist es vorrangiges Ziel, die bisherige Kundengruppe von Seracell mit einem für sie attraktiven Produktangebot zu gewinnen. Zielgerichtete Marketingaktivitäten sollen unterstützen, die Marktpräsenz und führende Marktposition nachhaltig zu festigen. Vita 34 strebt perspektivisch in Deutschland mindestens 8.000 Neueinlagerungen von Stammzelldepots pro Jahr an.

Das Management von Vita 34 wird im kommenden Jahr aktiv an den drei Wachstumsfeldern arbeiten: Ausbau des Kerngeschäftes, horizontale und vertikale Akquisitionen sowie neue Forschungs- und Entwicklungsthemen.

Vita 34 wird weiterhin Wachstumsimpulse für organisches Wachstum im **Kerngeschäft** setzen und das eigene Produktportfolio vor allem durch neue Produkte und Kooperationen weiter ausbauen. Die Entwicklungsarbeiten zur Einlagerung von Stammzellen aus Fettgewebe wurden abgeschlossen und die Herstellungserlaubnis bei der zuständigen Landesbehörde beantragt. Damit wurde die Basis geschaffen, Fettgewebe für zukünftige regenerative Therapien, wie z.B. Gelenkersatz oder Zellpflaster einzulagern. Die Genehmigung wird für dieses Jahr erwartet. Die Markteinführung dieses neuen Produktes ist für Ende 2018/Anfang 2019 geplant. In einem zweiten Schritt soll die Entwicklung von Zellpräparationen aus diesem Gewebe überprüft werden. Diese neue körpereigene Zellquelle könnte für die Narben- und Faltenbehandlung genutzt werden und sich als eine natürliche und sichere Alternative zu Botox oder Hyaluronsäure etablieren. Vita 34 verfügt über das Know-how und die logistische Infrastruktur, um ein solches Produkt Kliniken und Patienten anzubieten.

Der gesamtheitliche Auftritt des Konzerns soll weiter optimiert und die Marke Vita 34 somit gestärkt werden. Die europäischen Partner werden nach einer einheitlichen Marketing- und Vertriebsstrategie agieren, so dass die Produkte von Vita 34 in allen europäischen Märkten als „Made in Germany by Vita 34“ wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist geplant, die Kostenstrukturen weiter zu optimieren, und so die finanziellen Möglichkeiten optimal für das weitere Wachstum einsetzen zu können.

Bei der weiteren Konsolidierung des Marktes will Vita 34 eine aktive Rolle durch **horizontale und vertikale Akquisitionen** einnehmen und sowohl geografisch als auch entlang der Wertschöpfungskette wachsen. Vita 34 sieht hier Profilierungschancen, das Angebot der Vita 34 noch deutlicher von den Wettbewerbern abzugrenzen. Vita 34 will sich zukünftig breiter als Biobank aufstellen, um von dem wachsenden Markt und steigendem Bedarf zu profitieren. Avisierte Chancen im Business-to-Government-Geschäft (B2G) und im Business-to-Business (B2B) sollen genutzt werden. Der Bedarf an Dienstleistungen im Bereich Zellisolation, Zellvermehrung und Zellmodifikation steigt, vor allem durch die weitere Etablierung von personalisierten Zelltherapien. Vita 34 prüft hier weitere strategische Optionen für neue Angebote, die durch Partnerschaften oder Zukäufe dargestellt werden könnten.

Die Position als Qualitäts- und Innovationsführer erfordert auch zukünftig Investitionen in **Forschung und Entwicklung**. Hier sollen maßvoll Projekte verfolgt werden, die eine gute Balance zwischen wissenschaftlicher Profilierung und wirtschaftlichen Chancen versprechen. Auch hier wird der Fokus auf regenerativer Stammzellmedizin und immuntherapeutischen Zelltherapien liegen, die aufgrund des wissenschaftlichen und medizinischen Fortschritts in den kommenden Jahren exponentiell zunehmen könnten. Klinische Studien und angewandte Therapien werden mehr und mehr Daten generieren, die das Potenzial von Stammzellpräparaten stützen. Vita 34 wird sich auf die Entwicklung eines Dienstleistungsangebotes rund um Zellisolation, Zellvermehrung und Zellmodifikation und dem Kerngeschäft Kryokonservierung konzentrieren.

Von der Kooperation mit der Berliner Charité werden Ergebnisse erwartet, auf denen aufbauend Behandlungsmöglichkeiten von frühkindlichen Hirnschäden, wie HIE oder Autismus, auf Basis von Nabelschnurblut untersucht werden sollen. Neben den akademischen Kooperationen wird Vita 34 sich verstärkt auf wissenschaftlichen und Branchenkonferenzen positionieren, um den Bedarf der biopharmazeutischen Industrie an bestehenden und zukünftigen Dienstleistungen besser zu erkennen und bedienen zu können.

Finanzprognose

Der Vorstand der Vita 34 hat in seiner „**Vision 2021**“ ein EBITDA von 10 Mio. EUR als Zielvorgabe definiert, das er mit der Verfolgung der erklärten Wachstumsstrategie ab 2021 erreichen will.

Für das laufende Geschäftsjahr 2018 geht der Vorstand von einer Fortsetzung des positiven Wachstumstrends aus und rechnet mit Umsatzerlösen zwischen 21,0 und 23,0 Mio. EUR sowie einem EBITDA zwischen 4,0 und 4,6 Mio. EUR, was einer EBITDA-Marge von 19%–20% entspricht.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Sie beruhen auf den gegenwärtigen Informationen, die Vita 34 zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts zur Verfügung standen. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen sind allerdings Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Chancen/Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den abgegebenen Einschätzungen abweichen. Daher kann Vita 34 keine Gewähr für diese Angaben übernehmen.

Leipzig, den 27. März 2018

Vorstand der Vita 34 AG



Dr. Wolfgang Knirsch
Vorstandsvorsitzender



Falk Neukirch
Finanzvorstand

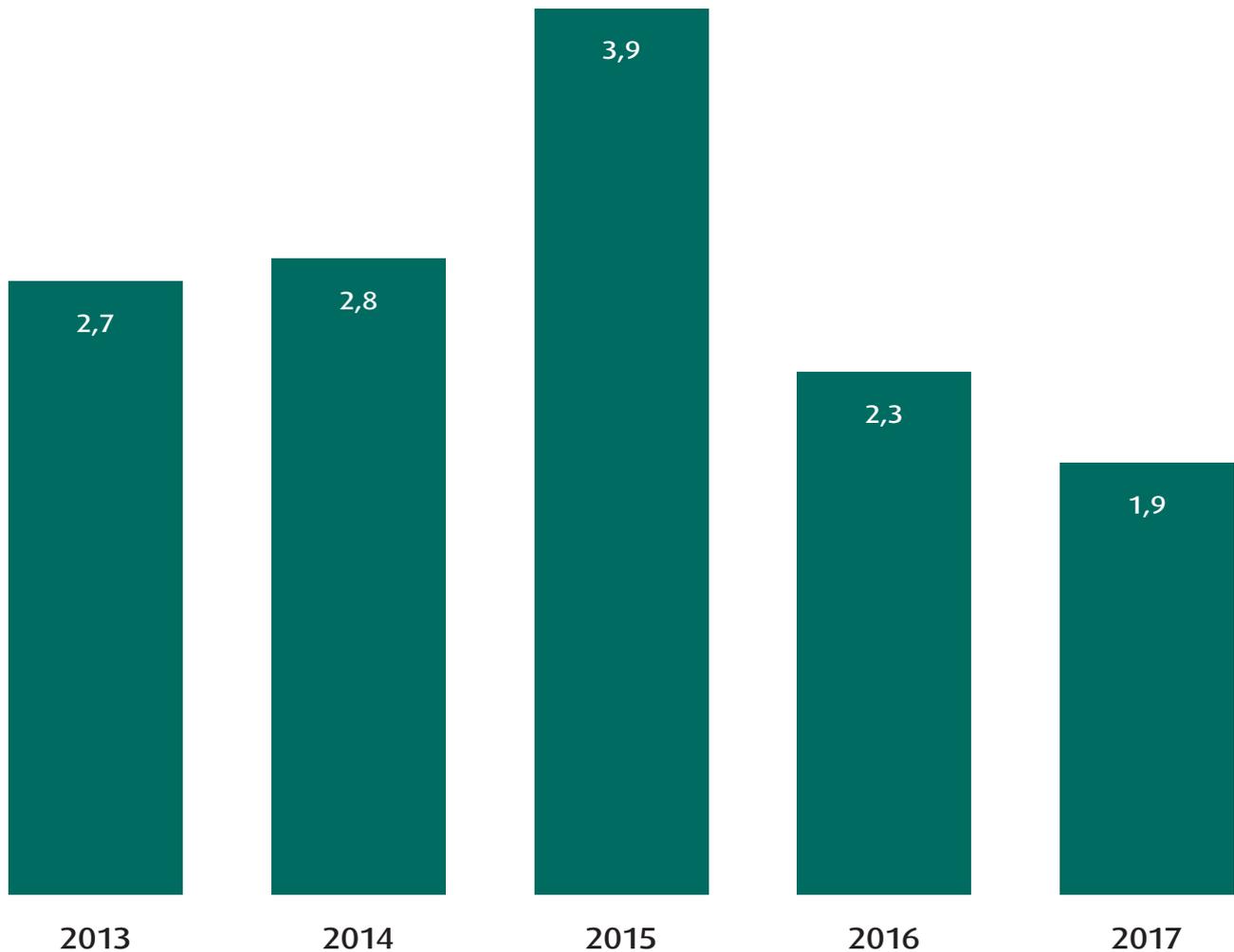
Lagebericht – Fußnotenverzeichnis

- ¹ Bioinformant: Complete 2017–18 Global Cord Blood Banking Industry Report.
- ² <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018> (Stand: 28.01.2018)
- ³ <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018> (Stand: 28.01.2018)
- ⁴ European Union: Eurostatistics. Data for short-term economic analysis. 01/2018, Januar 2018
- ⁵ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html> (Stand: 28.01.2018)
- ⁶ GfK, Pressemitteilung „Kaufkraft der Europäer steigt nominal um 1,9%“ vom 07.11.2017: <http://www.gfk.com/de/insights/press-release/kaufkraft-europa-2017> (Stand: 28.01.2018)
- ⁷ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html> (Stand: 28.01.2018)
- ⁸ BioCentury BCIQ Database: <https://bcq.biocentury.com/> (Stand: 28.01.2018)
- ⁹ BIOCOM (2018): Destination Growth. 6th Analysis of European Biotech Companies on the Stock Markets: US versus Europe vom Januar 2018
- ¹⁰ BioCentury: Biotech indexes close 2017 with a whimper vom 29.12.2017, <https://www.biocentury.com/bc-extra/financial-news/2017-12-29/biotech-indexes-close-2017-whimper>
- ¹¹ BIOCOM (2018): Destination Growth. 6th Analysis of European Biotech Companies on the Stock Markets: US versus Europe vom Januar 2018
- ¹² BIOCOM (2018): Destination Growth. 6th Analysis of European Biotech Companies on the Stock Markets: US versus Europe vom Januar 2018
- ¹³ BIOCOM: Die deutsche Biotechnologie-Branche 2017, http://biotechnologie.de/statistics_articles/13-die-deutsche-biotechnologie-branche-2017 (Stand: 29.01.2018)
- ¹⁴ N Engl J Med. 1957 Sep 12;257(11):491-6. Intravenous infusion of bone marrow in patients receiving radiation and chemotherapy
- ¹⁵ National Marrow Donor Program: Be The Match, <https://bethematchclinical.org/transplant-therapy-and-donor-matching/cell-sources/> (Stand: 30.01.2018)
- ¹⁶ Blood. 2013 Jul 25;122(4):491-8. doi: 10.1182/blood-2013-02-453175. Epub 2013 May 14. Umbilical cord blood transplantation: the first 25 years and beyond
- ¹⁷ World Marrow Donor Association. Cord blood: the basics, <https://www.wmda.info/cord-blood/basics-cord-blood/> (Stand: 31.01.2018)
- ¹⁸ National Marrow Donor Program: Be The Match, <https://bethematchclinical.org/transplant-therapy-and-donor-matching/cell-sources/> (Stand: 30.01.2018)
- ¹⁹ World Marrow Donor Association: WMDA Activities Report 2016, Stem Cells Transl Med. 2017 Dec; 6(12): 2071-2078. doi: 10.1002/sctm.17-0102. Epub 2017 Oct 28.: Effect of Autologous Cord Blood Infusion on Motor Function and Brain Connectivity in Young Children with Cerebral Palsy: A Randomized, Placebo-Controlled Trial.; Bone Marrow Transplant. 2015 Oct; 50(10): 1271-8. doi: 10.1038/bmt.2015.124. Epub 2015 Jun 1: Umbilical cord blood donation: public or private?
- ²⁰ Broxmeyer et al.: Hematopoietic stem/progenitor cells, generation of induced pluripotent stem cells, and isolation of endothelial progenitors from 21- to 23.5-year cryopreserved cord blood. Blood, 2011
- ²¹ Lee et al.: Isolation of multipotent mesenchymal stem cells from umbilical cord blood. Blood, 2004
- ²² Pineault & Abu-Khader: REVIEW Advances in umbilical cord blood stem cell expansion and clinical translation. Exp Hematol, 2015
- ²³ Pineault & Abu-Khader: REVIEW Advances in umbilical cord blood stem cell expansion and clinical translation. Exp Hematol, 2015
- ²⁴ www.clinicaltrials.gov: Stichwörter Intervention/treatment: „stem cell“, „cord blood“ und „cord tissue“. Darin sind laufende, abgeschlossene und abgebrochene Studien enthalten. (Stand: 01.02.2018)
- ²⁵ TMF – Technologie- und Methodenplattform für die vernetzte medizinische Forschung e.V.: Pressemitteilung „Forscher fordern nationale Biobanken-Infrastrukturen.“ vom 20.12.2012, <http://www.biobanken.de/News/tabid/83/articleType/ArticleView/articleId/28/language/de-DE/TMF-PressemitteilungbrForscher-fordern-nationale-Biobanken-Infrastrukturen.aspx>
- ²⁶ <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018> (Stand: 28.01.2018)
- ²⁷ <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018> (Stand: 28.01.2018)
- ²⁸ <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018> (Stand: 28.01.2018)
- ²⁹ GfK: Pressemitteilung „Kaufkraft der Deutschen steigt 2018 um 2,8 %“ vom 12.12.2017, http://www.gfk.com/fileadmin/user_upload/dyna_content/DE/documents/Press_Releases/2017/20171212_PM_GfK_Kaufkraft_Deutschland-2018_dfin.pdf

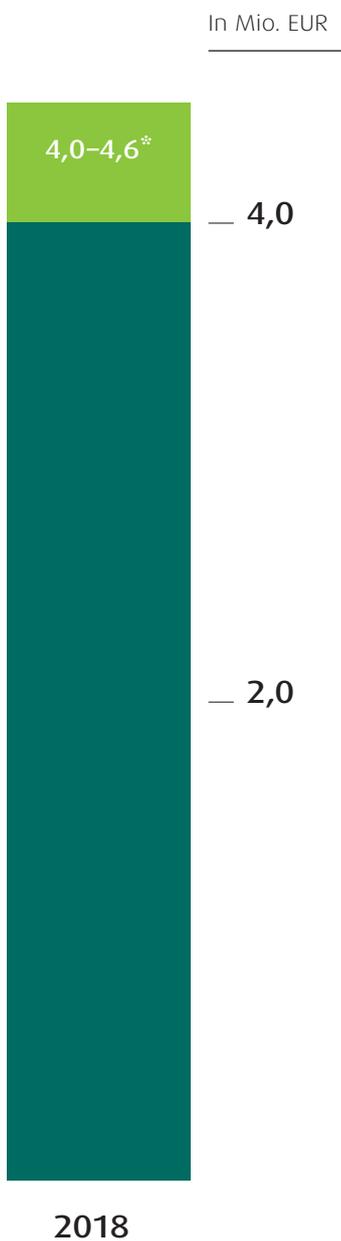
Nach Sondereffekten aus Übernahmen in den Jahren 2016 und 2017 wird ein EBITDA von 4,0–4,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 erwartet.

9,6 % / 19–20 %

EBITDA-Marge 2017 im Vergleich zu Prognose 2018



Konzernabschluss und Konzernanhang



56 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

57 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

58 Konzernbilanz

60 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

62 Konzern-Kapitalflussrechnung

63 Anhang zum Konzernabschluss

* Erwartete Bandbreite für 2018

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	6.1	19.186	16.290
Umsatzkosten	6.2	-8.391	-7.669
Bruttoergebnis vom Umsatz		10.795	8.620
Sonstige betriebliche Erträge	6.3	717	1.608
Marketing- und Vertriebskosten	6.4	-5.430	-5.122
Verwaltungskosten	6.5	-4.956	-3.925
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.6	-991	-401
Betriebsergebnis (EBIT)		135	780
Finanzerträge	6.8	52	143
Finanzaufwendungen	6.7	-200	-194
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	12	-140	-42
Ergebnis vor Steuern		-153	687
Ertragsteueraufwand	7	-172	-71
Periodenergebnis nach Steuern		-324	617
Zurechnung des Periodenergebnisses auf die			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-322	408
Anteile anderer Gesellschafter		-2	209
Ergebnis je Aktie, unverwässert/verwässert (EUR)			
Unverwässert und verwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis	8	-0,09	0,14

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

TEUR	Anhang	2017	2016
Periodenergebnis		-324	617
Sonstiges Ergebnis			
Unterschied aus der Währungsumrechnung	17	-3	13
Netto-Gewinn/-Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	17	3	36
Ertragsteuereffekt	7	-1	-12
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		-1	38
Gesamtergebnis nach Steuern		-325	654
Zurechnung des Gesamtergebnisses nach Steuern an die			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-323	446
Anteile anderer Gesellschafter		-2	209

Konzern-Bilanz

Aktiva

TEUR	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	10	18.323	13.414
Immaterielle Vermögenswerte	9	21.536	11.677
Sachanlagen	11	6.635	5.027
Anteile an assoziierten Unternehmen	12	129	269
Sonstige Vermögenswerte	15	3.665	3.591
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	1.103	888
Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel	16	763	814
		52.155	35.680
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	13	500	291
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	3.806	3.581
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	15	1.319	1.057
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	4.180	2.813
		9.806	7.741
		61.961	43.422

Passiva

TEUR	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	17	4.146	3.027
Kapitalrücklagen	17	23.913	18.213
Gewinnrücklagen	17	1.924	2.865
Sonstige Rücklagen	17	-120	-119
Eigene Anteile	17	-337	-337
Anteile von Minderheitsgesellschaftern	17	117	0
		29.643	23.648
Langfristige Schulden und Ertragsabgrenzungen			
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	24	1.808	437
Verzinsliche Darlehen	18	8.032	1.542
Anteile stiller Gesellschafter	19	0	940
Latente Ertragsteuern	7	3.934	1.665
Abgegrenzte Zuwendungen	22	890	957
Abgegrenzte Erlöse	23	9.460	9.011
		24.125	14.552
Kurzfristige Schulden und Ertragsabgrenzungen			
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	24	949	1.162
Rückstellungen	20	3	16
Ertragsteuerverbindlichkeiten	7	11	7
Verzinsliche Darlehen	18	1.145	601
Anteile stiller Gesellschafter	19	940	0
Abgegrenzte Zuwendungen	22	66	80
Sonstige Schulden	24	2.532	1.575
Abgegrenzte Erlöse	23	2.547	1.782
		8.193	5.222
		61.961	43.422

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

TEUR	Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens				
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Neubewertungsrücklagen
Saldo zum 1. Januar 2016	3.027	18.213	2.928	-35	-122
Periodenergebnis	0	0	408	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	25	0
Gesamtergebnis	0	0	408	25	0
Dividendenausschüttungen	0	0	-474	0	0
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
Saldo zum 31. Dezember 2016	3.027	18.213	2.865	-10	-122
Saldo zum 1. Januar 2017	3.027	18.213	2.865	-10	-122
Periodenergebnis	0	0	-322	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	2	0
Gesamtergebnis	0	0	-322	2	0
Kapitalerhöhung aus Ausgabe neuer Anteile	1.119	5.700	0	0	0
Dividendenausschüttungen	0	0	-474	0	0
Aufstockung von Anteilen an Tochterunternehmen	0	0	-144	0	0
Saldo zum 31. Dezember 2017	4.146	23.913	1.924	-8	-122

Konzernabschluss und Konzernanhang
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

entfallendes Eigenkapital

	Unterschied aus Währungs- umrechnung	Summe Eigenkapital	Eigene Anteile zu Anschaffungs- kosten	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Eigenkapital
	0	24.011	-337	82	23.756
	0	408	0	209	617
	13	38	0	0	38
	13	446	0	209	654
	0	-474	0	0	-474
	0	0	0	-289	-289
	13	23.986	-337	0	23.648
	13	23.986	-337	0	23.648
	0	-322	0	-2	-324
	-3	-1	0	0	-1
	-3	-323	0	-2	-325
	0	6.819	0	0	6.819
	0	-474	0	0	-474
	0	-144	0	119	-25
	10	29.863	-337	117	29.643

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	2017	2016
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Periodenergebnis vor Ertragsteuern		-153	687
Berichtigungen für:			
Abschreibungen	9, 11	1.707	1.513
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		16	73
Andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		-40	-286
Finanzerträge	6.8	-52	-143
Finanzaufwendungen	6.7	200	121
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:			
+/- Forderungen und sonstige Vermögenswerte		121	19
+/- Vorräte		101	53
+/- Schulden		-946	225
+/- Rückstellungen		-13	-13
+/- Abgegrenzte Erlöse		1.215	534
Gezahlte Zinsen		-169	-97
Gezahlte Ertragsteuern		-457	-400
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		1.530	2.287
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	9	-75	-57
Erwerb von Sachanlagen	11	-678	-397
Erwerb von Unternehmen, abzüglich übernommener Zahlungsmittel	3	-12.415	0
Abgang von Unternehmen, abzüglich abgegangener Zahlungsmittel		0	-46
Erwerb von langfristigen Finanzinvestitionen		0	-860
Auszahlungen für den Erwerb von Minderheitsanteilen		-25	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		8	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen		0	735
Erhaltene Zinsen		52	59
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-13.132	-566
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus der Ausgabe von Aktien	17	6.741	0
Dividendenausschüttungen	17	-474	-474
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	18	7.425	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	18	-721	-517
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		12.971	-991
Nettoveränderungen von Zahlungsmitteln		1.368	731
Zahlungsmittel am Anfang der Berichtsperiode	16	2.813	2.082
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode (Liquide Mittel)	16	4.180	2.813

Anhang zum Konzernabschluss

1 Informationen zum Mutterunternehmen und Konzern

Das Mutterunternehmen Vita 34 AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Leipzig (Deutschland), Deutscher Platz 5a, eingetragen im Registergericht des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 20339, ist eine Gesellschaft, deren Unternehmenszweck die Entnahme, Aufarbeitung und Lagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe, die Entwicklung von zelltherapeutischen Verfahren sowie die Durchführung von Projekten auf dem Gebiet der Biotechnologie ist. Ihre Tochterunternehmen (zusammen mit der Gesellschaft als „Konzern“ bezeichnet) sind ebenfalls auf dem Gebiet der Einlagerung von Nabelschnurblut und -gewebe tätig.

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex wurde abgegeben und den Aktionären auf der Website www.vita34group.de zugänglich gemacht.

Der Konzernabschluss der Vita 34 AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurde am 27. März 2018 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Die Vita 34 AG ist eine in Deutschland gegründete, in ihrer Haftung beschränkte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland, deren Aktien zum öffentlichen Handel zugelassen sind.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss der Vita 34 AG wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2017 verbindlichen IFRS sowie die Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden angewendet, sofern diese durch die Europäische Union anerkannt wurden.

Der Konzernabschluss der Vita 34 AG wird grundsätzlich auf der Grundlage fortgeführter Anschaffungskosten in Euro aufgestellt. Hiervon ausgenommen sind die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet.

2.2 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Vita 34 AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

In den Konzernabschluss werden die Tochterunternehmen einbezogen, über welche die Gesellschaft Beherrschung ausübt. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d.h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

In den Konsolidierungskreis des Konzerns wurden neben der Muttergesellschaft Vita 34 AG die im Abschnitt 28 aufgeführten Tochterunternehmen einbezogen.

2.3 ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS-Standards und -Interpretationen erstmals angewandt:

- Änderungen an IAS 7
- Änderungen an IAS 12

Die genannten Standards und Interpretationen sind ab dem 1. Januar 2017 verpflichtend anzuwenden. Aus den neuen oder geänderten Standards und Interpretationen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Vita 34 AG.

2.4 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden im Folgenden erläutert.

Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Stammzellbanking – Deutschland“ und „Spanien“ zugeordnet.

Der erzielbare Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen basieren. Der verwendete Abzinsungssatz beträgt vor Steuern zwischen 10,7 und 13,4%. Der erzielbare Betrag ist stark abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungszinssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrages einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in Anhangangabe 10 erläutert.

Kaufpreisallokation bei Unternehmenszusammenschlüssen

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen sind übernommene Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt im Konzernabschluss zu berücksichtigen.

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden anhand beobachtbarer Marktpreise bestimmt. Konnten keine Marktpreise festgestellt werden, kamen einkommensorientierte Ansätze oder kostenorientierte Verfahren für die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zur Anwendung. Die zu berücksichtigenden Zeitwertansätze sind stark abhängig von den im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungszinssätzen sowie von den erwarteten künftigen Mittelzu- bzw. -abflüssen. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrages werden in Anhangangabe 3 erläutert.

Behandlung steuerlicher Verlustvorträge und latenter Steueransprüche

Im Rahmen einer bei der Vita 34 AG durchgeführten steuerlichen Betriebsprüfung, die sich bis zum Veranlagungszeitraum 2009 erstreckte, wurde durch die Finanzbehörde eine von der Vita 34 AG abweichende Auffassung hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von Abschreibungen auf Darlehen an verbundene Unternehmen vertreten.

Es erfolgte eine zur Steuererklärung der Vita 34 AG geänderte Festsetzung, die im Ergebnis zu einer Reduzierung des steuerlichen Verlustvortrages in Höhe von 2.553 TEUR zum Stichtag 31. Dezember 2009 führte. Die Vita 34 AG hat gegen diese Festsetzung Klage eingereicht. Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Finanzrechtsstreit zugunsten der Vita 34 AG entschieden. Durch die Finanzbehörde wurden Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt, so dass dieses noch nicht rechtskräftig ist. Das Management geht auf Basis dieser Entwicklung weiterhin davon aus, dass die Abschreibungen auf Darlehen an verbundene Unternehmen steuerlich zu berücksichtigen sind.

Unter Berücksichtigung dieser Beurteilung sind zum Abschlussstichtag die Steueraufwendungen sowie die angesetzten Steuerforderungen auf zu viel gezahlte Ertragsteuervorauszahlungen ermittelt worden.

Latente Steuern auf Verlustvorträge der Novel Pharma S.L. wurden nicht aktiviert. Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um eine reine Holdinggesellschaft, bei der nach den derzeitigen steuerlichen Verhältnissen in der Zukunft keine ausreichenden zu versteuernden Einkünfte zu erwarten sind.

Auf die zum Abschlussstichtag bestehenden Verlustvorträge der übrigen Konzerngesellschaften wurden latente Steuern aktiviert, sofern entsprechend den Planungsrechnungen davon auszugehen ist, dass die Verlustvorträge in Anspruch genommen werden. Latente Steueransprüche für Differenzen zwischen den Steuerbilanzwerten und den IFRS-Bilanzwerten der entsprechenden Gesellschaften wurden mit latenten Steuerpflichtungen verrechnet. Bei einem Überhang der latenten Steueransprüche wurden diese aktiviert, sofern es als wahrscheinlich angesehen wird, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird.

Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Abschnitt 7 „Ertragsteuern“.

Behandlung von Zuschüssen für Entwicklungsprojekte

Die Erträge aus öffentlich geförderten Entwicklungsprojekten werden zu dem Zeitpunkt ertragswirksam erfasst, zu dem die entsprechenden förderfähigen Aufwendungen im Unternehmen angefallen sind. Eine ertragswirksame Erfassung der Erträge setzt hierbei einen Förderbescheid der öffentlichen Fördermittelgeber voraus.

Durch die Erfassung der Erträge zum Zeitpunkt der Entstehung der förderfähigen Aufwendungen wird eine periodengerechte Darstellung der Aufwendungen und Erträge im Konzernabschluss sichergestellt.

2.5 ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwerte

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Unternehmensakquisition bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert der hinggegebenen Vermögenswerte zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand innerhalb der Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Gewinne und Verluste unbegrenzt beteiligungsproportional zugerechnet, wodurch auch ein Negativsaldo bei nicht beherrschenden Anteilen entstehen kann.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die durch den Konzern erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen. Bei einem Erwerb zu einem Preis unter dem Zeitwert wird der daraus resultierende Gewinn unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Vor der Erfassung eines Gewinns aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Zeitwert wird nochmals beurteilt, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden zutreffend identifiziert und bewertet wurden.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen folgende Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses zugeordnet wurde:

- Stammzellbanking – Deutschland sowie
- Spanien.

Änderungen von Beteiligungsquoten, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Hierbei wird jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung unmittelbar in den Gewinnrücklagen erfasst und der Gesellschaft zugeordnet.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert im Abschluss ausgewiesen wird, werden in der nachfolgend beschriebenen Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- a. Stufe 1 – in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- b. Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Beobachtung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- c. Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Beobachtung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Beobachtung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Entwicklungskosten, die im Rahmen eines einzelnen Projekts angefallen sind, werden aktiviert, wenn diese die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllen.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbzeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich sämtlicher kumulierter Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer

Schätzung behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts entspricht, erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbegrenzter zur begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) angewandten Bilanzierungsgrundsätze stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Entwicklungskosten	Patente und Lizenzen	Erworbene Verträge	Kundenbeziehungen und Markennamen
Nutzungsdauern	Endliche Nutzungsdauer, Abschreibung erfolgt über den erwarteten Produktlebenszyklus	Mit Ausnahme einer erworbenen Lizenz mit unbegrenzter Nutzungsdauer liegen endliche Nutzungsdauern vor (5 bis 15 Jahre)	Endliche Nutzungsdauer, Abschreibung erfolgt über die erwartete Laufzeit der Verträge von 23 bis 28 Jahren	Endliche Nutzungsdauer, Abschreibung erfolgt über die erwartete Laufzeit von 4 bis 5 Jahren
Verwendete Abschreibungsmethode	Abschreibung erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer			
Intern erstellt oder erworben	Intern erstellt	Erworben	Erworben	Erworben

Auf Grund der unbefristeten Nutzungsmöglichkeit einer im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Lizenz wurde für diese eine unbegrenzte Nutzungsdauer gewählt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Sachanlagen entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde.

Nutzungsdauer der Vermögenswerte

	Nutzungsdauer
Laboraausstattung	5 bis 14 Jahre
Kryotanks und Zubehör	40 Jahre
Büro- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die Restwerte der Vermögenswerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben. Dies geschieht in der Regel durch Stimmrechtsanteile von 20 bis 50%. Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. Auf Anteile an assoziierten Unternehmen allozierter Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht separat ausgewiesen, sondern in den angesetzten Anschaffungskosten berücksichtigt. Der Anteil des Konzerns am Ergebnis des assoziierten Unternehmens ab Erwerbszeitpunkt wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzern-Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen ab Erwerbszeitpunkt erhöhen oder vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens.

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens werden zum gleichen Stichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Für Geschäfts- oder Firmenwerte ermittelt der Konzern an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende jeder Berichtsperiode, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Erfüllungstag, d. h. zu dem Tag, an dem ein Vermögenswert an oder durch das Unternehmen geliefert wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingestuft werden.

KREDITE UND FORDERUNGEN

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jene nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert und nicht in die Kategorien:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Kredite und Forderungen

eingestuft sind. Nach dem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in einer separaten Position des Eigenkapitals erfasst werden. Zu dem Zeitpunkt, an dem der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird oder an dem eine Wertminderung für den finanziellen Vermögenswert festgestellt wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch Bezugnahme auf den an der Börse notierten Geldkurs am Abschlussstichtag ermittelt.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Die Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden nach der Durchschnittswertmethode ermittelt.

In die Herstellungskosten für die unfertigen Leistungen werden neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch angemessene Teile der Gemeinkosten des Fertigungsbereichs sowie Abschreibungen, soweit sie auf den Fertigungsbereich entfallen, einbezogen. Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie Zinsen wurden nicht berücksichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden mit Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten werden unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Konzern bietet seinen Kunden zum Teil auch Finanzierungsmöglichkeiten an, wonach die Forderungen eine Laufzeit von bis zu 25 Jahren aufweisen können und somit signifikant über den von der Gesellschaft angenommenen Geschäftszyklus von zwölf Monaten hinausgehen. Aufgrund der teilweise langen Laufzeit der Forderungen werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten gesondert unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Hierbei erfolgt in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit einer Einzelforderung zu einer Gruppe gleichartiger Forderungen eine gestaffelte Wertberichtigung in Abhängigkeit von der Überfälligkeit.

Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von nicht länger als drei Monaten. Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel werden separat ausgewiesen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen.

Darlehen, Kontokorrentkredite und stille Beteiligungen

Die verzinslichen Darlehen und stillen Beteiligungen sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie werden im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten entsprechen hierbei in der Regel dem vereinnahmten Betrag. Bei der Folgebewertung wird nach Maßgabe der Effektivzinsmethode eine Aufzinsung vorgenommen, so dass sich am Ende der Laufzeit der Rückzahlungsbetrag ergibt.

Unverzinsliche Darlehen sind bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

Kontokorrentkredite werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der grundsätzlich dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert ausgelaufen sind.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder ausgelaufen oder erloschen ist.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf obigen Abschnitt.

Ist ein zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswert in seinem Wert gemindert, wird der kumulierte Verlust – der sich als Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt – aus dem sonstigen Ergebnis entfernt und erfolgswirksam erfasst. Wertberichtigungen für Eigenkapitalinstrumente werden nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht; ein späterer Anstieg des beizulegenden Zeitwerts wird direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Pensionen

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses im Jahr 2012 hat die Gesellschaft eine Pensionsvereinbarung sowie die in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen übernommen. Für diese Pensionsverpflichtung sind durch die Gesellschaft Beiträge an eine Versicherung geleistet worden. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Gesellschaft erfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, in voller Höhe im sonstigen Ergebnis. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden dabei sofort in die Gewinnrücklagen eingestellt und auch in den Folgejahren nicht ertragswirksam umgegliedert.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (unter Anwendung eines Diskontierungssatzes auf Grundlage erstrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen; siehe Anhangangabe 21) und des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Planvermögen umfasst qualifizierende Versicherungspolizen. Das Planvermögen ist vor dem Zugriff von Gläubigern des Konzerns geschützt und kann nicht direkt an den Konzern gezahlt werden. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Informationen über den Marktpreis. Der Wert eines erfassten Vermögenswerts des leistungsorientierten Plans entspricht grundsätzlich dem Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan. Da das Planvermögen einen qualifizierenden Versicherungsvertrag umfasst, der alle der zugesagten Leistungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Fälligkeit genau abdeckt, wird der Ansatz des Planvermögens auf den Barwert der abgedeckten Verpflichtungen begrenzt.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt. In Abhängigkeit davon, ob im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden, wird zwischen Operating-Leasingverhältnissen und Finanzierungs-Leasingverhältnissen unterschieden. Die Leasingverhältnisse des Konzerns beschränkten sich im Geschäftsjahr auf Leasingverhältnisse als Leasingnehmer.

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Es wurden Operating-Leasingverträge bezüglich der Anmietung von Geschäftsräumen, Leasing von Fahrzeugen sowie Leasing von Kopierern und Telekommunikationsanlagen abgeschlossen.

Bei Finanzierungsleasingverhältnissen werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses ein Vermögenswert und eine Schuld angesetzt. Leasingzahlungen werden so in Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Leasingverbindlichkeit ergibt. Leasinggegenstände werden planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Ertragserfassung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

VERKAUF VON WAREN

Erträge werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit der Lieferung der Waren ein.

ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

Die Erlöse aus der Gewinnung, Aufbereitung und Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe („Herstellung eines Stammzelldepots“) werden nach erfolgter Prozessierung als Ertrag erfasst. Die Erträge aus der Lagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblutes und -gewebe („Lagerung eines Stammzelldepots“) werden linear entsprechend der Laufzeit der Einlagerung erfasst. Soweit ein Gesamtentgelt mit den Kunden für Herstellung und Lagerung eines Stammzelldepots vereinbart ist, wird ausgehend von den Gesamterlösen des Produkts hieraus für die Teilleistung der Lagerung der korrespondierende Erlösanteil nach dem Verhältnis der Kosten für Herstellung und Lagerung ermittelt. Vorab vereinnahmte Lagergebühren werden unter dem Posten „Abgegrenzte Erlöse“ unter Berücksichtigung von Zinseffekten ausgewiesen.

Der Konzern erbringt weitere Dienstleistungen in den Bereichen Umwelt, Forschung und Entwicklung. Umsätze aus dem Verkauf von Dienstleistungen werden in derjenigen Periode erfasst, in der die Dienstleistung erbracht wird. Dies erfolgt nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads des Geschäfts und nach dem Verhältnis der zum Stichtag erbrachten Leistungen als Prozentsatz der zu erbringenden Gesamtleistung.

ZINSERTRÄGE

Erträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese in einem passiven Abgrenzungsposten erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam aufgelöst.

Steuern

TATSÄCHLICHE STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE UND STEUERSCHULDEN

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

LATENTE STEUERN

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Abschlussstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden.

UMSATZSTEUER

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug von Umsatzsteuern erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Wenn die beim Kauf von Gütern oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von den Steuerbehörden eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet wird oder an diese abgeführt wird, wird unter den Forderungen oder Schulden in der Bilanz erfasst.

2.6 NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) haben weitere Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und für den vorliegenden Konzernabschluss auch noch nicht zur Anwendung kamen:

IFRS 9 Finanzinstrumente

Der Standard wurde im Juli 2014 verabschiedet und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der Standard ersetzt IAS 39 „Finanzinstrumente“ und regelt umfassend die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten sowie die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Der Konzern wird den Standard erstmalig für das am 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr anwenden und auf die Anpassung von Vorjahreszahlen gemäß der Übergangsvorschriften verzichten. Der Konzern rechnet nicht mit wesentlichen Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 9 auf den Konzernabschluss. Die Klassifizierung und Bewertung der vom Konzern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden wird sich gegenüber der bisherigen Abbildung im Konzernabschluss nicht wesentlich unterscheiden. Aus der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells rechnet der Konzern nur mit unwesentlichen Veränderungen. Weiterhin verwendete der Konzern im Geschäftsjahr 2017 keine Sicherungsgeschäfte.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Standard wurde im Mai 2014 verabschiedet und im April 2016 geändert und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der Standard regelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. IFRS 15 ersetzt IAS 18 „Erlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Die Anwendung von IFRS 15 ist rückwirkend anzuwenden und gilt für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge. Der Konzern wird den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anwenden und beabsichtigt, dafür den modifizierten rückwirkenden Ansatz zu wählen.

VERKAUF VON WAREN

Der Konzern rechnet damit, dass die Erlösrealisierung zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies stellt keine Abweichung zu der bisher angewandten Praxis der Erlösrealisierung dar. Der Konzern rechnet daher mit keinen Auswirkungen von IFRS 15 auf die Bilanzierung der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren.

ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

- Herstellung und Lagerung von Stammzelldepots

Der Konzern erzielt den Hauptteil der Erlöse aus der Herstellung und Lagerung von Stammzelldepots. Hierbei werden die Dienstleistungen entweder einzeln in Verträgen an den Kunden veräußert und die Lagerung jährlich in Rechnung gestellt („Jahreszählerverträge“) oder im Paket mit einer vertraglich vereinbarten Dauer der Lagerung des Stammzelldepots veräußert („Vorauszahlungsverträge“). Sowohl die Herstellung von Stammzelldepots als auch die Lagerung von Stammzelldepots stellen separate Leistungsverpflichtungen dar. Im Falle der Einzelveräußerung der Dienstleistungen kann der Transaktionspreis eindeutig der Transaktionsverpflichtung zugeordnet werden. Im Falle der Veräußerung der beiden Dienstleistungen im Paket an den Kunden erfolgt eine Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise. Dies erfolgt auf Basis des „Expected-cost-plus-a-margin-Ansatz“. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus der Herstellung des Stammzelldepots erfolgt zeitpunktbezogen nach Abschluss des Prozesses zur Gewinnung, Aufbereitung und Einlagerung der Stammzellen. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus der Lagerung von Stammzelldepots erfolgt zeitraumbezogen über den vertraglich vereinbarten Lagerungszeitraum.

Die im Falle der Vorauszahlungsverträge erhaltenen Vorauszahlungen durch die Kunden wurden gemäß der derzeitigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter den abgegrenzten Erträgen ausgewiesen. Nach IFRS 15 muss der Konzern feststellen, ob seine Verträge eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten. Im Hinblick auf die Art der angebotenen Dienstleistungen stellt der Konzern fest, dass die Zahlungsbedingungen aus anderen Gründen als der Bereitstellung einer Finanzierung für den Konzern ausgestaltet wurden. Der Konzern hat daher festgestellt, dass diese Verträge keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten.

Die Umsatzrealisierung nach IFRS 15 entspricht für die Herstellung und Lagerung von Stammzelldepots der bisher im Konzern angewendeten Methodik zur Erlösrealisierung. Die bisher im Konzernabschluss abgegrenzten Erträge werden bei Anwendung von IFRS 15 künftig als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen.

- Weitere Dienstleistungen

Der Konzern erbringt weitere Dienstleistungen in den Bereichen Umwelt, Forschung und Entwicklung. Die Erlöse aus dem Verkauf dieser Dienstleistungen werden in derjenigen Periode erfasst, in der die Dienstleistung erbracht wird. Die Bestimmung des Leistungsfortschrittes basiert hierbei auf den für die Erbringung angefallenen Aufwendungen im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtaufwendungen.

Die Umsatzrealisierung nach IFRS 15 entspricht für die Erbringung weiterer Dienstleistungen der bisher im Konzern angewendeten Methodik zur Erlösrealisierung. Bisher unter den Vorräten bilanzierte Unfertige Leistungen werden bei Anwendung von IFRS 15 künftig als Vertragsvermögenswert ausgewiesen.

DARSTELLUNGS- UND ANGABEVORSCHRIFTEN

Neben den Änderungen in der Bilanz durch neue Bilanzposten für Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten enthält IFRS 15 umfangreichere Darstellungs- und Angabevorschriften als die derzeit geltenden IFRS, was zu qualitativ und quantitativ umfangreicheren Anhangangaben führen wird.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Das IASB hat im Januar 2016 den neuen Standard zur Leasingbilanzierung veröffentlicht. Dieser sieht für Leasingnehmer für die meisten Leasingverhältnisse den verpflichtenden Ansatz des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit vor. Für Leasinggeber gibt es hingegen lediglich geringfügige Änderungen im Vergleich zur Klassifizierung und

Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IAS 17. IFRS 16 erfordert sowohl für Leasingnehmer als auch für Leasinggeber erweiterte Anhangangaben. IFRS 16 gilt erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der Konzern ist in Leasingverhältnissen derzeit nur als Leasingnehmer beteiligt. Die Erfassung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten wird aus heutiger Sicht zu Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage und einer Verlängerung der Bilanz bei einer leicht sinkenden Eigenkapitalquote führen. Für die Ertragslage wird derzeit nicht mit wesentlichen Auswirkungen im Vergleich zur gegenwärtigen Bilanzierung gerechnet.

Ergänzungen zu IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Änderungen stellen klar, wann ein Unternehmen Immobilien in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien übertragen soll. Die Ergänzungen zum Standard sind noch nicht von der EU anerkannt und sollen voraussichtlich erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden sein, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der Konzern verfügte im abgelaufenen Geschäftsjahr über keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und rechnet daher mit keinen Auswirkungen aus den Ergänzungen zum IAS 40.

Ergänzungen zu IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen

Die Ergänzungen adressieren die Auswirkungen von Ausübungsbedingungen auf die Bewertung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich; die Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Nettoerfüllungsklauseln bei einer gesetzlichen Pflicht zum Quellensteuereinbehalt und die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Falle einer Modifizierung ihrer Bedingungen, die zu einer Klassifizierung als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Eigenkapitalausgleich führt. Die Ergänzungen zum Standard sind noch nicht von der EU anerkannt und sollen voraussichtlich erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden sein, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Änderungen sollen dazu beitragen, die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen zu vereinheitlichen. Der Konzern rechnet mit keinen Auswirkungen aus den Ergänzungen zum IFRS 2.

Ergänzungen zu IFRS 4 Versicherungsverträge

Mit den Änderungen sollen die aktuell bestehenden Bedenken bezüglich der unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens von IFRS 9 Finanzinstrumente und dem neuen Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen adressiert werden. Die Ergänzungen sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der Konzern rechnet mit keinen Auswirkungen aus den Ergänzungen zum IFRS 4.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2014-2016

Die Änderungen der Standards sind noch nicht von der EU anerkannt und werden voraussichtlich erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden sein, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Anpassungen der Standards beinhalten Änderungen und Klarstellungen an den IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28. Die Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Cashflows bzw. die Angaben im Anhang haben.

Der Konzern beabsichtigt, diese Standards (soweit zutreffend) ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

3 Unternehmenszusammenschlüsse

Im April 2017 hat die Vita 34 AG einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Aktien an der Seracell Pharma AG („Seracell“) mit Sitz in Rostock, einem Wettbewerber auf dem Geschäftsfeld der Einlagerung und Lagerung von Nabelschnurblut in Deutschland, abgeschlossen. Die Seracell Pharma AG hielt zum Erwerbszeitpunkt sämtliche Anteile an Seracell Stammzelltechnologie GmbH mit Sitz in Rostock. Auf Grund des Erwerbs der Stimmrechtsmehrheit an der Seracell zum 28. Juni 2017 werden beide Gesellschaften ab dem 28. Juni 2017 voll konsolidiert.

Die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung angesetzten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden der Seracell sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

TEUR	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung
Vermögenswerte	14.540
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	10.969
Sachanlagen	1.396
Kurzfristige Vermögenswerte	
Vorräte	310
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	330
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	210
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.325
Schulden	5.359
Langfristige Schulden	
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	1.502
Verzinsliche Darlehen	208
Latente Ertragsteuern	2.451
Kurzfristige Schulden	
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	123
Verzinsliche Darlehen	88
Sonstige Schulden	987
Summe des identifizierbaren Reinvermögens zum Zeitwert	9.181

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden anhand beobachtbarer Marktpreise bestimmt. Konnten keine Marktpreise festgestellt werden, kamen einkommensorientierte Ansätze oder kostenorientierte Verfahren für die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zur Anwendung.

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Vermögenswerte aus übernommenen Einlagerungsverträgen (TEUR 9.911), Markenrechte (TEUR 527) und Kundenbeziehungen (TEUR 359) ausgewiesen.

Der erzielbare Betrag aus den übernommenen Lagerverträgen wurde unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Lagerdauer von 25 Jahren, einer kontinuierlich ansteigenden Abschmelzrate, auf Basis der bekannten Kostenstrukturen und der für den Prognosezeitraum geltenden Steuersätzen der Seracell ermittelt.

Die erworbenen Markenrechte wurden nach der Methode der Lizenzpreisanalogie ermittelt. Die Wertermittlung erfolgte durch Diskontierung der eingesparten jährlichen Lizenzzahlungen, die durch die Multiplikation einer Lizenzrate mit den der Marke zuzuschreibenden Umsätzen über eine wirtschaftliche Restnutzungsdauer von sieben Jahren und der für den Prognosezeitraum geltenden Steuersätzen der Seracell berechnet wurde.

Der Wert der erworbenen Kundenbeziehungen wurde nach der Multi-Period Excess Earnings Method ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der übernommenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen auf überfällige Forderungen ermittelt und entspricht näherungsweise dem Buchwert. Der Bruttobetrag der Forderungen vor Einzelwertberichtigungen beläuft sich auf 346 TEUR.

Unter den langfristigen Schulden aus Lieferungen und Leistungen werden Verpflichtungen zur Erfüllung abgeschlossener Lagerverträge ausgewiesen, denen in der Zukunft keine Einzahlungen mehr gegenüberstehen. Der Erfüllungsbetrag wurde unter Berücksichtigung einer vertragspezifischen Lager- und Versicherungsdauer von bis zu 25 Jahren und auf Basis der aktuellen Kostenstrukturen der Seracell ermittelt.

Auf Basis der Kaufpreisallokation ergibt sich aus dem Erwerb der Beteiligung ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 4,9 Mio. EUR. Der Geschäfts- oder Firmenwert umfasst nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie erwartete Synergien, die zu einer verbesserten Marktposition führen:

	TEUR
Summe des identifizierbaren Reinvermögens zum Zeitwert	9.181
Zum Erwerbszeitpunkt entstandener Geschäfts- oder Firmenwert	4.909
Übertragene Gegenleistung	14.090

Die übertragene Gegenleistung resultiert aus einer Kaufpreiszahlung in bar. Mit Ausnahme eines Sicherheitseinbehaltes auf den Kaufpreis in Höhe von 350 TEUR erfolgte die Zahlung im Geschäftsjahr 2017. Der Sicherheitseinbehalt auf den Kaufpreis ist in 2018 zur Zahlung fällig.

Die Transaktionskosten in Höhe von 305 TEUR wurden als Aufwand verbucht und sind als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Aus der Transaktion resultieren die folgenden Zahlungsmittelströme im Geschäftsjahr 2017:

	TEUR
Gezahlter Kaufpreis in 2017	13.740
Abzüglich mit dem Erwerb erhaltene Zahlungsmittel	-1.325
Cashflow aus dem Erwerb von Unternehmen	12.415

Die Seracell hat in der Zeit zwischen dem Erwerbszeitpunkt und dem 31. Dezember 2017 mit einem Umsatz in Höhe von 1,4 Mio. EUR sowie einem Nettoverlust in Höhe von 0,4 Mio. EUR beigetragen. Der Verlust resultiert im Wesentlichen aus der Berücksichtigung von Integrationskosten sowie aus Abschreibungen auf im Zuge des Erwerbs aktivierte immaterielle Vermögensgegenstände. Wäre die Seracell seit dem 1. Januar 2017 in den Konzernabschluss einbezogen worden, hätten die Umsatzerlöse und das Periodenergebnis des Konzerns inklusive der Integrationskosten bei 22,1 Mio. EUR bzw. -0,7 Mio. EUR gelegen.

4 Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

An folgenden Gesellschaften sind Minderheitsgesellschafter beteiligt:

Name, Sitz	Anteil am Eigenkapital/ Stimmrechtsanteil	
	2017 in %	2016 in %
Secuvita S.L., Madrid, Spanien	12,0	12,0
stellacure GmbH, Leipzig, Deutschland	0	24,8

Die Anteile von Minderheitsgesellschaftern für wesentliche Tochterunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Name, Sitz	Anteile von Minderheitsgesellschaftern	
	2017	2016
Secuvita S.L., Madrid, Spanien	117	118

Die zusammengefassten Finanzinformationen für Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

	Secuvita S.L., Madrid, Spanien	
	2017	2016
TEUR		
Langfristige Vermögenswerte	6.499	6.557
Kurzfristige Vermögenswerte	2.595	2.733
Langfristige Schulden	3.635	5.911
Kurzfristige Schulden	3.050	965
Nettovermögen	2.409	2.413
Umsatzerlöse	2.749	2.626
Periodenergebnis	-4	219
Gesamtergebnis	-4	219
Auf Minderheiten entfallendes Ergebnis	0	26

5 Segmentberichterstattung

5.1 INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSSEGMENTE

Im Geschäftsjahr 2017 verfügt der Konzern weiterhin nur über das berichtspflichtige Segment „Stammzellbanking“, welches auf dem Gebiet der Entnahme, Aufarbeitung und Lagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe sowie der Entwicklung von zelltherapeutischen Verfahren tätig ist.

5.2 INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAFISCHE BEREICHE

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen zu Umsatzerlösen und langfristigen Vermögenswerten gemäß IFRS 8.33 (a) und (b) nach geografischen Tätigkeitsbereichen des Konzerns für die Geschäftsjahre 2017 und 2016:

Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden gemäß IFRS 8.33 (a)

TEUR	Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden gemäß IFRS 8.33 (a)	
	2017	2016
Inland	10.481	7.705
Spanien	2.752	2.626
Sonstiges Ausland	5.953	5.959
Konzern	19.186	16.290

Die Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt auf Basis des Standorts des Kunden.

Langfristige Vermögenswerte gemäß IFRS 8.33 (b)

TEUR	2017	2016
Inland	38.667	21.658
Spanien	4.742	4.971
Dänemark	5.168	5.449
Sonstiges Ausland	1.239	1.322
Konzern	49.816	33.400

6 Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Aufwendungen

6.1 UMSATZERLÖSE

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für die fortzuführenden Geschäftsbereiche ausgewiesenen Umsatzerlöse setzen sich nach Wertschöpfungsstufen wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Umsatz Prozessierung/Herstellung	14.771	13.108
Umsatz aus Lagerung	3.740	2.770
Sonstige Umsätze	675	412
	19.186	16.290

6.2 UMSATZKOSTEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzkosten beinhalten folgende Aufwendungen:

TEUR	2017	2016
Materialaufwand	1.209	1.029
Fremdleistungen	2.214	2.326
Personalaufwendungen	2.479	1.989
Abschreibungen	1.214	1.238
Raumkosten	471	471
Übrige Aufwendungen	804	616
	8.391	7.669

6.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Zuwendungen der öffentlichen Hand	324	783
Erträge aus der Ausbuchung von abgegrenzten Schulden	129	160
Erträge aus Schadenersatz	5	5
Übrige sonstige Erträge	259	660
	717	1.608

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Zuschüsse für Forschung und Entwicklung in Höhe von 219 TEUR. Den Erträgen aus Forschung und Entwicklung stehen Aufwendungen in Höhe von 386 TEUR gegenüber. Im Zusammenhang mit den öffentlichen Zuwendungen bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder sonstige Unsicherheiten.

Die Erträge aus der Ausbuchung von abgegrenzten Schulden umfassen im Wesentlichen die Ausbuchung von im Vorjahr abgegrenzten finanziellen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, aus denen der Konzern im Berichtsjahr geringer als erwartet in Anspruch genommen wurde.

6.4 MARKETING- UND VERTRIEBSKOSTEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Vertriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Personalaufwendungen	1.783	1.850
Abschreibungen	213	142
Aufwendungen für Marketingmaßnahmen	2.477	2.318
Übrige Aufwendungen	957	812
	5.430	5.122

Die übrigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen vertriebsbezogene Raumkosten, Versicherungskosten und Beratungskosten.

6.5 VERWALTUNGSKOSTEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verwaltungskosten umfassen die folgenden Bestandteile:

TEUR	2017	2016
Personalaufwendungen	2.698	2.281
Abschreibungen	278	133
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	839	495
Übrige Aufwendungen	1.141	1.016
	4.956	3.925

Die übrigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen verwaltungsbezogene Raumkosten sowie IT-Kosten.

6.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Forderungsverluste	230	249
Übrige sonstige Aufwendungen	761	152
	991	401

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Integration der Seracell.

6.7 FINANZAUFWENDUNGEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Darlehen und Kontokorrentkredite	104	55
Entgelte für stille Beteiligungen	66	66
Sonstiger Zinsaufwand	30	0
Realisierte Verluste aus Finanzanlagen	0	73
	200	194

6.8 FINANZERTRÄGE

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Zinserträge	33	91
Erträge aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten	19	52
	52	143

6.9 AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Löhne und Gehälter	6.610	5.364
Sozialversicherungsbeiträge	904	824
Aufwendungen für Altersvorsorge	61	142
	7.575	6.330

Die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden als Leistungen zu einem beitragsorientierten Plan klassifiziert und sind daher in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt setzt sich im Konzern wie folgt zusammen:

	2017	2016
Arbeitnehmer	120	129
Auszubildende/Praktikanten	4	4
	124	133

7 Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	354	130
Latente Steuern auf die Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-141	-8
Latente Steuern auf Verlustvorträge	-41	-51
Ertragsteueraufwand	172	71
Konzern-Gesamtergebnisrechnung		
Nicht realisierter Gewinn aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-1	-12
Erfolgsneutral erfasste Ertragsteuern	-1	-12

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ertragsteuerforderungen betreffen die voraussichtlichen Erstattungsansprüche für das Geschäftsjahr (782 TEUR).

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	-153	687
Ertragsteuerertrag (+) bzw. -aufwand (-) zum Steuersatz des Konzerns von 28,6% (2016: 27,4%)	44	-188
Anpassungen, da Ergebnisse der Novel Pharma S.L. nicht zu einer Ertragsteuerbelastung führen	2	1
Anpassung wegen steuerfreier Erträge	12	16
Anpassung wegen nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-124	-84
Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustverträge	-27	-9
Anpassung wegen steuergesetzlicher Änderungen	0	292
Auswirkung von Fremdwährungseffekten	1	6
Abweichungen aus Steuersatzunterschieden	-80	-105
Ertragsteueraufwand	-172	-71

Die Änderung des Konzernsteuersatzes resultiert aus den im Berichtsjahr erfolgten Erstkonsolidierungen von Gesellschaften in Deutschland mit einem höheren Steuersatz sowie einer höheren Gewichtung von Gesellschaften in Deutschland bei der Ermittlung des Konzernsteuersatzes auf Grund höherer Ergebnisbeiträge.

Konzernabschluss und Konzernanhang
Anhang zum Konzernabschluss

Die latenten Ertragsteuern setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

TEUR	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	2017	2016	2017	2016
Latente Ertragsteuerschulden				
Höhere steuerliche Abschreibungen	-5.746	-2.817	171	58
Abzinsung von Darlehen	-2	-2	0	1
Abweichung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	-19	27	10
Abweichungen bei sonstigen Forderungen und Vermögenswerten	-304	-336	32	136
Abweichungen bei sonstigen Schulden	-229	-269	39	-53
Anpassung Beteiligungsbuchwerte	-194	-194	0	0
Abweichung bei abgegrenzten Erträgen	-1.733	0	56	0
Abweichungen bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	-81	81	-48
Passive latente Steuern	-8.200	-3.718		
Latente Ertragsteueransprüche				
Abzinsung der Forderungen	-36	-37	1	-55
Abweichung bei den sonstigen Forderungen	30	29	1	29
Abweichung bei Darlehensverbindlichkeiten	-22	39	-61	-17
Abweichung sonstiges Finanzvermögen	4	-2	6	-6
Abweichung Vorräte	0	0	24	-27
Abweichungen bei sonstigen Schulden	555	83	16	-21
Abweichungen bei abgegrenzten Zuwendungen	8	7	1	1
Steuerliche Verlustvorträge	3.719	1.934	-212	51
Aktive latente Steuern	4.258	2.053		
Passive latente Steuern (netto)	-3.942	-1.665		
Latenter Ertragsteuerertrag			182	59

Die Verlustvorträge der Konzerngesellschaften entwickelten sich wie folgt:

Name	Sitz	Ertragsteuersatz	2017 TEUR	2016 TEUR
Vita 34 AG	Deutschland	32 %	0	216
Seracell Pharma AG	Deutschland	30 %	5.708	*
stellacure GmbH	Deutschland	32 %	753	724
Vita 34 Gesellschaft für Zelltransplantate m.b.H.	Österreich	25 %	0	23
Vita 34 ApS	Dänemark	22 %	3.412	2.897
Secuvita S.L.	Spanien	25 %	4.238	4.397
Novel Pharma S.L.	Spanien	25 %	0	0

* Gesellschaft per 31. Dezember 2016 nicht in den Konzernabschluss einbezogen

Die in Deutschland, Dänemark und Spanien gegebenenfalls bestehenden ertragsteuerlichen Verlustvorträge stehen dem Konzern unbegrenzt zur Verrechnung mit künftigen zu versteuernden Ergebnissen des jeweiligen Unternehmens zur Verfügung. Latente Steuern auf diese steuerlichen Verlustvorträge wurden aktiviert, sofern entsprechend der Planungsrechnung davon auszugehen ist, dass die Verlustvorträge in Anspruch genommen werden.

Bei der Novel Pharma S.L., Spanien, bestehen steuerliche Verlustvorträge, die dem Konzern zur Verrechnung mit künftigem zu versteuerndem Ergebnis der Novel Pharma S.L. zur Verfügung stehen. Für diese Verluste wurden jedoch keine latenten Steueransprüche erfasst, da diese Verluste nicht zur Verrechnung mit dem zu versteuernden Ergebnis anderer Konzernunternehmen verwendet werden dürfen und diese bei einer Zwischenholdinggesellschaft entstanden sind, die in der Regel kein positives zu versteuerndes Ergebnis erwirtschaftet. Deren Nutzbarkeit ist nur unter bestimmten Bedingungen gegeben, deren Erfüllung derzeit jedoch nicht als wahrscheinlich zu beurteilen ist.

Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 246 TEUR wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

8 Ergebnis je Aktie

UNVERWÄSSERTES/VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

TEUR	2017	2016
Gewinn/Verlust aus fortgeführten Aktivitäten	-325	617
Abzüglich: auf nicht beherrschende Anteile entfallender Teil	2	-209
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten, das auf Aktionäre der Vita 34 AG entfällt	-323	408
Anzahl der ausstehenden Aktien (gewichteter Durchschnitt)	3.549.543	2.964.593
Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,09	0,14

In der Zeit zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

9 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

Übersicht immaterielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017

TEUR	Entwick- lungskosten	Patente und Lizenzen	Erworbene Verträge und Entwicklungs- projekte	Kunden- beziehungen und Marken- namen	Summe
Anschaffungskosten zum 1.1.2017	407	3.747	14.938	0	19.092
Zugänge	95	75	0	0	170
Zugang durch Unternehmenszusammenschluss	0	73	8.802	1.996	10.871
Abgänge	0	-25	0	0	-25
Währungsdifferenzen	0	-1	-8	0	-9
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	502	3.869	23.732	1.996	30.099
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1.1.2017	0	3.128	4.287	0	7.415
Abschreibungen des Geschäftsjahres	4	244	680	230	1.159
Abgänge	0	-9	0	0	-9
Währungsdifferenzen	0	-1	-1	0	-2
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31.12.2017	4	3.362	4.967	230	8.563
Buchwert zum 1.1.2017	407	619	10.651	0	11.677
Buchwert zum 31.12.2017	498	507	18.765	1.766	21.536

Übersicht immaterielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016

TEUR	Entwick- lungskosten	Patente und Lizenzen	Erworbene Verträge und Entwicklungs- projekte	Summe
Anschaffungskosten zum 1.1.2016	165	3.683	15.019	18.867
Zugänge	242	57	0	299
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	-102	-102
Währungsdifferenzen	0	7	21	28
Anschaffungskosten zum 31.12.2016	407	3.747	14.938	19.092
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1.1.2016	0	2.966	3.431	6.397
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	155	859	1.014
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	-4	-4
Währungsdifferenzen	0	7	1	8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31.12.2016	0	3.128	4.287	7.415
Buchwert zum 1.1.2016	165	717	11.588	12.470
Buchwert zum 31.12.2016	407	619	10.651	11.677

Die erworbenen Verträge und Entwicklungsprojekte sowie die Kundenbeziehungen und Markennamen beinhalten zum 31. Dezember 2017 folgende wesentlichen Vermögenswerte:

TEUR	Buchwert	Restnutzungsdauer
Erworbene Einlagerungsverträge Secuvita	3.776	18 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Vita 34 ApS	5.093	23 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Vivocell	1.233	22 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Seracell	8.628	25 bis 28 Jahre
Markenrechte Seracell	461	4 Jahre
Kundenbeziehungen Seracell	1.304	4 bis 7 Jahre

10 Geschäfts- oder Firmenwerte

TEUR	2017	2016
Anschaffungskosten zum 1.1.	13.942	14.131
Zugang durch Unternehmenszusammenschluss	4.909	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	-189
Abgänge	-528	0
Anschaffungskosten zum 31.12.	18.323	13.942
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1.1.	528	401
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	127
Abgänge	-528	0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31.12.	0	528
Buchwert zum 1.1.	13.414	13.730
Buchwert zum 31.12.	18.323	13.414

Der im Vorjahr vollständig wertberichtigte Geschäfts- oder Firmenwert aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Biotechnologie“ wurde in 2017 als Abgang berücksichtigt.

Die im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

TEUR	Stammzellbanking Deutschland		Spanien		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Geschäfts- oder Firmenwert	17.731	12.822	592	592	18.323	13.414
Lizenz mit unbegrenzter Nutzungsdauer	43	43	0	0	43	43

Der Konzern führte seine jährliche Prüfung auf Wertminderung im vierten Quartal des Geschäftsjahres durch. Der Konzern berücksichtigt neben anderen Faktoren das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert bei der Überprüfung auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung. Die erzielbaren Beträge auf Basis der Wertminderungsüberprüfung überstiegen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils die Buchwerte.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Stammzellbanking – Deutschland“

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Stammzellbanking – Deutschland“ wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von gegenüber dem Vorjahr aktualisierten Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen basieren. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz für das Segment „Stammzellbanking – Deutschland“ beträgt vor Steuern 10,7% (Vorjahr: 9,4%). Cashflows nach dem Zeitraum von drei Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1% extrapoliert.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Spanien“

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Spanien“ wird ebenfalls auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf vom Management für einen Zeitraum von drei Jahren aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen basieren. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz beträgt vor Steuern 13,4% (Vorjahr: 12,8%). Cashflows nach dem Zeitraum von drei Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1% extrapoliert.

GRUNDANNAHMEN FÜR DIE BERECHNUNG DES NUTZUNGSWERTS DER GESCHÄFTSEINHEITEN ZUM 31. DEZEMBER 2017 UND ZUM 31. DEZEMBER 2016

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erstellt hat.

Geplante Bruttogewinnmargen – Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen ermittelt, die im unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahr für neu abgeschlossene Verträge erzielt wurden.

Abzinsungssätze – Die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzungen der Unternehmensleitung hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Dies stellt den von der Unternehmensleitung angewandten Benchmark zur Beurteilung der Betriebsleistung und zur Bewertung zukünftiger Investitionsvorhaben dar. Ausgangspunkt für die Ableitung des Kapitalisierungszinssatzes ist ein risikoloser Zinssatz unter zusätzlicher Berücksichtigung einer Marktrisikoprämie, eines länderspezifischen Risikozuschlages und eines unternehmensspezifischen Betafaktors.

SENSITIVITÄT DER GETROFFENEN ANNAHMEN

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde eine Senkung der geplanten Bruttogewinnmargen um einen Prozentpunkt oder eine Erhöhung der Abzinsungssätze (nach Steuern) um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage ergibt sich kein Wertminderungsbedarf für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

11 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Übersicht Sachanlagen zum 31. Dezember 2017

TEUR	Grund und Boden	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungskosten zum 1.1.2017	306	5.911	1.793	8.010
Zugänge	0	553	125	678
Abgänge	0	-4	-104	-108
Zugang durch Unternehmenszusammenschluss	0	1.353	43	1.396
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	306	7.813	1.858	9.976
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1.1.2017	0	1.765	1.218	2.983
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	291	158	449
Abgänge	0	-4	-87	-91
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31.12.2017	0	2.052	1.289	3.341
Buchwert zum 1.1.2017	306	4.146	575	5.027
Buchwert zum 31.12.2017	306	5.761	568	6.635

Übersicht Sachanlagen zum 31. Dezember 2016

TEUR	Grund und Boden	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungskosten zum 1.1.2016	306	5.653	1.912	7.871
Zugänge	0	258	139	397
Abgänge	0	0	-101	-101
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	-157	-157
Anschaffungskosten zum 31.12.2016	306	5.911	1.793	8.010
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1.1.2016	0	1.495	1.231	2.726
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	270	103	373
Abgänge	0	0	-101	-101
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	-15	-15
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31.12.2016	0	1.765	1.218	2.983
Buchwert zum 1.1.2016	306	4.158	681	5.145
Buchwert zum 31.12.2016	306	4.146	575	5.027

Der Buchwert der im Rahmen von Mietkaufverträgen gehaltenen Technischen Anlagen betrug zum 31. Dezember 2017 391 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

12 Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen resultieren aus der Beteiligung an der Bio Save d.o.o., Belgrad, Serbien, welche ab dem 30. Juni 2016 mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss der Vita 34 AG einbezogen wurde.

TEUR	2017	2016
Zusammengefasste Finanzinformationen		
Langfristige Vermögenswerte	241	232
Kurzfristige Vermögenswerte	666	730
Langfristige Schulden	166	117
Kurzfristige Schulden	735	374
Umsatzerlöse	1.313	845
Periodenergebnis	-465	-139
Gesamtergebnis	-465	-139
Im Geschäftsjahr ausgeschüttete Dividende	0	0
Überleitung zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung		
Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	6	471
Anteilsbesitz des Konzerns am assoziierten Unternehmen	30 %	30 %
Geschäfts- oder Firmenwert	128	128
Buchwert des Konzernanteils am assoziierten Unternehmen	129	269
Konzernanteil am Ergebnis des assoziierten Unternehmens	-140	-42

13 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	305	219
Unfertige Leistungen	195	72
	500	291

In 2017 wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 48 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) berücksichtigt.

14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.103	888
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.806	3.581
	4.909	4.469

Die im Berichtsjahr entstandenen langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden unter Berücksichtigung ihrer Laufzeit mit einem Zinssatz in Höhe von 3,0% (2016: 3,0%) abgezinst. Aufgrund der teilweise langen Laufzeit der Forderungen (bis zu 25 Jahre) werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten gesondert unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

TEUR	Buchwert	davon: Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig				
		nicht überfällig	weniger als 60 Tage	zwischen 60 und 180 Tagen	zwischen 180 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
Stand am 31. Dezember 2017	4.909	4.061	616	180	52	1
Stand am 31. Dezember 2016	4.469	3.149	547	496	211	66

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2017	2016
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	617	687
Änderungen des Konsolidierungskreises	15	-313
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigung)	220	243
Stand am 31. Dezember 2017	853	617

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR) berücksichtigt. Alle Aufwendungen aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

AUSFALLRISIKO

Die Forderungsbestände werden laufend überwacht, mit der Folge, dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Eine Bonitätsprüfung erfolgt nur im Zusammenhang mit einer Finanzierung über fremde Kreditinstitute.

15 Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

TEUR	2017		2016	
	Gesamt	Davon kurzfristig	Gesamt	Davon kurzfristig
Finanzielle Forderungen und Vermögenswerte				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.342	0	2.284	0
Sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	796	181	1.221	641
	3.138	181	3.505	641
Nichtfinanzielle Vermögenswerte				
Abgegrenzte Aufwendungen	897	188	925	198
Sonstige Vermögenswerte	950	950	218	218
	1.847	1.138	1.143	416
	4.985	1.319	4.648	1.057

Bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Wertpapiieranlagen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Im Rahmen der Gewährung eines Darlehens und einer Bankbürgschaft wurden die Wertpapiieranlagen verpfändet.

Unter den sonstigen finanziellen Forderungen und Vermögenswerten werden insbesondere Forderungen aus der Darlehensgewährung an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften der Vita 34 AG ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Steuerüberzahlungen sowie öffentliche Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, nicht frei verfügbare Zahlungsmittel

TEUR	2017	2016
Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel	763	814
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.180	2.813
	4.943	3.627

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand zusammen. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Stand der liquiden Mittel für Zwecke der Kapitalflussrechnung.

Die nicht frei verfügbaren Zahlungsmittel sind als Sicherheiten für Bankdarlehen bzw. für Mietzahlungen verpfändet.

17 Eigenkapital

TEUR	2017	2016
Gezeichnetes Kapital	4.146	3.027
Kapitalrücklage	23.913	18.213
Gewinnrücklagen	1.924	2.865
Sonstige Rücklagen	-120	-119
Eigene Anteile	-337	-337
Nicht beherrschende Anteile	117	0
	29.643	23.648

Im **Gezeichneten Kapital** ist das satzungsgemäße Stammkapital der Vita 34 AG nach deutschen aktienrechtlichen Regelungen ausgewiesen. Das Eigenkapital ist eingeteilt in 4.145.959 (Vorjahr: 3.026.500) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

In den **Kapitalrücklagen** sind über das Stammkapital hinausgehende Einzahlungen und andere Leistungen der Aktionäre im Rahmen von Kapitalmaßnahmen sowie Rücklagen für aktienkursbasierte Vergütungen enthalten.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung vom 16. Juni 2017 hat die Vita 34 AG 302.649 Aktien ausgegeben. Hierfür wurde unter der teilweisen Ausnutzung des genehmigten Kapitals das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von 302.649 neuen Stammaktien gegen Bareinlage erhöht. Die neuen Stammaktien sind ab dem 1. Januar 2017 gewinnbezugsberechtigt. Der Ausgabepreis lag bei 6,62 EUR pro Aktie.

Weiterhin wurde am 28. Juli 2017 eine Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital gegen Bareinlage durchgeführt. Durch Ausübung der Bezugsrechte und anschließender Privatplatzierung bei qualifizierten Anlegern wurden 816.810 neue Aktien zum Preis von 6,10 EUR platziert.

Als Folge dieser Kapitalmaßnahmen entwickelten sich das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr wie folgt:

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
Stand am 1. Januar 2017	3.027	18.213
Barkapitalerhöhung vom 16. Juni 2017	303	1.701
Barkapitalerhöhung vom 28. Juli 2017	817	4.166
Transaktionskosten für die Ausgabe neuer Anteile (abzüglich Steuervorteil)	0	-167
Stand am 31. Dezember 2017	4.146	23.913

In den **Gewinnrücklagen** sind die kumulierten Ergebnisse einschließlich des laufenden Jahresergebnisses ausgewiesen. Die Gewinnrücklagen minderten sich im Berichtsjahr aufgrund einer Dividendenausschüttung um 474 TEUR. Die Ausschüttung pro Aktie belief sich auf 0,16 EUR.

Vorstand und Aufsichtsrat der Vita 34 AG schlagen vor, auf den im Jahresabschluss der Vita 34 AG zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,16 EUR je gewinnberechtigter Stückaktie vorzunehmen. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von 653 TEUR.

Unter den **sonstigen Rücklagen** werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen, Gewinne und Verluste der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar finanzielle Vermögenswerte“ sowie Unterschiede aus der Fremdwährungsumrechnung ausgewiesen.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr über eigene Anteile in Höhe von 61.907 Stück (1,49%).

Die **nicht beherrschenden Anteile** enthalten die Anteile der Minderheitsgesellschafter der Secuvita S.L. an den erworbenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, bewertet zum anteilig beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Der auf die Minderheitsgesellschafter entfallende Firmenwert wurde hierbei nicht mit aufgedeckt. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Gewinne und Verluste unbegrenzt beteiligungsproportional zugerechnet.

GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Vita 34 AG besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2014 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 393.791,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 393.791 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital-2014).

18 Darlehen

TEUR	2017		2016	
	Gesamt	Davon kurzfristig	Gesamt	Davon kurzfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.913	580	685	205
Sonstige Finanzschulden	1.012	475	1.457	395
Verbindlichkeiten aus Mietkaufdarlehen	253	89	0	0
	9.177	1.145	2.142	601

Die Darlehensverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit	2017	2016
Darlehen über 7.500 TEUR	2,48	2018-2023	7.431	0
Darlehen über 1.000 TEUR	1,25	2015-2020	450	650
Darlehen über 137 TEUR	0	2013-2024	31	35
Sonstige Finanzschuld über 2.042 TEUR	0	2015-2019	1.012	1.457
Mietkaufdarlehen über 242 TEUR	2,86	2017-2022	181	0
Mietkaufdarlehen über 308 TEUR	3,39	2017-2019	72	0
			9.177	2.142

Die im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme für das Darlehen über 7.500 TEUR angefallenen Transaktionskosten in Höhe von 75 TEUR sind im Bewertungsansatz der Verbindlichkeit berücksichtigt worden.

In der Bilanz ausgewiesene Darlehen in Höhe von 7.881 TEUR (Nominalbetrag 8.500 TEUR) sind besichert durch:

- Globalzession der Forderungen der Gesellschaft aus den Einlagerungsverträgen gegen die Drittschuldner mit den Anfangsbuchstaben A-Z sowie
- Verpfändung von Wertpapieren des Anlagevermögens und zugehöriger Abwicklungskonten in den nicht frei verfügbaren Zahlungsmitteln.

Für ein weiteres ausgewiesenes Darlehen in Höhe von 1.012 TEUR (Nominalbetrag 2.042 TEUR) liegt in Höhe von 1.000 TEUR ein Bankaval vor. Als Sicherheit für das Aval sind Wertpapieranlagen an das sichernde Kreditinstitut verpfändet.

Die Mietkaufdarlehen sind im Zuge des Erwerbs der Seracell dem Konzern zugegangen.

Die Darlehensverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

TEUR	2017	2016
Darlehen per 1.1. des Geschäftsjahres	2.142	2.789
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	7.425	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-721	-517
Nicht zahlungswirksame Zinseffekte	35	20
Zugang durch Unternehmenszusammenschluss	296	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	-150
Darlehen per 31.12. des Geschäftsjahres	9.177	2.142

19 Anteile stiller Gesellschafter

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH (MBG), Dresden, erhält auf ihre geleistete Einlage bei der Vita 34 AG in Höhe von 940 TEUR (2016: 940 TEUR) ein festes Entgelt in Höhe von 6% p.a., welches nachträglich vierteljährlich zum 15. März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres fällig ist. Die MBG erhält weiterhin ein gewinnabhängiges Entgelt von 50% des Jahresüberschusses der Vita 34 AG, höchstens jedoch 1% p.a. der geleisteten Einlage. Bemessungsgrundlage des gewinnabhängigen Entgelts ist ein um bestimmte Aufwendungen und Erträge korrigierter handelsrechtlicher Jahresüberschuss.

An Verlusten der Vita 34 AG nimmt die MBG nicht teil. Die stille Gesellschaft ist bis zum 30. Juni 2018 befristet.

20 Rückstellungen

TEUR	2017	2016
Stand zum 1. Januar des Geschäftsjahres	16	29
Inanspruchnahme	0	13
Auflösung	13	0
Stand zum 31. Dezember des Geschäftsjahres	3	16

21 Pensionsrückstellungen

In 2014 wurde die Versorgungszusage mit einem Vorstandsmitglied neu geregelt. Danach wurde die bisherige Pensionszusage auf die bis zum 31. Juli 2014 erdienten Ansprüche beschränkt. Hierbei handelt es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan (kapitalgedeckt), für den Beiträge an einen gesondert verwalteten Pensionsfonds geleistet werden. Die im Abschluss enthaltenen Beträge haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2017	2016
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	-361	-350
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	375	368
Effekte aus der Ansatzobergrenze	-14	-18
Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung	0	0

In Übereinstimmung mit IAS 19.113 werden der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens saldiert. Zum Planvermögen gehört ein qualifizierender Versicherungsvertrag, der alle zugesagten Leistungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Fälligkeit genau abdeckt. Der Ansatz des Planvermögens wird somit auf den Barwert der abgedeckten Verpflichtungen begrenzt.

Entwicklung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung

TEUR	2017	2016
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	350	285
Zinsaufwand	7	7
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund der Veränderungen von finanziellen Annahmen	4	58
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	361	350

Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens

TEUR	2017	2016
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	368	363
Zinsertrag	6	9
Neubewertungen		
Erträge aus Planvermögen ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen und Erträgen enthalten sind	1	-4
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	375	368

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2017 erfolgte unter Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlage Heubeck RICHTTAFELN 2005 G nach dem modifizierten Teilwertverfahren.

Annahmen für die Ermittlung der Pensionsverpflichtung

in %	2017	2016
Abzinsungssatz	1,80	1,85
Gehaltstrend	0,00	0,00
Rententrend	1,90	1,90

Aufgrund der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung sind auch bei Änderungen der genannten Parameter keine Auswirkungen auf die Verpflichtung aus dem Pensionsplan zu erwarten.

22 Abgegrenzte Zuwendungen

Die unter den Zuwendungen ausgewiesenen Investitionszuschüsse und -zulagen entwickelten sich wie folgt:

TEUR	2017	2016
Stand zum 1. Januar des Geschäftsjahres	1.037	1.121
Erfolgswirksam aufgelöst	80	84
Stand zum 31. Dezember des Geschäftsjahres	957	1.037
Kurzfristige Zuwendungen	66	80
Langfristige Zuwendungen	890	957
Stand zum 31. Dezember des Geschäftsjahres	957	1.037

Die Zuwendungen werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte linear aufgelöst.

23 Abgegrenzte Erlöse

TEUR	2017	2016
Kurzfristig abgegrenzte Erlöse	2.547	1.782
Langfristig abgegrenzte Erlöse	9.460	9.011
	12.007	10.793

Die abgegrenzten Erlöse beinhalten von den Kunden vorab vereinnahmte Lagergebühren, die linear über den Zeitraum der Einlagerung als Erlöse erfasst werden.

24 Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden

TEUR	2017	2016
Finanzielle Schulden		
Langfristige Schulden aus Lieferungen und Leistungen	1.808	437
Kurzfristige Schulden aus Lieferungen und Leistungen	949	1.162
Sonstige finanzielle Schulden	853	806
	3.611	2.405
Nichtfinanzielle Schulden		
Leistungen an Arbeitnehmer und Vorstand	972	509
Übrige nichtfinanzielle Schulden	707	260
	1.679	769
	5.290	3.174

Konditionen zu oben aufgeführten finanziellen Schulden:

- Langfristige Schulden aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und weisen eine Fälligkeit von bis zu 25 Jahren auf.
- Kurzfristige Schulden aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Normalfall eine Fälligkeit von 30 Tagen.
- Sonstige Schulden sind nicht verzinslich und haben eine durchschnittliche Fälligkeit von ebenfalls 30 Tagen. Die nichtfinanziellen Schulden beinhalten im Wesentlichen Abgrenzungen kurzfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer.
- Zinsschulden werden im Normalfall monatlich oder quartalsweise beglichen.

Unter den langfristigen Schulden aus Lieferungen und Leistungen werden Verpflichtungen aus langjährigen Einlagerungsverträgen ausgewiesen.

25 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und Zeitwerte nach Bewertungskategorie sind in den folgenden Aufstellungen dargestellt. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert.

31. Dezember 2017	Bewertung	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Ergebnisneutral zum Zeitwert	
		Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
TEUR	Kategorie				
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	KuF	4.943	4.943		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	KuF	4.909	4.909		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	ZVvFV			2.342	2.342
Sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	KuF	796	796		
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Darlehen	FbzfA	9.177	9.177		
Anteile stille Gesellschafter	FbzfA	940	940		
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	FbzfA	2.758	2.758		
Sonstige finanzielle Schulden	FbzfA	853	853		
Aggregiert nach Bewertungskategorien:					
Kredite und Forderungen	KuF	10.648	10.648	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	ZVvFV	0	0	2.342	2.342
Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	FbzfA	13.728	13.728	0	0

31. Dezember 2016 TEUR	Bewertung Kategorie	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Ergebnisneutral zum Zeitwert	
		Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	KuF	3.626	3.626		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	KuF	4.469	4.469		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	ZVvfV			2.284	2.284
Sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	KuF	1.221	1.221		
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Darlehen	FbzfA	2.142	2.142		
Anteile stille Gesellschafter	FbzfA	940	940		
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	FbzfA	1.599	1.599		
Sonstige finanzielle Schulden	FbzfA	806	806		
Aggregiert nach Bewertungskategorien:					
Kredite und Forderungen	KuF	9.316	9.316	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	ZVvfV	0	0	2.284	2.284
Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	FbzfA	5.488	5.488	0	0

25.1 BEIZULEGENDER ZEITWERT

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Verwendung eines marktüblichen Zinssatzes. Die Einordnung erfolgte in die Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

Der beizulegende Zeitwert von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt. Die Einordnung erfolgte jeweils in die Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie.

Kurzfristige Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die Zeitwerte der in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten langfristigen Darlehen, Anteilen an stillen Beteiligungen und langfristigen Schulden aus Lieferungen und Leistungen wurden durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen ermittelt. Die Einordnung erfolgte jeweils in die Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

25.2 NETTOERGEBNIS NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die Nettoergebnisse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien ergaben sich wie folgt:

TEUR	Finanz- erträge	Finanz- aufwen- dungen	Sonstiger betrieblicher Aufwand	Sonstiges Ergebnis	Gesamt
2017					
Kredite und Forderungen	34	-30	-230	0	-227
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	19	0	0	3	22
Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-169	0	0	-169
	52	-200	-230	3	-375
2016					
Kredite und Forderungen	91	0	-249	0	-157
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	-22	0	36	15
Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-121	0	0	-121
	91	-143	-249	36	-263

25.3 ANALYSE DER FÄLLIGKEIT FINANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Vergütungen und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

TEUR	2018	2019	2020ff
Verbindlichkeiten aus Darlehen	1.701	2.465	5.658
Anteile stille Gesellschafter	973	0	0
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	2.592	768	2.140
Sonstige finanzielle Schulden	853	0	0
	6.119	3.233	7.798

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2017 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Die variablen Vergütungen aus den Finanzinstrumenten, welche sich im Wesentlichen in Abhängigkeit von den erzielten Jahresergebnissen berechnen, wurden unter Zugrundelegung der Planungsrechnung der Vita 34 AG ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

25.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten, Darlehen und mittelfristigen Anlageformen wie Wertpapieren zu bewahren. Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungs-Tools. Dieses Tool berücksichtigt die Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte (z.B. Forderungen, andere finanzielle Vermögenswerte) sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit.

25.5 KREDITRISIKO

Der Konzern schließt Geschäfte überwiegend mit Privatkunden ab. Bonitätsprüfungen erfolgen im Rahmen von Ratenzahlungsvereinbarungen im Segment „Stammzellbanking – Deutschland“ durch die TEBA Kreditbank GmbH & Co. KG. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Abschnitt 14 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

25.6 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Im Konzern bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken, da die Mehrzahl der Darlehens- und Finanzierungsverträge sowie die Verträge zu den stillen Beteiligungen mit fixen Zinssätzen abgeschlossen wurden.

25.7 FREMDWÄHRUNGSRISIKO

Der Konzern hat in der Berichtsperiode Umsätze sowie Aufwendungen in Schweizer Franken (CHF) getätigt. Eine Änderung des Wechselkurses kann sich daher grundsätzlich auf die Konzernbilanz auswirken. Eine Änderung des Wechselkurses um 10% würde sich auf das Konzernergebnis vor Steuern sowie das Eigenkapital des Konzerns nicht wesentlich auswirken.

26 Erfolgsunsicherheiten und andere Verpflichtungen

26.1 VERPFLICHTUNGEN AUS OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSEN – KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern hat für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen zwei und fünf Jahren und enthalten keine Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer werden keinerlei Verpflichtungen bei Abschluss dieser Leasingverhältnisse auferlegt. Der Konzern hat darüber hinaus Mietverträge zur Nutzung von Räumlichkeiten abgeschlossen.

Alle genannten Leasingverhältnisse sind gemäß IAS 17 als Operating-Leasing eingestuft und bewertet.

Zum Abschlussstichtag bestehen folgende zukünftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen aufgrund unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse:

TEUR	2017	2016
Innerhalb eines Jahres	878	653
Zwischen einem und fünf Jahren	1.282	555
Über fünf Jahre	0	0
	2.160	1.208

Die Aufwendungen für Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 785 TEUR (Vorjahr: 654 TEUR).

26.2 VERPFLICHTUNGEN AUS MIETKAUFVERTRÄGEN – KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern hat im Rahmen des Erwerbs der Seracell im Geschäftsjahr 2017 Mietkaufverträge in Bezug auf Technische Anlagen übernommen. Diese Verträge sind als Finanzierungsleasing gemäß IAS 17 eingestuft und bewertet.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Mietkaufverträgen können auf deren Barwert wie folgt übergeleitet werden:

TEUR	2017	
	Mindest-Leasing-zahlungen	Barwert der Mindest-leasing-zahlungen
Bis zu einem Jahr	96	89
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	171	163
Über fünf Jahre	0	0
Summe Mindestleasingzahlungen	266	253
Abzüglich des Zinsanteils	-13	
Barwert der Mindestleasingzahlungen	253	253

26.3 WEITERE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 hat der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 385 TEUR (2016: 296 TEUR).

Weiterhin bestehen zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 Verpflichtungen zum Bezug von Lieferungen und Leistungen in Höhe von 197 TEUR (2016: 218 TEUR).

26.4 EVENTUALSCHULDEN

Aus dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung bei der stellacure GmbH in 2013 resultierten Eventualverbindlichkeiten von 477 TEUR gegenüber dem Verkäufer, die zum beizulegenden Zeitwert von 0 TEUR angesetzt wurden. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten, deren Fälligkeit laut Kaufvertrag unter einer Bedingung steht. Die Bedingung ist bis zum Ende des relevanten Betrachtungszeitraumes nicht eingetreten, die Eventualverbindlichkeit besteht daher zum Ende des Geschäftsjahres 2017 nicht mehr.

27 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahe stehende Unternehmen und Personen gelten Tochtergesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, assoziierte Unternehmen, Aktionäre mit maßgeblichem Einfluss und Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens.

Die folgende Tabelle enthält die Gesamtbeträge aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen für das betreffende Geschäftsjahr:

TEUR	Empfangene Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	Umsätze und Erträge	Forderungen zum Stichtag
2017			
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0	111	18
Assoziierte Unternehmen und Tochterunternehmen von assoziierten Unternehmen	0	1.472	1.049
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	79	0	0
2016			
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0	117	24
Assoziierte Unternehmen und Tochterunternehmen von assoziierten Unternehmen	0	330	435
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	10	24	7

Der Konzern unterhält mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dabei verkauft der Konzern Dienstleistungen grundsätzlich zu Marktbedingungen.

Durch ein Unternehmen, das einem Mitglied des Aufsichtsrates nahe steht, wurden in 2017 Leistungen im Umfang von 79 TEUR erbracht.

An die Vita 34 Slovakia, s.r.o wird eine Betriebsmittelkreditlinie gewährt. Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Höhe des gewährten Darlehens 453 TEUR (Vorjahr: 391 TEUR). Die Betriebsmittelkreditlinie ist nicht besichert und hat eine unbegrenzte Laufzeit. Der Zinssatz beträgt 200 Basispunkte über der Euro Interbank Offered Rate und wird jährlich angepasst. In 2017 sind Zinserträge in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) angefallen.

Für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen wurden folgende Aufwendungen erbracht:

TEUR	2017	2016
Kurzfristig fällige Leistungen		
Aufsichtsratsvergütungen	130	160
Vorstandsgehälter (ohne Versorgungsaufwand)	1.261	805

Die individualisierten Angaben zur Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates erfolgen in Abschnitt 29 bzw. 30.

28 Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 sind die folgenden Unternehmen in den Konzern einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %
Tochterunternehmen		
Seracell Pharma AG	Rostock, Deutschland	100
Seracell Stammzelltechnologie GmbH	Rostock, Deutschland	100
stellacure GmbH	Leipzig, Deutschland	100
Vita 34 Gesellschaft für Zelltransplantate m.b.H.	Wien, Österreich	100
Novel Pharma S.L.	Madrid, Spanien	100
Secuvita S.L.	Madrid, Spanien	88
Vita 34 ApS (vormals: StemCare ApS)	Gentofte, Dänemark	100
Assoziierte Unternehmen		
Bio Save d.o.o.	Belgrad, Serbien	30

Weiterhin lagen zum Bilanzstichtag folgende sonstige Beteiligungen vor:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres- ergebnis in TEUR
Vita 34 Slovakia s.r.o	Bratislava, Slowakei	100 ^{1,2}	-331	-67
Kamieninių lūstelių bankas UAB „Imunolita“	Vilnius, Litauen	35 ^{2,3}	-428	-27

¹ Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

² Eigenkapital und Jahresergebnis nach lokalen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

³ Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

29 Vergütung des Vorstandes gemäß § 314 HGB

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vorstandsvergütung handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangangaben nach dem Handelsgesetzbuch (vgl. § 314 HGB) sowie um Angaben aufgrund der Vorgaben des Corporate Governance Kodex.

Der Vorstand der Vita 34 AG besteht ab dem 1. Januar 2018 aus zwei Mitgliedern.

Im Geschäftsjahr 2017 waren folgende Herren zum Vorstand bestellt:

Dr. Wolfgang Knirsch	Vorstand Vertrieb & Marketing (COO) bis 12. Juni 2017 Vorstandsvorsitzender (CEO) ab 12. Juni 2017
Falk Neukirch	Finanzvorstand (CFO) bis 28. April 2017 und ab 11. September 2017
Alexander Starke	Vorstand ab 12. Juni 2017 bis 31. Dezember 2017
Dr. André Gerth	Vorstandsvorsitzender (CEO) bis 12. Juni 2017

Die dienstvertraglichen Regelungen wurden letztmalig im Geschäftsjahr 2017 angepasst.

SYSTEMATIK DER VORSTANDSVERGÜTUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung werden gemäß § 87 Aktiengesetz vom Aufsichtsrat festgesetzt. Dabei umfasst die Vergütung des Vorstands der Vita 34 AG fixe und variable Bestandteile sowie sonstige Vergütungen.

FIXE VERGÜTUNG, VARIABLE ERFOLGSVERGÜTUNG UND NEBENLEISTUNGEN

Der fixe Bestandteil ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung, die monatlich in gleichen Beträgen ausgezahlt wird. Der variable Vergütungsbestandteil, der sich auf die Ziele für einen Dreijahreszeitraum bezieht, orientiert sich an der Erreichung bestimmter quantitativer Ziele. Der Vorstand erhält nach Ablauf von 12 Monaten eine Abschlagszahlung in Abhängigkeit von der Erreichung des Jahreszwischenzieles für die einzelnen strategischen Unternehmensziele. Der Zielbetrag der variablen Vergütung ist bei einem Zielerreichungsgrad von 100 % für jeweils alle vereinbarten Teilzielstellungen sowie des Ermessensbonus im Betrag begrenzt. Die variable Vergütung setzt sich aus den vier Teilkomponenten „Strategische Unternehmensziele“ (Komponente I), „EBIT-Ziel“ (Komponente II), „Aktienkursperformance“ (Komponente III) und „Ermessensbonus“ (Komponente IV) zusammen.

Zusätzlich haben die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen erhalten, die im Wesentlichen aus Leistungen an Unterstützungskassen, Versicherungsleistungen und der Privatnutzung eines Firmen-Pkw bestehen und von den Vorstandsmitgliedern individuell zu besteuern sind.

VORSTANDSVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Für das Geschäftsjahr 2017 betrug die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit insgesamt 1.261 TEUR (2016: 805 TEUR). Einzelheiten zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ergeben sich in individualisierter Form aus nachfolgender Tabelle. Die variable Vergütung, gerechnet auf ein Jahreszwischenziel des Dreijahreszeitraums, wurde mit den auf das Unternehmensergebnis 2017 berechneten Beträgen angegeben.

Gewährte Zuwendungen an den Vorstand der Vita 34 AG für das Geschäftsjahr 2017

Dr. Wolfgang Knirsch, Vorstandsvorsitzender				
TEUR	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)
Erfolgsunabhängige Komponente:				
Festvergütung	97	166	166	166
Nebenleistungen	6	13	13	13
Summe	103	179	179	179
Erfolgsabhängige Komponente:				
Einjährige variable Vergütung	23	43	0	96
Mehnjährige variable Vergütung	26	35	0	84
Summe	152	257	179	359
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	152	257	179	359

Falk Neukirch, Finanzvorstand				
TEUR	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)
Erfolgsunabhängige Komponente:				
Festvergütung	150	156	156	156
Nebenleistungen	8	8	8	8
Summe	158	164	164	164
Erfolgsabhängige Komponente:				
Einjährige variable Vergütung	39	32	0	96
Mehnjährige variable Vergütung	44	35	0	84
Summe	241	231	164	344
Versorgungsaufwand	12	12	12	12
Gesamtvergütung	253	243	176	356

Konzernabschluss und Konzernanhang
Anhang zum Konzernabschluss

Alexander Starke, Vorstand Eintritt: 12.06.2017/Austritt: 31.12.2017				
TEUR	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)
Erfolgsunabhängige Komponente:				
Festvergütung	0	167	167	167
Nebenleistungen	0	0	0	0
Summe	0	167	167	167
Erfolgsabhängige Komponente:				
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	167	167	167
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	167	167	167

Dr. André Gerth, Vorstandsvorsitzender Austritt: 12.06.2017				
TEUR	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)
Erfolgsunabhängige Komponente:				
Festvergütung	264	242	242	242
Abstandszahlung für Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	279	279	279
Nebenleistungen	20	16	16	16
Summe	284	537	537	537
Erfolgsabhängige Komponente:				
Einjährige variable Vergütung	51	69	0	170
Mehrjährige variable Vergütung	77	0	0	135
Summe	412	606	537	842
Versorgungsaufwand	26	12	12	12
Gesamtvergütung	438	618	549	854

Zufluss gewährter Zuwendungen an den Vorstand der Vita 34 AG im Geschäftsjahr 2017

TEUR	Dr. Wolfgang Knirsch Vorstandsvorsitzender		Falk Neukirch Finanzvorstand	
	2016	2017	2016	2017
Erfolgsunabhängige Komponente:				
Festvergütung	97	166	150	156
Nebenleistungen	6	13	8	8
Summe	103	179	158	164
Erfolgsabhängige Komponente:				
Einjährige variable Vergütung	0	29	0	49
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	103	208	158	213
Versorgungsaufwand	0	0	12	12
Gesamtvergütung	103	208	170	225

TEUR	Alexander Starke Vorstand Eintritt: 12.06.2017 Austritt: 31.12.2017		Dr. André Gerth Vorstandsvorsitzender Austritt: 12.06.2017	
	2016	2017	2016	2017
Erfolgsunabhängige Komponente:				
Festvergütung	0	167	264	242
Abstandszahlung für Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0	243
Nebenleistungen	0	0	20	16
Summe	0	167	284	501
Erfolgsabhängige Komponente:				
Einjährige variable Vergütung	0	0	79	127
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	100	70
Summe	0	167	463	698
Versorgungsaufwand	0	0	26	12
Gesamtvergütung	0	167	489	710

Kein Mitglied des Vorstands hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES ANSTELLUNGSVERHÄLTNISES

Für den Vorstandsvorsitzenden wurde in 2017 nachfolgendes vereinbart: Für den Fall des Widerrufs der Bestellung aus wichtigem Grund, der nicht zugleich ein wichtiger Grund gem. § 626 BGB für die fristlose Kündigung des Dienstvertrages ist, und daraus folgender Beendigung des Dienstvertrages verpflichtet sich die Gesellschaft, dem Vorstand eine Abfindung in Höhe der jährlichen Festvergütung für zwei Jahre, maximal aber in Höhe der Bezüge für die Restlaufzeit des Dienstvertrages zu zahlen. Im Fall der Arbeitsunfähigkeit wird die Gesellschaft für die Dauer von 6 Monaten maximal die vertraglich vereinbarte Festvergütung fortzahlen.

Für den Finanzvorstand ist die Gesellschaft verpflichtet im Fall der unverschuldeten Verhinderung maximal die vertraglich vereinbarten Bezüge (Festgehalt) für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens jedoch bis zur Beendigung des Vertrages fort zu zahlen.

Mit den Vorstandsmitgliedern wurden Zusagen über Leistungen bei der vorzeitigen Beendigung ihres Dienstvertrags im Fall eines Kontrollwechsels (change-of-control) vereinbart. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn ein Aktionär oder Dritter direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte an der Vita 34 AG besitzt oder ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen wird bzw. die Gesellschaft gemäß § 319 AktG eingegliedert wird, oder die Vita 34 AG auf einen anderen Rechtsträger verschmolzen wird. Die zugesagten Leistungen umfassen die Abgeltung der kapitalisierten Bezüge (Festgehalt und Tantieme) sowie einen Anspruch auf Abfindung. Beide Beträge sind in ihrer Höhe begrenzt.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Die Vorstände der Vita 34 AG erhalten keine zusätzliche aktienbasierte Vergütung.

30 Vergütung des Aufsichtsrates (Vergütungsbericht)

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde der Aufsichtsrat von sechs auf vier Mitglieder verkleinert. Im Geschäftsjahr 2017 waren folgende Personen zum Aufsichtsrat bestellt:

Frank Köhler (ab 28. Juni 2017)	Mitgründer der Aroma Company GmbH, Gesellschafter und Direktor der Aroma Company Köhler & Weckesser GbR und Mitglied des Aufsichtsrates der Shop Apotheke Europe N.V.
Dr. Hans-Georg Giering (bis 28. Juni 2017)	CEO und Verwaltungsratsvorsitzender Finest Investors SE
Gerrit Witschaß	Prokuristin und Leiterin Bildung des Berufsförderungswerk der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg gGmbH
Alexander Starke (bis 12. Juni 2017)	Rechtsanwalt
Dr. med. Mariola Söhngen	Vorstandsvorsitzende Mologen AG
Steffen Richtscheid (ab 28. Juni 2017)	Rechtsanwalt und Partner bei der Kanzlei Weidinger Richtscheid
Dr. Holger Födisch (bis 28. Juni 2017)	Vorstand der Dr. Födisch Umweltmesstechnik AG
Artur Isaev (bis 28. Juni 2017)	Gründer und Generaldirektor des Human Stem Cells Institute PJSC, Moskau

Organbezüge wurden im Jahr 2017 in Höhe von 130 TEUR (2016: 160 TEUR) gezahlt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates bestimmt sich nach § 18 der Satzung. Diese Regelung beruht in ihrer aktuellen Fassung auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2017. Die Vergütung ist als fixe Vergütung vereinbart und wird pro Quartal an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Dabei wurden die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter besonders berücksichtigt.

Bezüge des Aufsichtsrates der Vita 34 AG – Fixbezüge

TEUR	2017
Frank Köhler (Vorsitzender ab 28. Juni 2017)	20
Dr. Hans-Georg Giering (Vorsitzender bis 28. Juni 2017)	20
Gerrit Witschaß (stellvertretende Vorsitzende ab 12. Juni 2017)	25
Alexander Starke (stellvertretender Vorsitzender bis 12. Juni 2017)	15
Dr. med. Mariola Söhngen	20
Steffen Richtscheid	10
Dr. Holger Födisch (bis 28. Juni 2017)	10
Artur Isaev (bis 28. Juni 2017)	10
	130

Bezüglich sonstiger Vergütungen oder gewährter Vorteile an Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. ihnen nahe stehenden Unternehmen und Personen verweisen wir auf unsere Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen (siehe Abschnitt 27 „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“).

31 Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen verzinsliche Darlehen und stille Beteiligungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Anlagen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie zum Beispiel Forderungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen. Überschüssige liquide Mittel werden in Wertpapieranlagen investiert.

Der Konzern nutzt ausschließlich Finanzanlagen mit gutem Rating, bester Sicherheitsorientierung und kurzfristiger Verfügbarkeit der Mittel.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken.

KAPITALSTEUERUNG

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31. Dezember 2017 bzw. 31. Dezember 2016 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Das Kapital umfasst das bilanziell ausgewiesene Eigenkapital.

32 Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer gemäß § 314 HGB

Das für den Abschlussprüfer PKF Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar betrug 95 TEUR und betraf Abschlussprüfungsleistungen für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Vita 34 AG.

Das für den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar betrug 107 TEUR und betraf Abschlussprüfungsleistungen für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Vita 34 AG. Hiervon entfielen 38 TEUR auf Honorare für vorhergehende Geschäftsjahre.

33 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 sind keine Ereignisse eingetreten, die besondere Bedeutung oder erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns gehabt hätten.

Leipzig, den 27. März 2018

Vorstand der Vita 34 AG



Dr. Wolfgang Knirsch
Vorstandsvorsitzender



Falk Neukirch
Finanzvorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Leipzig, im März 2018

Vorstand der Vita 34 AG



Dr. Wolfgang Knirsch
Vorstandsvorsitzender



Falk Neukirch
Finanzvorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vita 34 AG, Leipzig

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Vita 34 AG, Leipzig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Vita 34 AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, der mit dem Lagebericht der Vita 34 AG zusammengefasst ist, geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Unternehmenszusammenschluss: Erwerb der Seracell Pharma AG und Erstkonsolidierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Am 25. April 2017 hat die Vita 34 AG einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Aktien an der Seracell Pharma AG („Seracell“), Rostock, abgeschlossen. Seracell hielt zum Erwerbszeitpunkt sämtliche Anteile an der Seracell Stammzelltechnologie GmbH, Rostock. Beide Gesellschaften wurden ab dem 28. Juni 2017 voll konsolidiert. Die Vita 34 AG bilanziert den Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse. Die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses war im Rahmen unserer Prüfung aufgrund der Komplexität der Transaktion und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlicher falscher Darstellungen sowie der im Rahmen der Kaufpreisallokation erforderlichen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter einer der bedeutsamen Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse: Im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung haben wir unter anderem anhand des Kaufvertrages sowie der in IFRS 10, Konzernabschlüsse, definierten Kriterien die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen, dass die Vita 34 AG die Seracell beherrscht.

Unsere Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Kaufpreisallokation umfassten, neben der Würdigung der von der Vita 34 AG erbrachten Gegenleistung, die Beurteilung des methodischen Vorgehens des von den gesetzlichen Vertretern hinzugezogenen externen Gutachters im Hinblick auf die Identifizierung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie der konzeptionellen Beurteilung der Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der Vorgaben des IFRS 3. Mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die angewandten Bewertungsmethoden im Hinblick auf die sich ergebenden Anforderungen des IFRS 13, Bemessung des beizulegenden Zeitwertes, nachvollzogen. Weiterhin haben wir die Annahmen und ermessensbehafteten Schätzungen (wie beispielsweise Wachstumsraten, Kapitalkostensätze, Lizenzgebührensätze oder Restnutzungsdauern) zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie der übernommenen Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) im Erwerbszeitpunkt daraufhin analysiert, ob diese allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen entsprechen. Zusätzlich haben wir die Modelle rechnerisch nachvollzogen und die bei der Bewertung herangezogenen künftig erwarteten Zahlungsströme unter anderem zu internen Planungen und Dokumentationen abgestimmt.

Ferner haben wir die Angaben im Konzernanhang zum Unternehmenszusammenschluss der Vita 34 AG mit Seracell im Hinblick auf die sich aus den Vorschriften nach IFRS 3 ergebenden Anforderungen gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses der Vita 34 AG mit Seracell ergeben.

Verweis auf zugehörige Informationen und Angaben: Zu den im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses der Vita 34 AG mit Seracell angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss Textziffer 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Eine Erläuterung der Transaktion sowie Angaben zur Kaufpreisallokation sind in Textziffer 3 Unternehmenszusammenschlüsse dargestellt.

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes:

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Im Konzernabschluss der Vita 34 AG wird zum 31. Dezember 2017 unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwert“ ein Wert von TEUR 18.323 ausgewiesen. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses der Vita 34 AG mit der Seracell wurde im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der Erstkonsolidierung der Seracell zum 28. Juni 2017 ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 4.909 neu auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Stammzellenbanking - Deutschland“ zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich zum

31. Dezember des Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Die Bewertung erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren. Das Ergebnis ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch den Vorstand sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Entsprechend ist die Bewertung mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet und aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse: Wir haben uns mit dem Prozess zur Durchführung des Werthaltigkeitstestes des Geschäfts- oder Firmenwertes auseinandergesetzt und eine Prüfung der darin enthaltenen rechnungsrelevanten Kontrollen vorgenommen.

Insbesondere haben wir uns von der Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse überzeugt. Hierzu haben wir unter anderem einen Abgleich dieser Werte mit den aktuellen Budgets aus der vom Vorstand verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung sowie eine Abstimmung mit allgemeinen Markterwartungen vorgenommen. Da relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswertes haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten schwerpunktmäßig geprüft und das angewendete Berechnungsschema nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwertes der Vita 34 AG ergeben.

Verweis auf zugehörige Informationen und Angaben: Zu den im Rahmen des Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss in Textziffer 10 Geschäfts- oder Firmenwerte.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Zusammengefassten Lagebericht.

Die sonstigen Informationen umfassen darüber hinaus die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Vita 34 AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Patrick Niebuhr.

Berlin, den 27. März 2018

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Vita 34 AG, Leipzig, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Berlin, den 27. März 2018

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beier
Wirtschaftsprüfer

Niebuhr
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender 2018

28. März 2018	Veröffentlichung des Geschäftsberichts
9. Mai 2018	Veröffentlichung der Quartalsmitteilung (Q1)
15. Mai 2018	Hauptversammlung 2018
30. August 2018	Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts
22. November 2018	Veröffentlichung der Quartalsmitteilung (Q3)

Impressum

KONTAKT

Vita 34 AG
Deutscher Platz 5a
04103 Leipzig

Telefon: +49 (0)341 48792-40
Telefax: +49 (0)341 48792-39
E-Mail: ir@vita34group.de

REDAKTION

Vita 34 AG, Leipzig
MC Services AG, München

BILDNACHWEISE

Cover: [gettyimages/Photography by Bobi – 500883141](#)
S. 2-3: [gettyimages/Tom Merton – 555799485](#)
S. 6-7: [gettyimages/Hero Images – 554996479](#)
S. 10-11: Vita 34 AG

PRODUKTION

Die Produktion des Papiers ist zertifiziert nach DIN ISO 9001 und 14001. Die Zellstoff- und Papierfabriken des Herstellers sind nach FSC-Chain of Custody zertifiziert. Das Holz stammt ausschließlich aus kontrollierten und nachhaltig bewirtschafteten Forstbeständen.

VERÖFFENTLICHUNG

Dieser Geschäftsbericht wurde in deutscher und englischer Sprache am 28. März 2018 veröffentlicht und steht auf unserer Internetseite zum Download bereit.

Vita 34 im Internet: www.vita34group.de

Vita 34 AG

Firmensitz: Deutscher Platz 5a | 04103 Leipzig

Postanschrift: Perlickstraße 5 | 04103 Leipzig

Telefon: +49 (0)341 48792-40 | Telefax: +49 (0)341 48792-39

E-Mail: ir@vita34group.de | www.vita34group.de | www.facebook.com/vita34